

Sozialbericht mit dem Schwerpunkt „Armut“ der Stadt Iserlohn

GEBIT Münster
Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer
0251 20 888 264
fw.meyer@gebit-ms.de
07.05.2014

Kontaktdaten

Corrensstraße 80 | D-48149 Münster
Tel: 0251 - 20 888-250
Fax: 0251 - 20 888-251
E-Mail: info@gebit-ms.de
Internet: www.gebit-ms.de

Registerdaten

Amtsgericht Münster | Handelsregisternummer A 9351
Ust-ID: DE 282085575
Steuernr.: 336/5841/1065
Geschäftsführer: Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer

Bankverbindung

Volksbank Münster
Kto: 48 161 700
BLZ: 401 600 50
IBAN: DE 04 4016 0050 0048 1617 00
BIC: GENO DE M1MSC

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand und Zielsetzung des Sozialberichtes mit dem Schwerpunkt „Armut“	6
2.	Projektimplementation und Projektorganisation	6
2.1	Projektsteuerung.....	6
2.2	Projektorganisation.....	7
2.3	Einrichtung einer Expertengruppe	7
3.	Methodisches Vorgehen zur Erstellung des Sozialberichtes mit dem Schwerpunkt „Armut“	7
3.1	Vorbemerkung zur Datenaufbereitung	7
3.2	Erstellung der Bausteine eins und zwei in Verbindung mit Baustein fünf.....	8
3.3	Qualitative empirische Erhebung - Baustein vier – Abgleich und Fachdiskurs mit den Bereichen Jugend und Soziales.....	9
3.4	Baustein drei - Vorentwurf und Thesenformulierung	10
3.5	Baustein fünf - Erstellung des Sozialberichtes mit Handlungsempfehlungen	11
4.	„Armut“ – Klärung von Begriffen und Konstrukten	12
4.1.	Verständnis von Armut.....	12
4.2.	Relative Einkommensarmut in Deutschland	13
5.	Armutsentwicklung in Deutschland und im europäischen Vergleich	14
5.1.	Die Entwicklung der Armut in Deutschland.....	15
5.2.	Erkenntnisse zur regionalen Verteilung von Armut in Deutschland.....	17
6.	Bevölkerung, Beschäftigung und Armutsentwicklung der Stadt Iserlohn im regionalen Kontext - Die Armutsentwicklung in Iserlohn im Vergleich zu den übrigen Gemeinden im Märkischen Kreis und zu Nordrhein-Westfalen	21
6.1.	Die Entwicklung der Bevölkerung.....	21
6.2.	Altersaufbau und Entwicklung der Wohnbevölkerung.....	22
6.3.	Wohnbevölkerung und Migrationshintergrund	27
6.4.	Beschäftigungsentwicklung	31
6.5.	Arbeitslosigkeit	33
6.6.	Bezug von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.....	38
6.6.1.	Die Entwicklung des Leistungsbezuges SGB II seit dem Jahr 2008	38
6.6.2.	Die aktuelle Situation des Leistungsbezuges SGB II im Jahr 2013.....	40
6.6.3.	Asylbewerberleistungen 2011 – 2013.....	43
6.6.4.	SGB XII – Leistungen.....	44
6.6.5.	Jugendhilfeleistungen	46
7.	Ergebnisse der qualitativen Erhebung zur Armut in der Stadt Iserlohn	49
7.1.	Ergebnisse der Befragung.....	50

7.1.1.	Wahrnehmung und Beschreibung von Armut in Iserlohn	50
7.1.1.1.	Ursachen von Armut.....	50
7.1.1.2.	Folgen der Armut.....	51
7.1.2.	Bedeutung des Themas „Armut“ für die Einrichtungen bzw. Ihre Arbeit.....	53
7.1.3.	Spezifische Angebote für Menschen in Armut in der Einrichtung	54
7.1.4.	Die Bedeutung von Armut für die zukünftige Arbeit.....	56
7.1.5.	Welche Maßnahmen / Schritte sollte die Stadt Iserlohn ergreifen, um auf die Herausforderungen von Armut zu reagieren?	58
7.2.	Erste Aufbereitung der Arbeitsergebnisse	60
8.	Kommunale Möglichkeiten der Armutsprävention und der Abmilderung der Armutsfolgen - Handlungsspielräume Handlungsoptionen auf kommunaler Ebene.....	65
8.1.	Der kommunale Gestaltungsrahmen zur Prävention von und zum Umgang mit Armut....	65
8.1.1.	Grenzen kommunaler Handlungsmöglichkeiten.....	66
8.1.2.	Kommunale Gestaltungsspielräume - Potenziale und Möglichkeiten	67
8.2.	Konkrete Ansatzpunkte für die Prävention von Armut und die Abmilderung ihrer Folgen 68	
8.2.1.	Kindheit und Jugend.....	68
8.2.2.	Menschen im erwerbsfähigen Alter	75
8.2.3.	Die Lebensphase nach der Erwerbstätigkeit	79
8.3.	Vorschläge für unmittelbar konkrete Umsetzungen	80
Anlage - 1	84
Anlage - 2	85

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armutsverteilung in den Großstädten Deutschlands	18
Abbildung 2: Typisierung der Agenturbezirke in Deutschland	20
Abbildung 3: Prozentuale Entwicklung der Bevölkerung verschiedener Altersgruppen 2008 bis 2013	22
Abbildung 4: Jugend- und Altenquotient 2012	23
Abbildung 5: Karte der Stadt Iserlohn mit städtischen Planungsräumen	25
Abbildung 6: Jugend- und Altenquotient in den Stadtteilen 2013	26
Abbildung 7: Prozentuale Entwicklung der Bevölkerung in den Stadtteilen 2008 bis 2013	27
Abbildung 8: Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt	28
Abbildung 9: Anteil Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	29
Abbildung 10: Anteil Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen 2013	29
Abbildung 11: Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt in den Stadtteilen 2013	30
Abbildung 12: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2012	31
Abbildung 13: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2013	32
Abbildung 14: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2013	33
Abbildung 15: Prozentuale Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und Leistungsberechtigten nach SGB II in Iserlohn 2008 bis 2013	35
Abbildung 16: Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2012	36
Abbildung 17: Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2013	37
Abbildung 18: Anteil Arbeitsloser an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2013	37
Abbildung 19: Anteil Leistungsberechtigter nach SGB II an der Bevölkerung in Iserlohn 2013	40
Abbildung 20: Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II an der Bevölkerung unter 18 Jahren in den Stadtteilen 2013	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Iserlohn im Überblick.....	21
Tabelle 2: Arbeitslosigkeit gesamt im Vergleich Märkischer Kreis zu NRW 2008 bis 2013	34
Tabelle 3: Arbeitslosigkeit Männer im Vergleich Märkischer Kreis zu NRW 2008 bis 2013	34
Tabelle 4: Arbeitslosigkeit Frauen im Vergleich Märkischer Kreis zu NRW 2008 bis 2013	34
Tabelle 5: Arbeitslosigkeit Ausländer im Vergleich Märkischer Kreis zu NRW 2008 bis 2013	35
Tabelle 6: Entwicklung des Leistungsbezuges SGB II 2008 bis 2013 in der Stadt Iserlohn	39
Tabelle 7: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	43
Tabelle 8: Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII im Zeitraum 2011 bis 2013.....	45
Tabelle 9: Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen	47
Tabelle 10: Hilfe nach § 33 bzw. § 34 in Iserlohn	48

1. Gegenstand und Zielsetzung des Sozialberichtes mit dem Schwerpunkt „Armut“

Mit Schreiben vom 6.12.2013 hat die Stadt Iserlohn die Erstellung eines Sozialberichts mit dem Schwerpunkt „Armut“ ausgeschrieben und die GEBIT Münster mit der Erstellung beauftragt.

Gegenstand des Armutsberichts ist die Analyse der Entwicklung und der aktuellen Armutssituation in der Stadt Iserlohn. Zugleich wird die Erwartung formuliert, die aktuelle Armutssituation in einen vergleichenden Bezug zum Märkischen Kreis und zum Land Nordrhein-Westfalen zu stellen, um diesbezüglich die Situation der Stadt Iserlohn „einordnen“ zu können.

Mit Blick auf die aktuelle Armutssituation in der Stadt Iserlohn wird dabei zudem eine räumlich differenzierte Betrachtung der Situation von Familien, Kindern, aber auch Alleinerziehenden, Senioren oder Migranten gewünscht. Damit werden unterschiedliche Lebenslagen beschrieben, die gegebenenfalls in besonderer Weise mit Armut oder der Bedrohung durch Armut korrespondieren.

Ausgehend von einer Betrachtung der aktuellen Ist-Situation werden Ansätze für eine Armutsprävention in der Stadt Iserlohn aufgezeigt, die sich mit den örtlichen Ressourcen gestalten lassen.

Als Zeitrahmen für die Erstellung der Expertise standen der GEBIT Münster drei Monate zur Verfügung. In diesem kurzen Zeitrahmen wurde der Versuch unternommen, den Erwartungen möglichst zu entsprechen, wobei der begrenzte zeitliche Rahmen es nicht ermöglicht hat, dezidierte Einzelprojekte zu konzipieren, sondern allenfalls Strategien aufzuzeigen, wie dies in der Stadt Iserlohn zukünftig erfolgen kann. Insofern müssen „Umfang“ und „Detaillierungsgrad“ eines solchen Berichtes begrenzt bleiben.

2. Projektimplementation und Projektorganisation

Um das Projekt möglichst effizient umsetzen zu können, wurden eine Projektsteuerung, sowie eine konkrete Projektorganisation mit verantwortlichen Personen und eine Expertengruppe etabliert.

2.1 Projektsteuerung

Zur Projektsteuerung wurde eine Gruppe bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadt Iserlohn¹ und der GEBIT Münster gebildet. Die Projektsteuerungsgruppe war für die Durchführung des Projektes verantwortlich.

Zu den Aufgaben der Projektsteuerung gehört u.a., Details der Projektkonzeption miteinander zu vereinbaren und abzustimmen, so dass die wechselseitigen Vorstellungen und Erwartungen zur Umsetzung des Projektes frühzeitig konkretisiert und dann im vorgesehenen Zeitrahmen entsprechend der Feindramaturgie des Projektes eingehalten werden.

¹ Zu dieser Gruppe gehörten: Herr Frank Finkeldei, Herr Volker Cznotka, Frau Barbara Koll und Herr Kai Maibaum.

Ferner gehört es zu den Aufgaben der Projektsteuerung, im Falle von Stockungen und/oder Störungen im Projektverlauf diese zu benennen, zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Lösungen zu erarbeiten/zu vereinbaren.

2.2 Projektorganisation

Unabhängig von der Steuerungsaufgabe waren jeweils eine Person seitens des Auftraggebers² und des Auftragnehmers benannt, um die konkrete operative Projektarbeit zu organisieren.

2.3 Einrichtung einer Expertengruppe

Um die qualitative Aspekte von Armut sowie die gegenwärtigen Ansätze zur Vermeidung von Armut und zum Umgang mit Personen, die von Armut betroffen sind, in Iserlohn sowohl zu beschreiben als auch Ansatzpunkte zur Optimierung zu erörtern, wurde eine entsprechende Expertengruppe von Fachkräften aus Iserlohn gebildet. Die Arbeitsergebnisse einer entsprechenden Erhebung der Fachkräfte der Stadt Iserlohn und des zugehörigen Workshops werden in Kapitel 7 ausführlicher dargestellt.

3. Methodisches Vorgehen zur Erstellung des Sozialberichtes mit dem Schwerpunkt „Armut“

3.1 Vorbemerkung zur Datenaufbereitung

Die Stadt Iserlohn verfügt über eine geschlossene Statistikstelle und eine kleinräumige Gebietsgliederung³. Das Vorhandensein einer geschlossenen Statistikstelle der Stadt Iserlohn ermöglicht es, in Zusammenarbeit mit der Statistikstelle die nachfolgend beschriebenen Datenbestände entsprechend der Forderung der Ausschreibung⁴ aufzubereiten und soweit möglich, diese Aufbereitung auch kleinräumig vorzunehmen.

Hinsichtlich der kleinräumigen Gliederung orientiert sich dabei der Bericht an der räumlichen Systematik der Stadt Iserlohn.

Dabei wird nicht nur der aktuelle Stand der Situation der Bevölkerung zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgebildet, sondern der zeitliche Verlauf der Veränderung über einen Zeitraum von fünf Jahren ebenfalls kleinräumig aufbereitet. Dies ermöglicht es, Veränderungen im demographischen Aufbau sowie hinsichtlich der sozialen Lage der Wohnbevölkerung unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts Armut abzubilden. Insofern geht der Armutsbericht über die Anforderungen der Ausschreibung an dieser Stelle hinaus.

² Für die Stadt Iserlohn übernahm diese Aufgabe Herr Frank Finkeldei, Leiter des Bereichs Soziales.

³ Siehe: <http://www.iserlohn.de/wirtschaft-stadtentwicklung/statistik/gebietsgliederung.html>

⁴ Siehe Baustein fünf Seite 5 der Aufgabenbeschreibung zur Erstellung eines Sozialberichtes mit dem Schwerpunkt „Armut“. Iserlohn den zweiten Dezember 2013.

Dementsprechend ergibt sich eine Modifikation der in der Ausschreibung beschriebenen Bausteine eins – „**Bestandserhebung**“ und der in Baustein fünf genannten „**sozialräumlichen Differenzierung**“ dahingehend, dass eine **Zeitreihe** zur demographischen und sozialen Entwicklung auf der Basis der Bezirke der Stadt Iserlohn erfolgt. Sie dient dazu, Entwicklungsprozesse insbesondere bezogen auf den demographischen Wandel als auch bezüglich der sozialen Situation der Wohnbevölkerung in der Stadt Iserlohn kleinräumig sichtbar werden zu lassen.

Von der kleinräumigen Detailbetrachtung zu unterscheiden ist die Untersuchung der *gesamtstädtischen Entwicklung*. Die gesamtstädtische Basis bildet die Grundlage für den Vergleich der Veränderungen zur sozialen Situation mit den beiden räumlichen Ebenen, Märkischer Kreis und Land NRW.

Insofern erfolgt also eine Ausdifferenzierung der beiden Bausteine eins und fünf der ursprünglichen Ausschreibung.

Aufgrund des engen Zeitrahmens für die Erstellung der Expertise wurden wesentliche Basisdaten⁵ in enger Abstimmung mit der Statistikstelle ausgewählt und von der Statistikstelle der Stadt Iserlohn bereitgestellt. Für die außerordentlich konstruktive Zusammenarbeit und die zeitnahe Bereitstellung und Aufbereitung der Datenbestände möchten wir an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Statistikstelle der Stadt Iserlohn unseren besonderen Dank aussprechen.

3.2 Erstellung der Bausteine eins und zwei in Verbindung mit Baustein fünf

Der Armutsbericht enthält eine kleinräumige Analyse des demographischen Aufbaus und der sozialen Lage der Wohnbevölkerung der Stadt Iserlohn und deren Entwicklung als fünfjährige Zeitreihe.

Im Rahmen dieser Dokumentation werden auf kleinräumiger Basis Veränderungen des demographischen Aufbaus und der sozialen Lage der Wohnbevölkerung in den definierten Bezirken der Stadt Iserlohn aufbereitet.

In Abstimmung mit der Stadt Iserlohn wurden folgende Fachdatenbestände für den Armutsbericht aufbereitet:

- Einwohnerdaten
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Daten zum SGB II-Bezug
- Arbeitslosigkeit
- SGBXII
- ASYLBLG
- Daten der GfK zur Kaufkraft
- Einkommen von Eltern auf Basis der Kita-Beiträge
- Daten zu stationären Jugendhilfeleistungen

⁵ Vergleich Benennung der Datenbestände Seite 6 und Seite 7 der Ausschreibung.

Bezüglich der Datenaufbereitung wurden die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigt und nur solche Daten kleinräumig aufbereitet, für die eine ausreichende Basis zur Verfügung stand. Im Übrigen wurden dem Datenschutz entsprechend von der Statistikstelle nur solche Daten weitergegeben, die gesetzlich zulässig sind. D.h. kleine Werte wurden mit „*“ gekennzeichnet.

In Abhängigkeit vom Datenvolumen und von der Struktur des Datensatzes wurde - soweit dies möglich und sinnvoll ist - die Analyse auch kleinräumig vorgenommen.

Die Einbeziehung von Fachdaten der Jugendhilfe, wie sie durch die Aufbereitung der Einkommensklassen aufgrund von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung vorgenommen wurde, soll das Bild der Verteilung von Armut in der Stadt Iserlohn vervollständigen. Auch die Einbeziehung von weiteren Fachdaten der Jugendhilfe, etwa die Inanspruchnahme von stationären Hilfen zur Erziehung oder die registrierten Kindeswohlgefährdungen erfolgen vor diesem Hintergrund.

Voraussetzung für die Aufbereitung der Fachdaten war jedoch deren elektronische/digitale Verfügbarkeit, so dass sie seitens der Statistikstelle der Stadt Iserlohn bereitgestellt werden konnten.

3.3 Qualitative empirische Erhebung - Baustein vier – Abgleich und Fachdiskurs mit den Bereichen Jugend und Soziales

Um den Abgleich und Fachdiskurs mit dem Bereich Jugend und Soziales zu ermöglichen, wurde eine Expertengruppe gebildet. Sie bestand aus relevanten Akteuren der Stadt Iserlohn, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und der Polizei, sowie der freien Träger der Stadt Iserlohn, die im Kontext von Armut ehrenamtlich oder professionell tätig werden⁶.

Ziel dieses qualitativen Bausteins war, die Eröffnung eines fachlichen Diskurses über Beobachtungen und Wahrnehmungen der Ausgestaltung von Armut in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Räumen der Stadt Iserlohn als auch hinsichtlich der gegenwärtigen Leistungen für die von Armut betroffenen Personen und die Identifikation von Ansatzpunkten zu deren Optimierung.

Eine derartige „qualitative“ Vertiefung und Aufbereitung des Themas Armut in der Stadt Iserlohn wirkt vervollständigend, differenzierend und vertiefend zu der zuvor beschriebenen Form der quantitativen Aufbereitung von Armut in Iserlohn.

Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des Fachtages zum Thema Armut erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Iserlohn.

Zur Vorbereitung auf diesen Fachtag wurden die entsprechenden Organisationen gebeten, anhand eines offen strukturierten Fragebogens zu folgenden Aspekten Stellung zu nehmen:

- *Nehmen Sie in Ihrer Einrichtung bzw. in Ihrer Funktion Formen von Armut (z.B. bei bestimmten Personengruppen und / oder in bestimmten städtischen Regionen) wahr?*
- *Welche Bedeutung hat das Thema „Armut“ für Ihre Einrichtung bzw. ihre Arbeit?*
- *Gibt es in Ihrer Einrichtung spezifische Angebote für Menschen in Armut?*

⁶ Siehe dazu die Liste der teilnehmenden Personen und Organisationen in der Anlage.

- *Wenn Sie an die Zukunft denken – welche Rolle spielt für Ihre Arbeit der Aspekt von „Armut“ bei Ihren Überlegungen?*
- *Welche Maßnahmen / Schritte sollte die Stadt Iserlohn ergreifen, um auf die Herausforderungen von Armut zu reagieren?*

Die Auswertung der Fragebogen, die Moderation der Veranstaltung sowie die Dokumentation der Arbeitssitzung wurde von der GEBIT Münster vorgenommen.

Insgesamt haben 24 Organisationen bzw. Organisationseinheiten einen solchen Fragebogen ausgefüllt und zur Vorbereitung auf die Fachveranstaltung zurückgeschickt. Die Ergebnisse zu den einzelnen Themenfeldern (siehe oben) wurden mittels einer MindMap strukturiert aufbereitet und den teilnehmenden Personen zu Beginn der Fachveranstaltung zu thematischen Einstimmung präsentiert.

Die beantworteten Fragebogen als auch die anlässlich des Workshops thematisierten und dokumentierten Aspekte bilden wesentliche Anhaltspunkte sowohl zur Vervollständigung der Wahrnehmungen von Armut, als auch insbesondere zu möglichen Ansätzen hinsichtlich der Vermeidung von Armut bzw. der Unterstützung von Armut Betroffener.

Von dieser Art der thematischen Aufbereitung erhoffen wir uns insbesondere Anregungen und Aussagen zu bisherigen Bemühungen der Armutsprävention wie der gegenwärtigen Angebotssituation von Leistungen besonders in Verantwortlichkeit der Stadt Iserlohn oder durch sie beauftragten freien Träger.

Insbesondere Informationen zum Grad der konzeptionellen Entwicklung, Abstimmung, Koordination und Vernetzung von Anbietern und Angeboten und der Kultur der Zusammenarbeit sind von erheblichem Interesse für eine zukunftsorientierte Form der Armutsprävention. Ohne eine entsprechende Bereitschaft zum Zusammenwirken und zur Bildung von Synergien, können vielfach Angebote nicht ihre präventiven Wirkungen entfalten. Umso wichtiger erscheint uns daher, in entsprechend vorbereiteten Gesprächsrunden diese Aspekte mit den Experten zu erörtern.

Die qualitative Erörterung der Armutssituation in Iserlohn stellt eine Verbindung zwischen dem quantitativen Teil der Expertise und der allgemeinen konzeptionell/theoretischen Aufbereitung des Themas in der Stadt Iserlohn her und bildet damit die Basis für die Formulierung von Thesen für mögliche Ansatzpunkte präventiven Handelns auf kommunaler Ebene.

Diese Thesen wiederum können in einer weiteren Phase des Projektes mit der Facharbeitsgruppe insbesondere bezüglich Machbarkeit Umsetzung sowie Nachvollziehbarkeit erörtert werden.

3.4 Baustein drei - Vorentwurf und Thesenformulierung

Im Kontext dieses Bausteins der Ausschreibung erfolgt die Aufbereitung der aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussionen zum Thema „Armut“ und „prekäre Lebenslagen“.

So gilt es allgemeine Trends und Entwicklungen der Armutsforschung, wie Sie insbesondere für die Bundesrepublik in den letzten Jahren beschrieben worden sind, zusammenfassend aufzubereiten und auf die konkrete Situation in Iserlohn zu übertragen.

Hierbei bilden die zahlreichen Studien der letzten Jahre⁷ einen wichtigen Orientierungsrahmen. Ohne die Klärung der verschiedenen Facetten des Aspektes Armut können die nachfolgenden Anforderungen an die Expertise nicht geleistet werden.

Erst wenn Armut in seiner Differenziertheit konzeptionell genau beschrieben ist, können entsprechende Thesen zur Armutssituation der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Iserlohn formuliert werden. Dies gilt unter anderem für die Klärung der Konstrukte und Konzepte *Armut* und *Lebenslage* hinsichtlich ihrer wechselseitigen Bezüge zueinander.

Aus der Verbindung von zuvor aufbereiteten Datenbeständen und fachwissenschaftlichen Diskursen zum Thema Armut lassen sich in diesem Baustein qualifizierte Bezüge zur Situation der Wohnbevölkerung in Iserlohn herstellen und entsprechende differenzierte Hypothesen ableiten.

3.5 Baustein fünf - Erstellung des Sozialberichtes mit Handlungsempfehlungen

In diesem Baustein liegen unseren Einschätzungen zufolge die Schwerpunkte eindeutig in den letzten beiden genannten Spiegelstrichen, nämlich der Darstellung von *Aktivitäten zur Vermeidung des Armutsrisikos bzw. zur Unterstützung der Betroffenen* und in den konkreten *Handlungsempfehlungen*. Die übrigen in Baustein fünf genannten Aspekte würden bereits zuvor Berücksichtigung finden.

Der Darstellung von *Aktivitäten zur Vermeidung des Armutsrisikos bzw. zur Unterstützung der Betroffenen* kommt dabei noch einmal eine eigenständige inhaltliche Bedeutung zu. Werden gedanklich im ersten Teil des Berichtes die zahlenmäßigen Ausprägungen von Armut in ihrer räumlichen und zeitlichen Verteilung dargestellt, geht es in einem weiteren Teil der Expertise um die fachlich konzeptionelle Klärung des Verständnisses von Armut. In einem weiteren Schritt geht es darüber hinaus um die Wahrnehmungen und Beobachtungen von Experten zu der konkreten Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur im Hinblick auf die Bearbeitung von Armut in Iserlohn.

Der Aspekt der *Darstellung von Aktivitäten zur Vermeidung des Armutsrisikos* verweist dabei gerade auf die Ausgestaltung und Ausdifferenzierung der sozialen Infrastruktur mit Blick auf die von Armut betroffenen oder von ihr bedrohten Personengruppen in der Stadt Iserlohn.

Hierbei stellt sich insbesondere die Frage der „Passung“ von sozialen Dienstleistungen im weitesten Sinne mit Blick auf Armut und deren Verteilung im Stadtgebiet in Abhängigkeit von den von Armut betroffenen unterschiedlichen Personengruppen, seien es Kinder, Jugendliche oder ältere Menschen. Dabei ist insbesondere auf den Aspekt der „Prävention“ von Armut zu achten. So wird sich ein nicht unerheblicher Teil der Handlungsempfehlungen mit der Frage befassen müssen, welche konkreten Möglichkeiten sich auf lokaler Ebene seitens der Stadt Iserlohn bzw.

⁷ Vergleich unter anderem: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundeszentrale für politische Bildung; Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2013. R. Hauser; Stand und Perspektiven der Armutsberichterstattung Armutsforschung. Berlin 2009 und H.P. Gaisbauer; Armutsberichterstattung & EU 2020. EU 2020 - die EU auf dem Weg zur sozialen Gerechtigkeit? Salzburg 2013. P. Bartelheimer u.a.; Expertise zur Neukonzeptionierung der Sozialberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen. Bochum und Göttingen 2005.

der mit ihr möglichst eng vernetzten weiteren Akteure - der Wohlfahrtspflege - ergeben, um präventiv wirksam zu werden.

Die Fragen werden sich hier auf das zumutbare und machbare Maß an Möglichkeiten konzentrieren müssen. Insofern ist die Einschätzung bezüglich der Potenziale aber auch der Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter diesem Gesichtspunkt von besonderer Bedeutung. Dabei wird man zugleich zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Konzepten unterscheiden müssen. Zudem wird es darum gehen, den Fokus der Armutsprävention nicht nur auf die Bereiche Jugend/Soziales/Bildung zu legen, sondern ebenso Aspekte der Stadtentwicklung, und hier insbesondere der Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung der Stadt Iserlohn mit in den Blick zu nehmen.

4. „Armut“ – Klärung von Begriffen und Konstrukten

Will man sich über ein Thema wie Armut innerhalb einer Kommune verständigen, bedarf es einer grundlegenden Verständigung darüber, was mit diesem Begriff gemeint ist und wie er sich auf das alltägliche Leben von Menschen auswirkt. Insofern erfolgt zunächst ein kurzer Exkurs zum Verständnis von Armut und zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Entwicklung von Armut in Deutschland, um dann die Ausführungen stärker auf die Stadt Iserlohn zu fokussieren.

4.1. Verständnis von Armut

Um die Handlungsspielräume einer Kommune im Kontext von Armut zu identifizieren, ist es erforderlich, sich zunächst mit dem Begriff „Armut“ und dem ihm zu Grunde liegenden Verständnis zu befassen. Ein gemeinsam geteiltes Verständnis von *Armut* ist die wichtige Voraussetzung dafür, über Gleiches bzw. von Gleichem zu sprechen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass individuelle Vorstellungen von Armut unausgesprochen in der Kommunikation und der Entwicklung von Konzepten zur Vermeidung oder zum Umgang mit Armut zu Missverständnissen führt. Nachfolgend werden daher kurz Definitionen und Erkenntnisse bezüglich Armut aus der wissenschaftlichen Diskussion und Forschung vorgestellt. Dieser Teil dient damit der Schaffung einer Basis für eine grundlegende Verständigung über Armut.

Zieht man entsprechende wissenschaftliche Publikationen zurate und sucht in entsprechenden Handbüchern nach einer Begriffsdefinition von Armut, so beginnen diese in der Regel mit der Herleitung des deutschen Wortes „arm“⁸. Die Wortgeschichte verweist dabei auf Zustandsbeschreibungen einer Person wie „verwaist“, „vereinsamt“, „bemitleidenswert“ und „unglücklich“. Damit werden Zustände beschrieben, die auf eine Mehrdeutigkeit von arm sein verweisen. Spricht man von Armut, so ist heute im Kern ein Zustand gemeint, bei dem es einem erwachsenen Menschen nicht möglich ist, seine physische Existenz aus eigener Kraft sichern zu können.⁹ Die Gesellschaft, in der wir leben, lässt sich auch als „Arbeitsgesellschaft“ kennzeichnen. D.h., es besteht die Erwartung, dass es - unter normalen Umständen - einem erwachsenen Mitglied der Gesellschaft möglich ist, seine eigene Existenz durch (bezahlte) **Arbeit** zu sichern.

⁸ Siehe dazu Ferdinand Buer und Friedrich-Wilhelm Meyer; in: Lexikon der Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Herausgegeben von Franz Stimme zweite Auflage. München, Wien 1996. Seite 45 ff.

⁹ Ebd. S. 45.

Zudem gibt es in der Gesellschaft ein historisch gewachsenes Verständnis von Armut, das eine unmittelbare Beziehung zum Verständnis von Arbeit aufweist¹⁰. Die Verbindung von *Armut* und *Arbeit* verweist in der Geschichte der *Armenfürsorge* auf die Entstehung des modernen Wohlfahrtssystems bis in die Gegenwart. Das uns vertraute System moderner Wohlfahrtspflege hat seine Ursprünge in der Armenfürsorge, die bis ins Mittelalter zurückreichen.

Das Verständnis von *Arbeit* und *Armut* wird zudem über die christliche Weltanschauung mitgeprägt. Auch in ihrer säkularisierten Form sind diese Vorstellungen heute noch nachzuweisen und wirksam. Insofern kann man davon ausgehen, dass es räumlich, zeitlich und kulturell spezifische Formen des Verständnisses von Armut gegeben hat und aktuell gibt.

In unserer heutigen Gesellschaft wird der Zustand „*arm*“ leicht als individuelles Versagen interpretiert.

Will man Armut konkreter fassen, dann bedarf es der Unterscheidung zwischen „absoluter“ und „relativer“ Armut. Betrachten wir die Lebenssituation von Menschen, die in unserer Gesellschaft als *arm* gelten mit jener von Menschen, die in anderen Regionen der Erde leben, so würden sie den Zustand der hier lebenden Menschen übertragen auf ihre Situation eher als Wohlstand denn als *Armut* beschreiben. Insofern wird Armut bezogen auf diese Gesellschaft mit dem Begriff der „*relativen Armut*“ versehen.

4.2. Relative Einkommensarmut in Deutschland

Das Verfahren zur Ermittlung relativer Einkommens-Armut in unserer Gesellschaft wird nachfolgend kurz erläutert.

„Die Berechnung der absoluten Armut wird in erster Linie von internationalen Organisationen im Hinblick auf die globale Armut vorgenommen. Die Berechnung der relativen Armut wird meist von Regierungen zur Feststellung der nationalen Armut vorgenommen. Die Festlegung nationaler Armutsgrenzen wird jedoch von den verschiedenen Regierungen ganz unterschiedlich gehandhabt. Eine einheitliche Regelung gibt es nicht.

*In Europa und in Deutschland werden die nationalen Armutsgrenzen durch einen Prozentsatz des Medianeinkommens errechnet. 60% des nationalen Medianeinkommens gilt als die **Armutsriskogrenze**. 50% des nationalen Medianeinkommens gilt als die **Armutsgrenze**. Liegt das Medianeinkommen bei 1500 Euro im Monat, so liegt die Armutsriskogrenze bei 900 Euro und die Armutsgrenze bei 750 Euro.“¹¹*

Die Definition der relativen Einkommensarmut in Deutschland basiert also auf der Abbildung eine Relation des Einkommens eines Individuums zum *Medianeinkommen* in der Bevölkerung.

„Das deutsche Medianeinkommen – auch als mittleres Einkommen bezeichnet – ist im Unterschied zum Durchschnittseinkommen das Einkommen derjenigen Person, die genau in der Mitte stünde, wenn sich alle Personen in Deutschland mit ihren Einkommen in einer Reihe aufstellen würden. Personen zur Rechten dieser mittleren Person würden mehr als das Medianeinkommen dieser Person verdienen; Personen zur Linken würden weniger als das Medianeinkommen dieser Person verdienen.

¹⁰ Siehe dazu die Ausführungen zur geschichtlichen Entwicklung a.a.O.S. 46f.

¹¹ Siehe dazu: http://www.armut.de/armut-in-deutschland_berechnung-der-armut.php?my-sid=kb7ghr9084k6fhj7393vbkpdm5le5jhcg

Der Vorteil des Medianeinkommens gegenüber dem Durchschnittseinkommen ist, dass extrem hohe und extrem niedrige Einkommen nicht verzerrend wirken, wie das beim Durchschnittseinkommen der Fall ist. Mit anderen Worten: Der Medianwert ist im Vergleich zum Durchschnittswert sehr viel robuster gegenüber Ausreißern (extrem abweichenden Werten). So würde etwa eine Verdoppelung des Einkommens der reichsten Person zwar das Durchschnittseinkommen erhöhen, nicht aber das Medianeinkommen. Das Medianeinkommen hat in den letzten Jahren in Deutschland bei ca. 1500 Euro im Monat (oder sogar darunter) gelegen. Das Durchschnittseinkommen hingegen liegt etwa doppelt so hoch.“¹²

Verbunden mit der materiellen Einkommensarmut sind zugleich Einschränkungen hinsichtlich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dieser Aspekt von Armut wird in der Definition der europäischen Gemeinschaft aus dem Jahr 1984 mit berücksichtigt. Demzufolge gelten Personen, Familien und Gruppen als arm, die „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“.

Dies bedeutet, dass Armut nicht nur eine rein materiell/finanzielle Dimension aufweist, sondern zugleich Ausdruck beschränkter Partizipation an materiellen, kulturellen und sozialen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens ist.

5. Armutsentwicklung in Deutschland und im europäischen Vergleich

Wie stellt sich die Lebenssituation in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten der Europäischen Union dar?

„Die niedrigste Armutsgefährdungsquote innerhalb der EU hatte [Tschechien](#) mit 9,8 Prozent. Auch die anderen Nachbarländer Deutschlands schnitten - mit Ausnahme Polens - besser ab als die Bundesrepublik. In den Niederlanden waren 11,0 Prozent, in [Österreich](#) 12,6 Prozent und in Dänemark 13,0 Prozent von Armut bedroht. In [Frankreich](#) galten 14,0 Prozent als arm. In Luxemburg 13,6 und in [Belgien](#) 15,3 Prozent. In [Polen](#) waren dagegen 17,7 Prozent von Armut bedroht.

Die meisten Armen gab es nach der Definition in Bulgarien, Rumänien, [Spanien](#) und [Griechenland](#). In diesen Ländern war mehr als jeder Fünfte von Armut bedroht. Gerade in den Euro-Krisenländern hat sich diese Quote innerhalb eines Jahres deutlich verschlechtert: In Spanien um 1,1 Punkte auf 21,8 Prozent, in Griechenland um 1,3 Punkte auf 21,4 Prozent und in [Italien](#) um 1,4 Punkte auf 19,6 Prozent. In [Kroatien](#), das im Juli der EU beitrifft, waren 21,1 Prozent der Einwohner von Armut bedroht, in [Zypern](#) nur 14,5 Prozent.

Die Einkommensunterschiede waren in den Ländern mit vielen armen Menschen besonders groß. In Spanien war die Ungleichheit mit 6,8 am größten, gefolgt von [Lettland](#) und Bulgarien. Am besten schnitten [Slowenien](#) und Tschechien ab“¹³.

¹² Ebd.

¹³ Quelle: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/armut-und-einkommensverteilung-in-eu-deutschland-unter-durchschnitt-a-891218.html>

5.1. Die Entwicklung der Armut in Deutschland

Einen aktuellen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Armut in Deutschland gibt der Sozialreport der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 2013. Nachfolgend werden einige zentrale Ergebnisse aus diesem Datenreport dargestellt, um die Entwicklung der Stadt Iserlohn in einen Gesamtkontext der Entwicklung in Deutschland stellen zu können.

Das Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin fasst die Ergebnisse dieses Datenreports unter der Überschrift „*Mehr Jobs, aber auch mehr Armut*“ wie folgt zusammen:

„Deutschland erlebt seit Jahren einen Beschäftigungsboom, nie zuvor gab es so viele Erwerbstätige. Trotzdem sind heute mehr Menschen von Armut bedroht und mehr Menschen dauerhaft arm. Frauen trifft Armut häufiger als Männer. Deutlich gestiegen ist das Armutsrisiko der 55- bis 64-Jährigen. Unter den jungen Erwachsenen (18 bis 24 Jahre) gilt jeder Fünfte als armutsgefährdet“¹⁴.

Der Sozialreport verweist darauf, dass es in Deutschland zwar inzwischen mehr Beschäftigte gibt, gleichzeitig aber ist das Arbeitsvolumen niedriger als im Jahr 1991. Betrachtet man die Zahl der Arbeitsstunden, die jeder Erwerbstätige durchschnittlich leistet, so hat sie sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich reduziert. Ein Grund dafür ist, dass immer mehr Menschen - ob freiwillig oder unfreiwillig - in Teilzeit tätig sind. Zugenommen hat zudem auch die „*atypische Beschäftigung*“¹⁵, die besonders Frauen betrifft (33 Prozent) sowie junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren (33 Prozent) und Menschen ohne Berufsabschluss (37 Prozent)¹⁶.

Trotz wachsender Beschäftigtenzahlen sind heute mehr Menschen von Armut bedroht. Der Anteil der von Armut gefährdeten Personen lag im Jahr 2011 bei 16,1 Prozent, im Jahr 2007 hingegen bei 15,2 Prozent. Zugleich zeigt sich, dass ein gewisses „Beharrungsvermögen“ bezüglich Armutsgefährdung zu beobachten ist. So waren von den im Jahr 2011 armutsgefährdeten Personen 40 Prozent bereits in den letzten fünf Jahren davor arm. Dieser Anteil betrug im Jahr 2000 dagegen nur 27 Prozent. Dies verweist auf eine bestimmte Form der Verfestigung des Status „arm“.

Des Weiteren kann festgestellt werden, dass sich Armut unmittelbar auf Aspekte wie Gesundheit und Lebenserwartung auswirkt. So ist die mittlere Lebenserwartung von Männern aus der niedrigsten Einkommensgruppe um fast elf Jahre kürzer als die der Männer aus der hohen Einkommensgruppe, bei Frauen beträgt die Differenz immerhin noch acht Jahre.

Dies bedeutet, Armut nicht nur unter rein finanziellen Gesichtspunkten zu betrachten, sondern auch im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe, die Dauer und die Qualität des Lebens.

Dies wird im Sozialreport der Bundesrepublik¹⁷ wie folgt beschrieben:

Beschäftigungschancen sind Lebenschancen und ebenso ungleich verteilt wie das Niveau des erreichbaren Lebensstandards der Bevölkerung. Wohlstandsgewinne im Einkommen der privaten Haushalte der letzten 15

¹⁴ Siehe dazu: <http://www.wzb.eu/de/pressemitteilung/mehr-jobs-aber-auch-mehr-armut>

¹⁵ Hierunter versteht man: Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung sowie Zeit- und Leiharbeit.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis) Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Zentrales Datenmanagement in Zusammenarbeit mit: Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). Bonn 2013.

Jahre sind überwiegend in jenen Regionen anzutreffen, in denen auch bisher eher höhere Einkommensniveaus zu finden waren.

Einkommen und auch Armutsrisiken sind aber nicht nur zwischen Regionen, sondern insbesondere auch zwischen Bevölkerungsgruppen ungleich verteilt. Und Armut bedeutet nicht nur eine kurzzeitige finanzielle Beeinträchtigung der Personen und ihrer Familien, sondern verhindert gleiche Lebenschancen bis hin zur Reduzierung von Lebenserwartung¹⁸.

So ergeben sich Differenzen hinsichtlich der Einkommenssituation nach Altersgruppen. Dabei kommen die Autoren zu folgendem Ergebnis:

In der Untergliederung nach Altersgruppen zeigt sich, dass das mittlere Äquivalenzeinkommen bei Menschen zwischen 25 und 54 Jahren mit 20 703 Euro im Jahr 2010 deutlich über dem Wert für die Gesamtbevölkerung lag.

Menschen in der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre verfügten mit 19 087 Euro ebenfalls über ein leicht über dem Durchschnitt liegendes Einkommen. Anders bei den 65jährigen und Älteren: Hier lag das mittlere Einkommen mit 17 611 Euro unter dem Bundesdurchschnitt.

Haushalte mit zwei Personen unter 65 Jahren ohne Kind erzielten 2010 mit 23 742 Euro jährlich die höchsten Einkommen

Die niedrigsten Einkommen hatten Menschen in Haushalten von Alleinerziehenden mit 12 887 Euro. Der Einkommensanstieg war jedoch bei den Alleinerziehenden zwischen 2009 und 2010 mit einem Plus von 451 Euro (das entspricht 3,6 %) am höchsten, während das Einkommen in Haushalten von zwei Erwachsenen mit einem Kind sogar leicht (- 0,3 %) zurückging (um 60 Euro).¹⁹

Auch das Armutsrisiko stellt sich altersspezifisch unterschiedlich in Deutschland dar. Im Datenreport 2013 zeigt sich dabei folgendes Bild:

„Die Betrachtung verschiedener Altersgruppen zeigt, dass junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren (2010: 19,0 %) sowie 55 bis 64jährige (2010: 20,4 %) in höherem Maße armutsgefährdet sind als andere Altersgruppen. Junge Menschen befinden sich häufig noch in einer Ausbildung oder stehen am Anfang des Berufslebens. In dieser Altersgruppe treten auch die größten Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf. Mehr als jede fünfte Frau (21,8 %) zwischen 18 und 24 Jahren war 2010 armutsgefährdet, unter den gleichaltrigen Männern waren es dagegen nur 16,2 %. Ähnlich hoch war der Abstand bei 65jährigen und Älteren (2010 Frauen: 16,2 %; Männer: 12,0 %). Anders bei Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren: in dieser Altersgruppe war der Abstand zwischen den Armutsgefährdungsquoten 2010 bei Frauen (21,1 %) und Männern (19,5 %) geringer. Auch bei den 25bis 54jährigen fiel der Unterschied mit 0,2 Prozentpunkten (Frauen 2010: 14,9 %; Männer: 14,7 %) viel niedriger aus als bei den Jüngeren. Im Jahr 2009 hatte der Abstand noch 1,5 Prozentpunkte (Frauen: 14,8 %; Männer: 13,3 %) betragen“²⁰.

Die Armutsgefährdung ist jedoch nicht nur altersspezifisch und wie zuvor gezeigt, auch geschlechtsabhängig, sondern variiert in Abhängigkeit von den Haushaltstypen. Dabei gehört es inzwischen zum Allgemeinwissen, dass vor allem Haushalte von allein Erziehenden besonders armutsgefährdet sind. Dies bestätigt sich auch in Sozialreport demzufolge mehr als jede dritte Person in Haushalten von allein Erziehenden armutsgefährdet war. Ähnlich hoch war auch das

¹⁸ Ebd. Einleitung S. 6

¹⁹ Ebd. S. 159f

²⁰ Ebd. S. 160

Armutsrisiko bei alleinlebenden Frauen und Männern. Ein deutlich geringeres Armutsgefährdungsrisiko haben dagegen Paare unter 65 Jahre ohne Kinder und Paare ohne Kind mit mindestens eine Person im Alter von 65 Jahren und älter. In diese Personengruppe sind nur ca. zehn Prozent von Armut betroffenen. Auch Paare mit einem oder zwei Kinder hatten niedrige Armutsgefährdungsquoten.

Nach wie vor gilt: ein hoher Bildungsabschluss und eine qualifizierte Erwerbstätigkeit schützen am besten vor einer prekären Einkommenssituation.

Für Menschen in der Lebensphase nach der Erwerbstätigkeit gilt gegenwärtig Folgendes:

Bei den Ruheständlern und Ruheständlerinnen stieg die Armutsgefährdungsquote im Zeitvergleich zwar etwas an, sie lag nach 13,4 % im Jahr 2009 und 14,0 % im Jahr 2010 jedoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.²¹

5.2. Erkenntnisse zur regionalen Verteilung von Armut in Deutschland

In den nachfolgenden Ausführungen betrachten wir insbesondere Erkenntnisse zur regionalen, also räumlichen Verteilung von Armut in Deutschland. Dabei beziehen wir uns auf eine Studie von Eric Seils und Danielle Meyer aus dem Jahr 2012.²² In ihrer Studie zur Armutsverteilung in Deutschland greifen die Verfasser neben den oben definierten Daten zur Ermittlung relativer Armut auch auf Leistungsdaten des Sozialgesetzbuches (SGB) II zurück.

Die von den Verfassern benutzten SGB II Datenbestände wurden auch zur Armutsbeschreibung für die Stadt Iserlohn maßgeblich mit herangezogen. Insofern lässt sich der methodische Hinweis von Seils und Meyer hinsichtlich der Aussagefähigkeit der Daten des SGB II auch auf die Armutsbeschreibung in Iserlohn übertragen. Verwendet man SGB II Datenbestände zu Armutsbeschreibung, so ist folgendes zu berücksichtigen:

„Verwendet man SGB II Quoten, dann gilt als arm, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen kann und daher auf diese bedarfsgeprüfte Leistung angewiesen ist. Die Armutsschwelle wird bei dieser Form der Armutsmessung implizit durch die Anspruchsvoraussetzungen der Leistung definiert, weshalb z.B. die impliziten Armutsschwellen von erwerbstätigen SGB II Beziehern höher sind als die von Erwerbslosen. Insgesamt dürften die impliziten Armutsgrenzen nach dem SGB II jedoch unter dem Niveau der offiziellen Armutsgefährdungsquoten liegen“.

Der Report der oben genannten beiden Verfasser beschäftigt sich mit Armutsentwicklung in 15 deutschen Großstädten, darunter auch den Städten Duisburg und Dortmund. Dabei zeigt sich dass die beiden nordrhein-westfälischen Städte Dortmund und Duisburg im Jahr 2011²³ zu den besonders von Armut betroffenen Städten Deutschlands zählen.

Deutlich werden in dieser Studie die großen regionalen Unterschiede bezüglich der Verteilung von Armut in Deutschland. Zugleich verdeutlicht die Grafik den Zusammenhang zwischen einer Armutsgefährdung und der Verteilung von SGB II Quoten als Indikatoren für Armut. Hierbei

²¹ Ebd. S. 162f

²² Eric Seils & Danielle Meyer; die Armut steigt und konzentriert sich in den Metropolen. WSI Report 08, November 2002.

²³ Ebd. S. 4.

zeigt sich, dass das vermutete Maß an Armutsgefährdung in der Regel in den Städten über der SGB II Quote liegt. Übertragen auf die Situation in Iserlohn bedeutet dies, dass die Armutsgefährdung höher einzuschätzen ist, als die nachfolgend ausgewiesenen SGB II Quoten für die Stadt Iserlohn.

Werden in der oben genannten Studie deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern etwa Ostdeutschlands oder Süddeutschlands im Verhältnis zu Norddeutschland und Nordrhein-Westfalen benannt, so gilt bereits für Nordrhein-Westfalen, dass sich die Armut in diesem Bundesland ebenfalls räumlich ungleich verteilt.

Die nachfolgende Grafik markierte die Armutsverteilung in den Großstädten Deutschlands, in denen sie sich in besonderer Weise konzentriert. Hier sind Duisburg und Dortmund mit hohen Quoten in NRW und bundesweit vertreten.

Die Entwicklung und Verteilung von Armut in der Stadt Iserlohn im Vergleich zum Märkischen Kreis und zum Land NRW wird anschließend dargestellt.

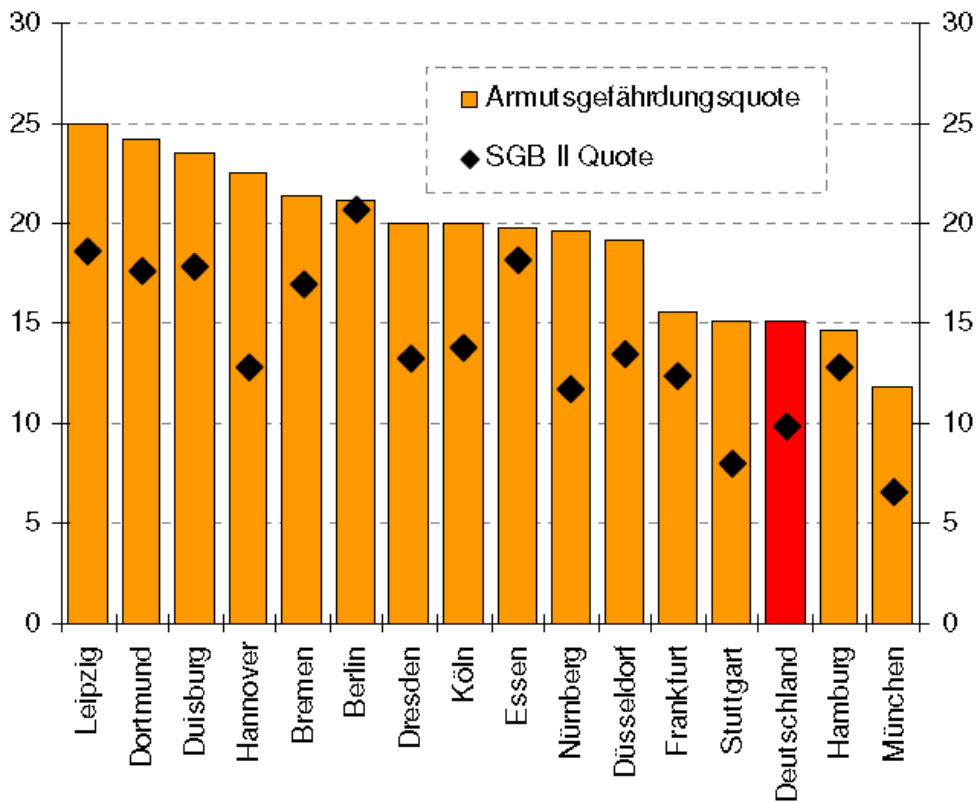


Abbildung 1: Armutsverteilung in den Großstädten Deutschlands²⁴

²⁴ Vergleich: Eric Seils & Danielle Meyer; die Armut steigt und konzentriert sich in den Metropolen. WSI Report 08, November 2002.

Eine erste Orientierung für die Einordnung der Situation der Stadt Iserlohn liefert eine Typologie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die seit mehreren Jahren regelmäßig fortgeschrieben wird²⁵.

In Deutschland bestehen große Unterschiede in den regionalen Arbeitsmarktbedingungen, die neben dem Handeln der Agenturen für das Erreichen arbeitsmarktpolitischer Ziele mitbestimmend sind. Um dies bei der Steuerung und Zielkontrolle gebührend zu berücksichtigen, nutzt die BA seit 2003 Typisierungen der Agenturbezirke (Blien et al. 2004; Blien/Hirschenauer 2005a, 2005b; Dauth/Hirschenauer/Rüb 2008a, 2008b; Hirschenauer 2013). Mit ihnen werden Agenturbezirke, die ähnliche Arbeitsmarktbedingungen aufweisen, zu Gruppen, den sogenannten Vergleichstypen, zusammengefasst.“²⁶

Entsprechend dieser Typisierung wurde die Region Iserlohn im Jahr 2008 dem Typus **Ib** zugeordnet, der wie folgt beschrieben wird:

„Städtisch geprägte Bezirke mit industrieller Orientierung und günstiger Arbeitsmarktlage

- *Bestehen meist aus größeren Städten mit Umland*
- *Geringe Arbeitslosenquote*
- *Niedrigster Tertiarisierungsgrad*
- *Verarbeitendes Gewerbe dominiert die Wirtschaftsstruktur.“²⁷*

Zu dieser Gruppe gehörten insgesamt 20 Regionen in Deutschland.

In der für das Jahr 2013 aktualisierten Typisierung erscheint nun die Region Iserlohn in der Kategorie „IIC“ zusammen mit sieben weiteren Regionen, die als „städtisch geprägte Bezirke mit leicht überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit“ vom IAB charakterisiert werden.²⁸

Die nachfolgende kartographische Darstellung gibt ein Bild der Gesamtverteilung für das Jahr 2013 gemäß IAB Typisierung.

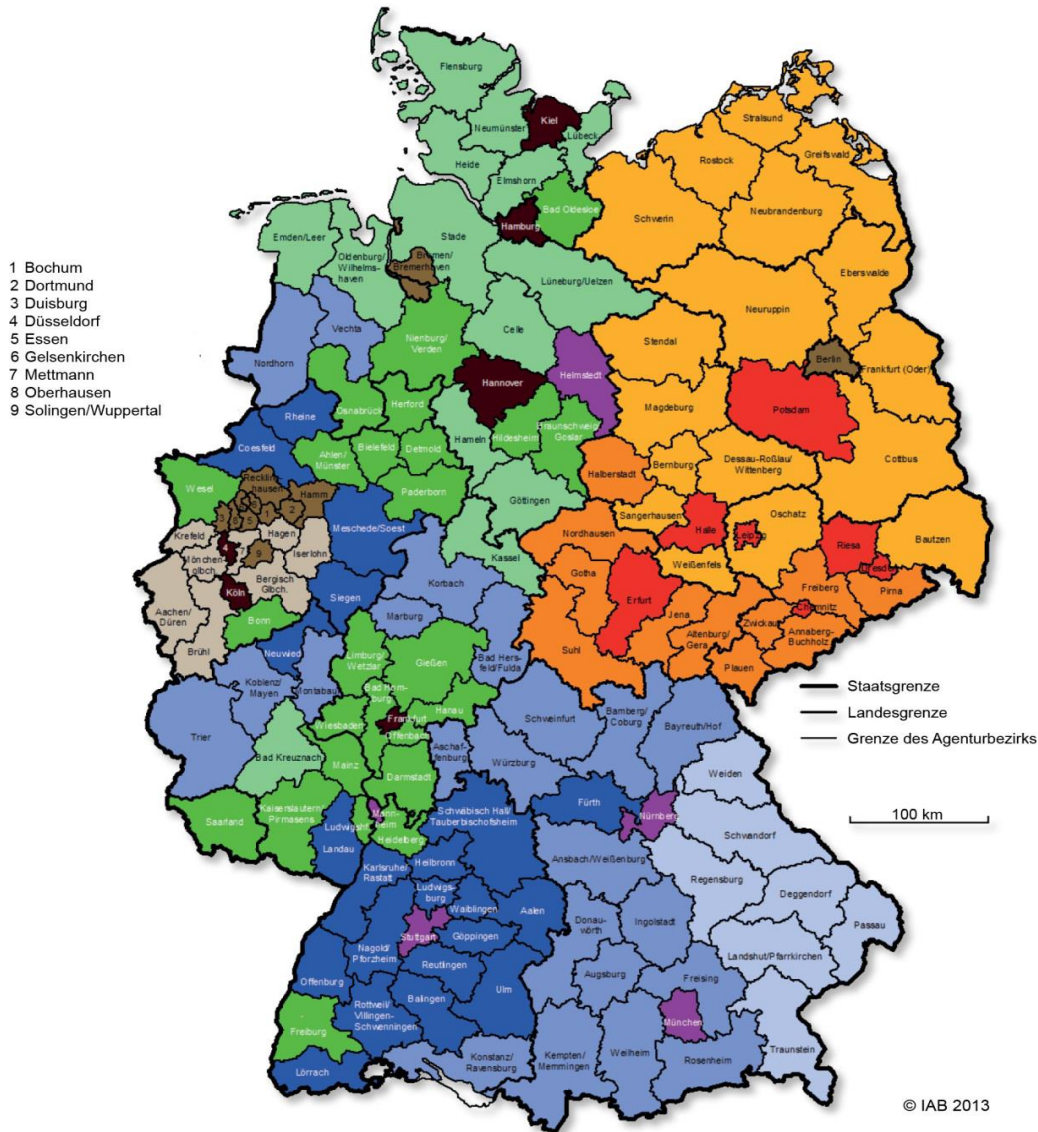
²⁵ Sie hierzu die Veröffentlichungen und Erläuterungen zur Typologie des IAB.

²⁶ Quelle: Franziska Hirschenauer, Angelina Springer; Vergleichstypen 2014; Aktualisierung der SGB-III-Typisierung; IAB Forschungsbericht 2/2014. S. 5.

²⁷ Quelle: IAB Forschungsbericht 8/2008; S. 11.

²⁸ Quelle: IAB Forschungsberichte 2/2014; S. 11.

Typisierung der Agenturbezirke nach der Arbeitslosenquote, der Saisonspanne, dem Erwerbspersonenanteil ohne Berufsabschluss, dem Tertiärisierungsgrad, dem Beschäftigtenanteil in Betrieben mit unter 100 Beschäftigten, dem Arbeitsplatzbesatz und der Umgebungsvariablen der Saisonspanne



- Typ I (5): Überwiegend großstädtische Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage
 - Typ IIa (6): Großstädtische Bezirke mit erhöhter Arbeitslosigkeit
 - Typ IIb (11): Großstädtische Bezirke mit sehr hoher Arbeitslosigkeit
 - Typ IIc (8): Städtisch geprägte Bezirke mit leicht überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit
 - Typ IIIa (25): Verdichtete Bezirke mit leicht unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit
 - Typ IIIb (14): Gering verdichtete und ländliche Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage
 - Typ IVa (21): Verdichtete Bezirke mit industrieller Orientierung und günstiger Arbeitsmarktlage
 - Typ IVb (22): Gering verdichtete und ländliche Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik
 - Typ IVc (7): Ländliche Bezirke mit sehr hoher saisonaler Dynamik und niedriger Arbeitslosigkeit
 - Typ Va (7): Meist großstädtische Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit
 - Typ Vb (11): Gering verdichtete Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit
 - Typ Vc (17): Ländliche Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage
- () Anzahl der Agenturbezirke

Abbildung 2: Typisierung der Agenturbezirke in Deutschland

Um ein genaues Bild der Entwicklung zu zeichnen, werden Entwicklungsdaten der Bevölkerung, der Beschäftigung und der Armut aufbereitet. Im nachfolgenden Kapitel wird das methodische Vorgehen hierbei erläutert.

6. Bevölkerung, Beschäftigung und Armutsentwicklung der Stadt Iserlohn im regionalen Kontext - Die Armutsentwicklung in Iserlohn im Vergleich zu den übrigen Gemeinden im Märkischen Kreis und zu Nordrhein-Westfalen

6.1. Die Entwicklung der Bevölkerung

Die Stadt Iserlohn verfügt über qualifizierte Berichte zur demographischen sozialen Entwicklung der Stadt im Vergleich zu den umgebenden Kommunen.²⁹ Insofern beschränken wir uns an dieser Stelle darauf, einige ausgewählte Daten in aktualisierter Form vorzustellen, ohne die Ergebnisse der bereits vorhandenen Berichte zu reproduzieren.³⁰

Betrachten wir dennoch zur Orientierung die Entwicklung der Wohnbevölkerung in der Stadt Iserlohn in der Zeit ab dem Jahr 2008, so zeigt sich folgender Prozess³¹:

Jahr	Gesamt	Abnahme absolut	Bevölkerungsanteil bezogen auf 2008 in %	Differenz zu 2008 in %
2008	96.230		100	0
2009	95.757	-473	99,508	-0,4915
2010	95.434	-796	99,173	-0,8272
2011	95.062	-1.168	98,786	-1,2138
2012	94.453	-1.777	98,153	-1,8466
2013	93.953	-2.277	97,634	-2,3662

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Iserlohn im Überblick

Die Wohnbevölkerung der Stadt Iserlohn sinkt ab dem Jahr 2008 von 96.230 Einwohner auf 93.953 Einwohner im Jahr 2013³². Dies ist eine Abnahme um 2.277 Personen oder 2,37 Prozent der Wohnbevölkerung bezogen auf das Jahr 2008.

²⁹ Siehe hierzu den Strategiebericht des Jahres 2012. Er beinhaltet ausführliche Aufbereitungen relevanter Datenbestände mit Bezug zum Thema Armut.

³⁰ Siehe ferner zur Einordnung der Stadt Iserlohn in die Region die Dokumentation von NRWINVEST Germany; Standortprofil für Iserlohn. Märkischer Kreis, Bezirke Arnsberg, Nordrhein-Westfalen. 22.6. 2012. Auch diese Dokumentation enthält umfangreiche Aufbereitungen von Datenbeständen, die einen Bezug zum Armutskontext aufweisen.

³¹ die nachfolgende Tabelle weist den Einwohnerbestand zum 31.12. eines jeden Jahres aus.

³² : In den Jahren 2008 bis 2012 liegen die veröffentlichten Zahlen der Stadt Iserlohn zur Wohnbevölkerung über den in diesem Bericht angegebenen Zahlen, da in diesen Jahren Personen mit Status „unbekannt verzogen“ weiter im Melderegister geführt wurden. Seit 2013 ist dies nicht mehr so. Um einen Bruch in den Zahlen zu vermeiden, wurden auch

Dies bedeutet, dass sich der demographische Wandel auch in Iserlohn deutlich bemerkbar macht. Berücksichtigt man die Altersverteilung der Wohnbevölkerung, wird deutlich, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in den unterschiedlichen Altersgruppen in unterschiedlicher Weise vollzieht. Hierbei treten die bekannten Effekte des demographischen Wandels deutlich zu Tage. Die jüngeren Bevölkerungsgruppen nehmen deutlich ab, wo hingegen der Anteil der über 60-jährigen deutlich zunimmt.

6.2. Altersaufbau und Entwicklung der Wohnbevölkerung

Die nachfolgende Abbildung macht die unterschiedliche Entwicklung in Abhängigkeit vom Alter bezogen auf die Wohnbevölkerung in der Stadt Iserlohn deutlich.

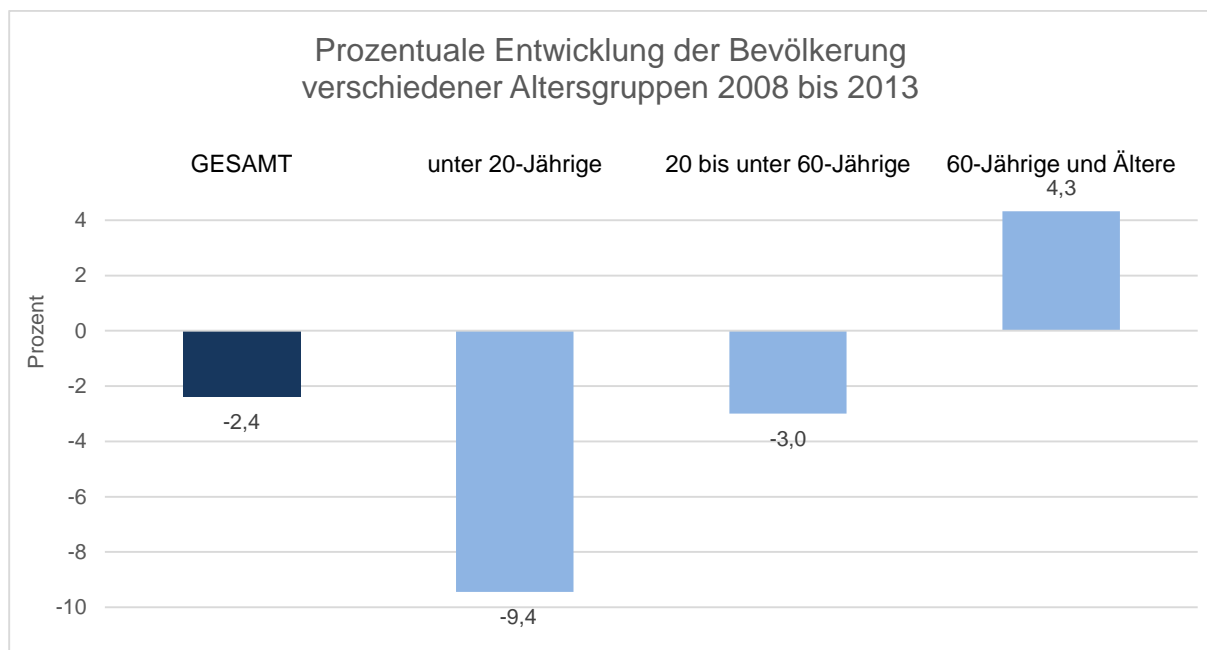


Abbildung 3: Prozentuale Entwicklung der Bevölkerung verschiedener Altersgruppen 2008 bis 2013

Eine gut geeignete Form, die Effekte des demographischen Wandels abzubilden, ergibt sich aus der Möglichkeit, entsprechende Quotienten für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu bilden. Diese Form der Darstellung soll den strukturellen Altersaufbau verdeutlichen. Um nicht einzelnen Jahrgänge darstellen zu müssen, wird eine Relation zwischen jungen Menschen (Jugendquotient) und älteren Menschen (Altenquotient) zu der Gruppe der Menschen im erwerbsfähigen Alter hergestellt. Dabei bildet die Gruppe der Menschen im *erwerbsfähigen Alter* eine zentrale Bezugsgruppe zur Abbildung des Altersaufbaus und ist nicht identisch mit den tatsächlich Erwerbstätigen! In

in den Jahren 2008 bis 2012 nur diejenigen Einwohner berücksichtigt, die unter einer Anschrift gemeldet waren und die man einem der Statistischen Bereiche zuordnen kann.

den Grafiken wird dabei abgebildet, wie viele jüngere Personen (Jugendquotient) bzw. ältere Personen (Altenquotient) auf 100 Personen der Bevölkerungsgruppen im erwerbsfähigen Alter kommen. Dabei liegt der Altenquotient in Iserlohn deutlich höher als im Landesschnitt. 100 Personen müssen theoretisch 3,8 Personen mehr „versorgen“ als dies im Landesdurchschnitt der Fall ist.

Diese Art der Darstellung symbolisiert, wie viele Personen von 100 Personen im erwerbsfähigen Alter unterhalten werden müssen. Summiert man die Werte für den Jugend- und den Altenquotient, ergibt das die entsprechende Anzahl der insgesamt von der Gruppe der Menschen im erwerbsfähigen Alter potentiell zu unterhalten sind.

Folgt man dieser Art der Darstellung, so ergibt sich für Iserlohn folgendes Bild:

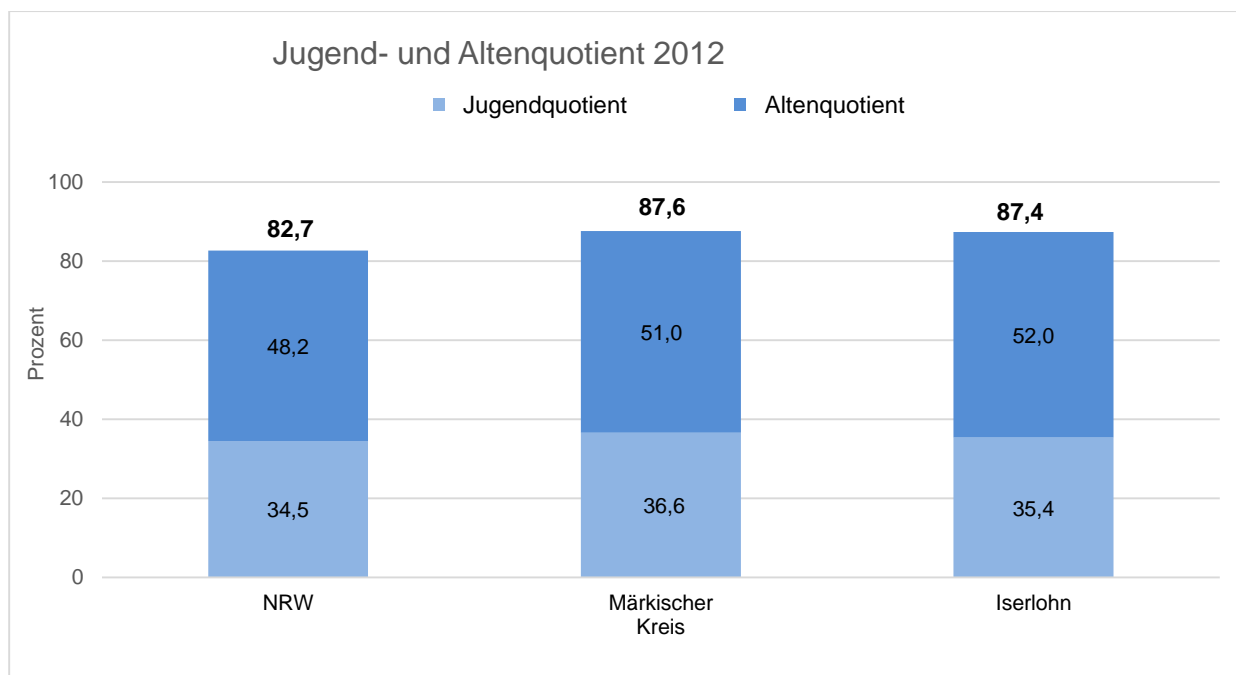


Abbildung 4: Jugend- und Altenquotient 2012

Aus dieser Abbildung ist erkennbar, dass der Anteil jüngerer Menschen (Jugendquotient) in Iserlohn etwas niedriger ist als im Märkischen Kreis insgesamt. Im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen insgesamt liegt er aber dennoch leicht höher.

Differenzieren wir das Bild weiter aus und betrachten die Stadt Iserlohn kleinräumig entsprechend den städtischen Planungsräumen, so ergibt sich für den demographischen Aufbau der Stadt Iserlohn, dass auch hier die Bevölkerung nicht gleichmäßig bezüglich des Alters verteilt lebt, sondern sich Regionen mit einem höheren Anteil jüngerer bzw. ältere Menschen im Stadtgebiet identifizieren lassen.³³

³³ Siehe die nachfolgende Abbildung 5: Karte der Stadt Iserlohn mit städtischen Planungsräumen.

Zur besseren räumlichen Orientierung wird nachfolgend die Karte der Stadt Iserlohn mit der entsprechenden räumlichen Gliederung abgebildet³⁴.

³⁴ Eine kleinteilige Einteilung der Stadtteile ist in der Anlage 2 enthalten.

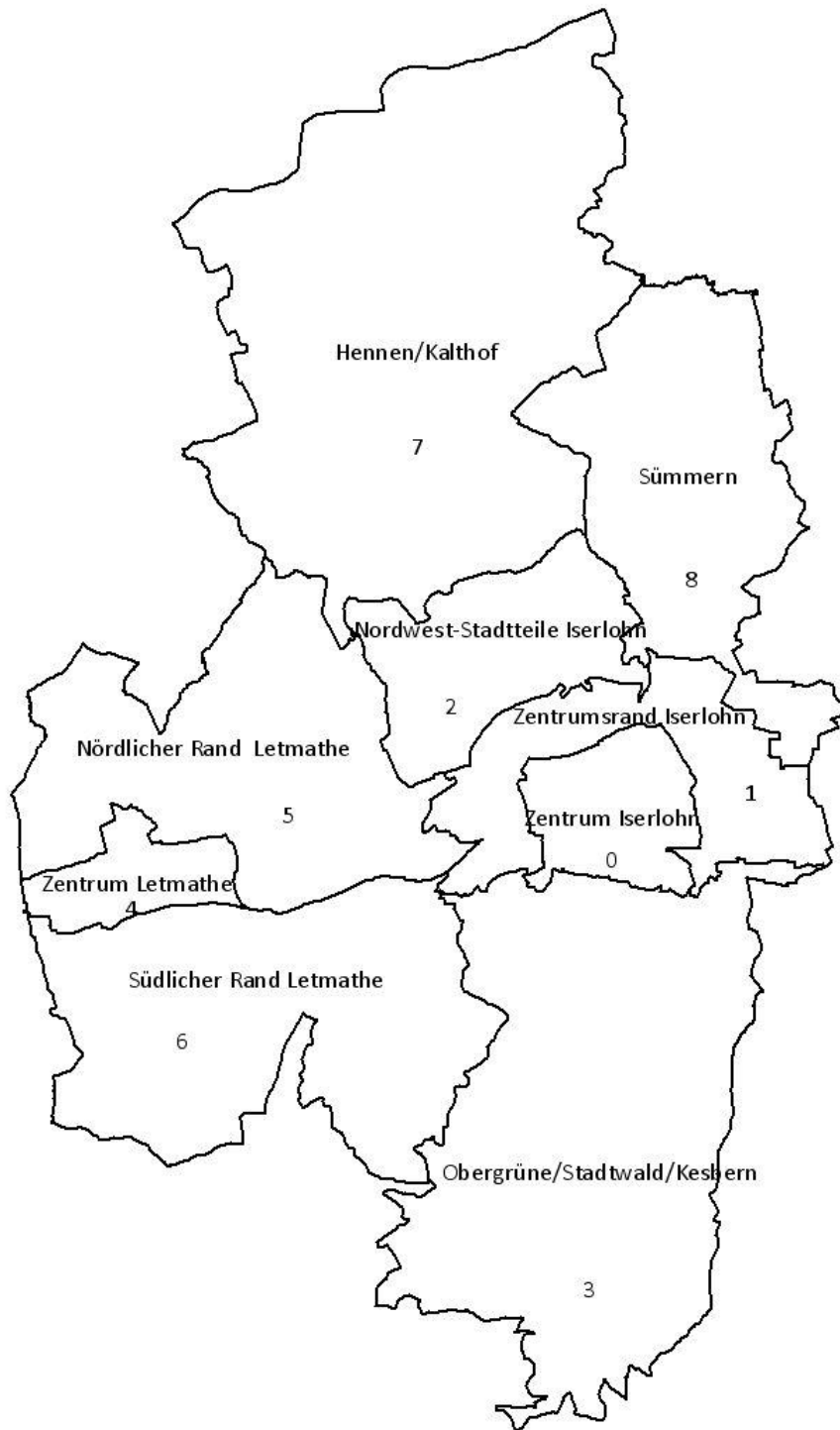


Abbildung 5: Karte der Stadt Iserlohn mit städtischen Planungsräumen

Den relativ größten Anteil junger Menschen findet man mit einem Anteil von 39,7 in Hennen/ Kalthof, gefolgt vom Stadtteil Obergrüne/Stadtwald, Kesbern. Demgegenüber konzentriert sich die Gruppe der Menschen, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind (Altenquotient) im Zentrum Letmathe mit einem Anteil von 66,0 sowie in Iserlohn Nordwest mit einem Anteil von 60,4. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Werte etwas über die **Altersstruktur** bzw. in **Altersaufbau** der Wohnbevölkerung aussagen und nicht mit der tatsächlichen Anzahl der Einwohner verwechselt werden dürfen. Die meisten Kinder und Jugendlichen, 54,1 % lebten 2012 in den drei Stadtteilen Zentrum, Zentrumsrand und Nordwest.

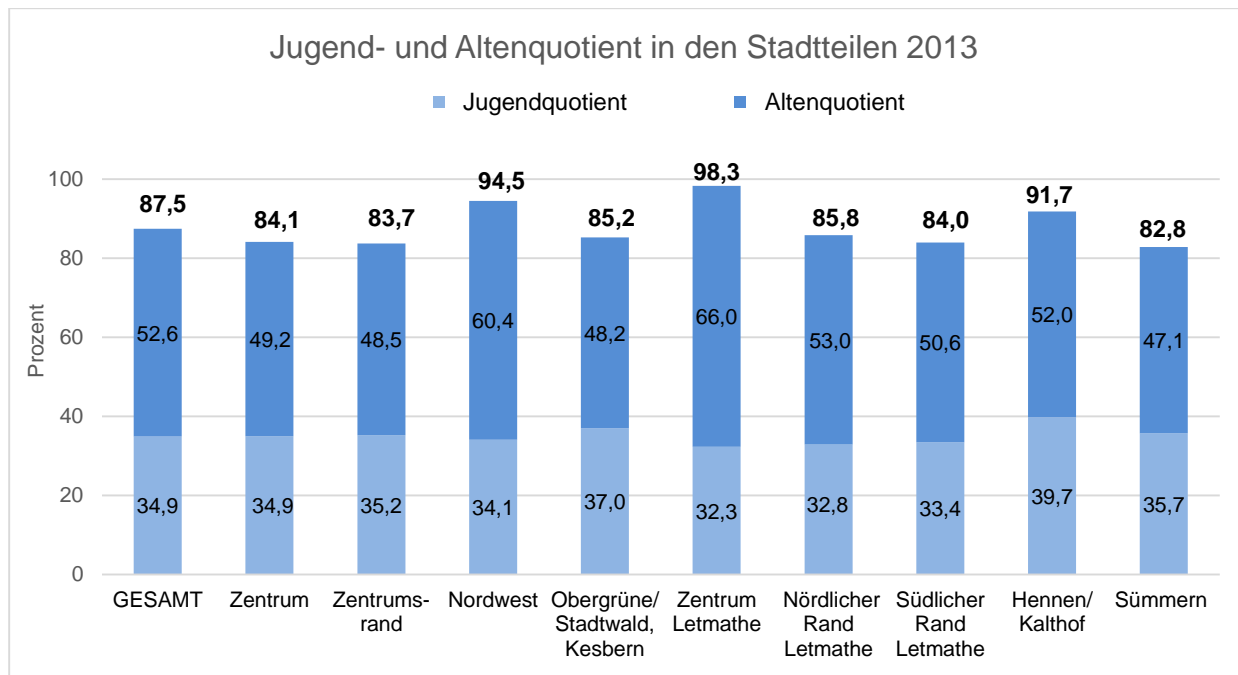


Abbildung 6: Jugend- und Altenquotient in den Stadtteilen 2013

Betrachten wir darüber hinaus die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen, so zeigen sich auch hier unterschiedlich ausgeprägte Veränderungen. So verlieren insbesondere die Stadtteile „Obergrüne/Stadtwald, Kesbern“ sowie der „Südliche Rand Letmathe“, aber auch der Stadtteil „Nordwest“ seit dem Jahr 2008 an Wohnbevölkerung. Demgegenüber verlieren weder das Zentrum der Stadt Iserlohn noch der Stadtteil Sümmern in größerem Umfang an Einwohnern.

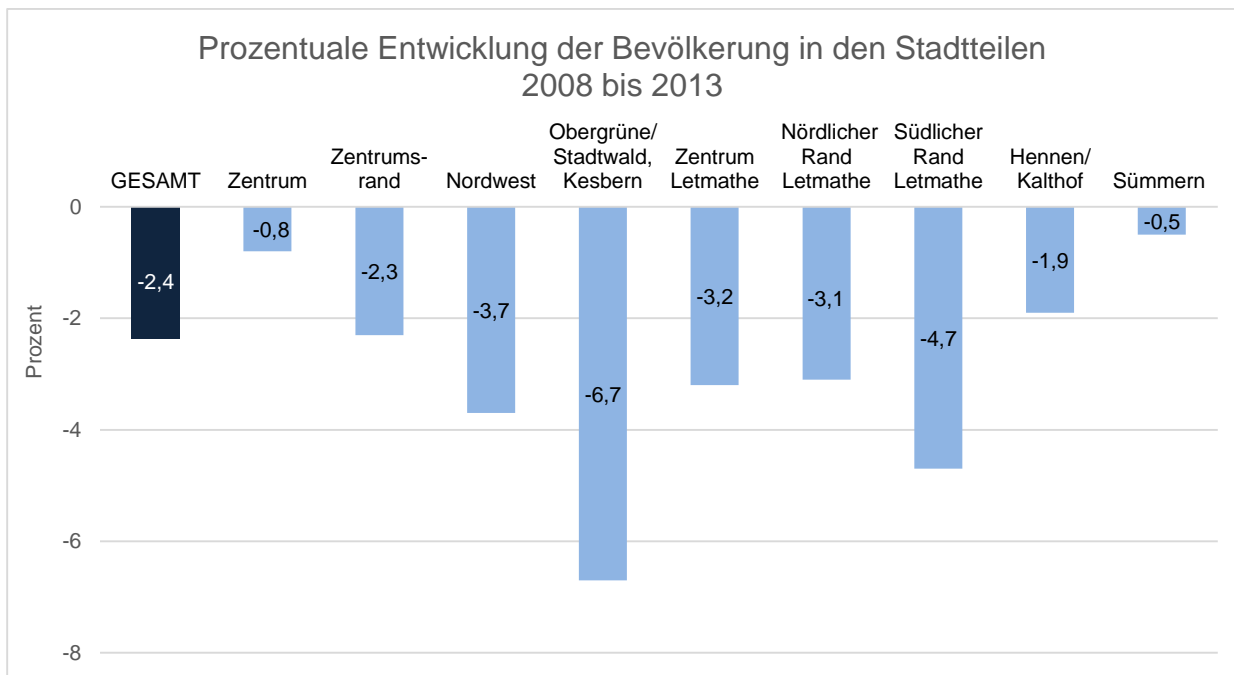


Abbildung 7: Prozentuale Entwicklung der Bevölkerung in den Stadtteilen 2008 bis 2013

6.3. Wohnbevölkerung und Migrationshintergrund

Haben wir bisher den Altersaufbau der Bevölkerung und die Veränderung der Einwohner in den unterschiedlichen Räumen der Stadt Iserlohn betrachtet, so richtet sich das nachfolgende Augenmerk auf eine spezielle Zielgruppe, die im Kontext von Armut immer wieder im Blickpunkt steht. Es sind die Personen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte. Sie haben besonders hohe Barrieren, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aber auch für diese Gruppe gilt, dass sie keineswegs homogen ist, sondern der differenzierten Betrachtung bedarf. Dies wird an nachfolgender Stelle, in der wir auf die Erhebungen der Einrichtungen und Dienste zugreifen, noch einmal deutlich gemacht. (Vgl. Kap. 7: Ergebnisse der qualitativen Erhebung zur Armut in der Stadt Iserlohn).

Bei der Darstellung der Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung mit Blick auf den Migrationshintergrund gilt es, Veränderungen von gesetzlichen Regelungen zum Ausländerrecht zu berücksichtigen. Zudem lässt sich der Migrationshintergrund von Personen häufig nur durch mehrere Merkmale, wie zum Beispiel die zweite Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Person, rekonstruieren und insofern nur bedingt vollständig abbilden.

Um den Aspekt der Migration differenziert abzubilden, werden in den nachfolgenden Grafiken drei Informationen ausgewiesen. Dies sind zum einen Personen, bei denen die erste Staatsangehörigkeit „nicht deutsch“ ist. Sie werden unterschieden von der zweiten Gruppe bis 2010, die zusätzlich zur deutschen Staatsangehörigkeit eine zweite nicht-deutsche Staatsbürgerschaft hatten. Ab dem Jahr 2011 beinhaltet die zweite Zahl neben den Deutschen mit zweiter nicht-deutscher Staatsangehörigkeit auch die Zahl der Eingebürgerten.

Die dritte fett markierte Zahl in den Graphiken bildet dann den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, der sich als Summe aus den ersten beiden Daten ergibt.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund an den Einwohnern der Stadt Iserlohn in der Zeit von 2008 bis 2013. Demzufolge hat sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund von 22,7 Prozent auf 27,6 % erhöht³⁵.

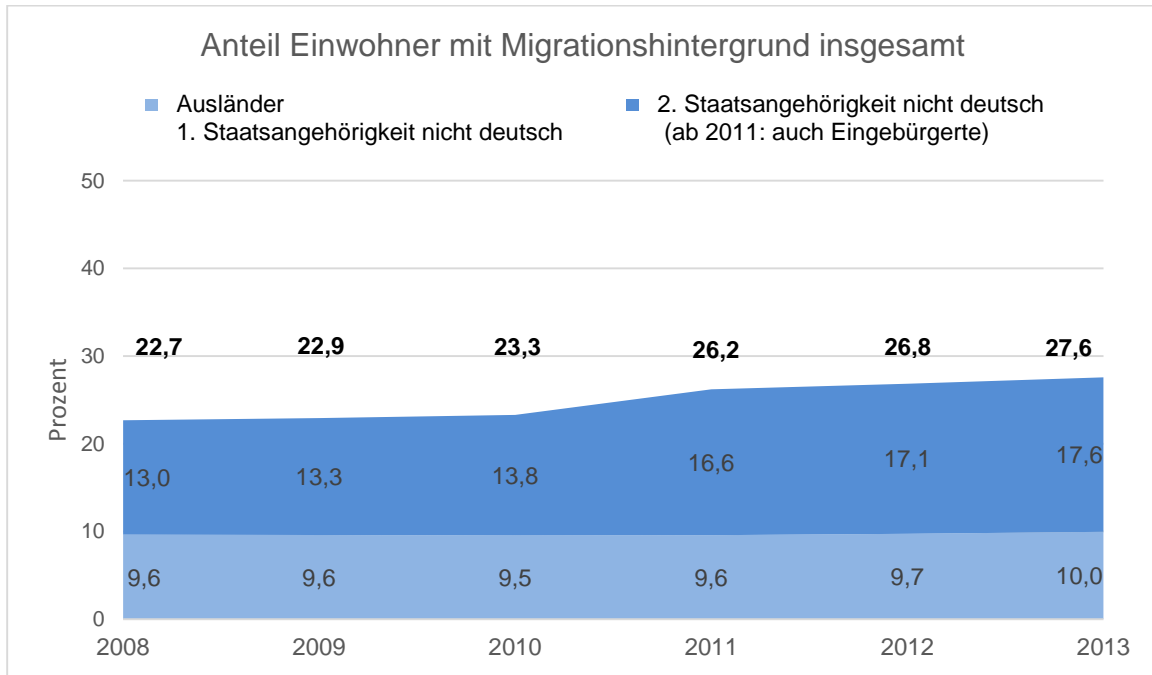


Abbildung 8: Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt

Nimmt man bezüglich dieser Personengruppe zudem eine Altersdifferenzierung vor, so erhöht sich der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gruppe der Kinder und Jugendlichen von 36 Prozent im Jahr 2008 auf nunmehr 42,6 Prozent im Jahr 2013.

Dies bedeutet, dass gerade die Gruppe der Kinder und Jugendlichen der besonderen Aufmerksamkeit seitens der Stadt Iserlohn bedarf, wenn es um die Frage der zukünftigen Lebenschancen und ihrer Teilhabe in dieser Gesellschaft geht. Bildungschancen und berufliche Qualifikation sind hierbei die Schlüsselqualifikationen für eine zukünftig gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bereits an dieser Stelle wird damit ein wichtiger präventiver Ansatzpunkt zur Armutsbekämpfung für eine definierte Zielgruppe, die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sichtbar. Dieser Gruppe sollte die Stadt Iserlohn besondere Aufmerksamkeit zu teilwerden lassen.

³⁵ Der in der Grafik erkennbare deutliche Anstieg ist zum Teil auch durch den Bruch in der Zahlenreihe (zusätzliche Berücksichtigung der eingebürgerten Personen ohne eingetragenen zweiten Staatenschlüssel ab 2011) bedingt.

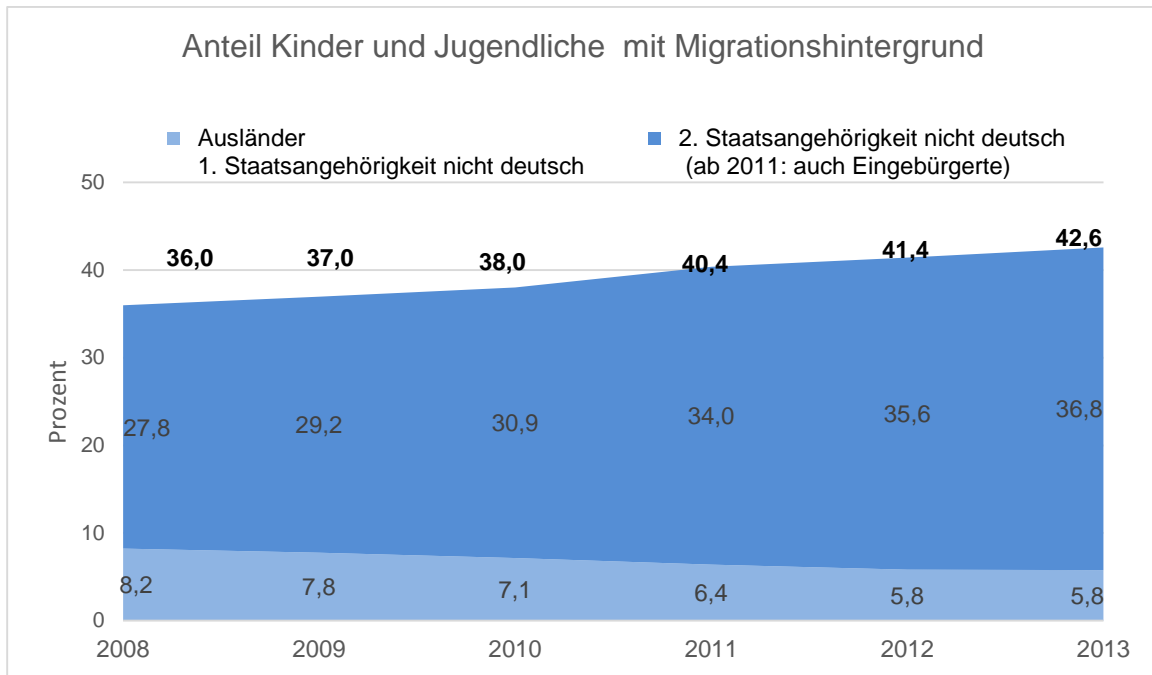


Abbildung 9: Anteil Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Betrachten wir nun zudem die Verteilung dieser Gruppe auf die Stadtteile in Iserlohn, so wird unmittelbar deren besondere räumliche Konzentration auf bestimmte Stadtteile innerhalb der Stadt sichtbar.

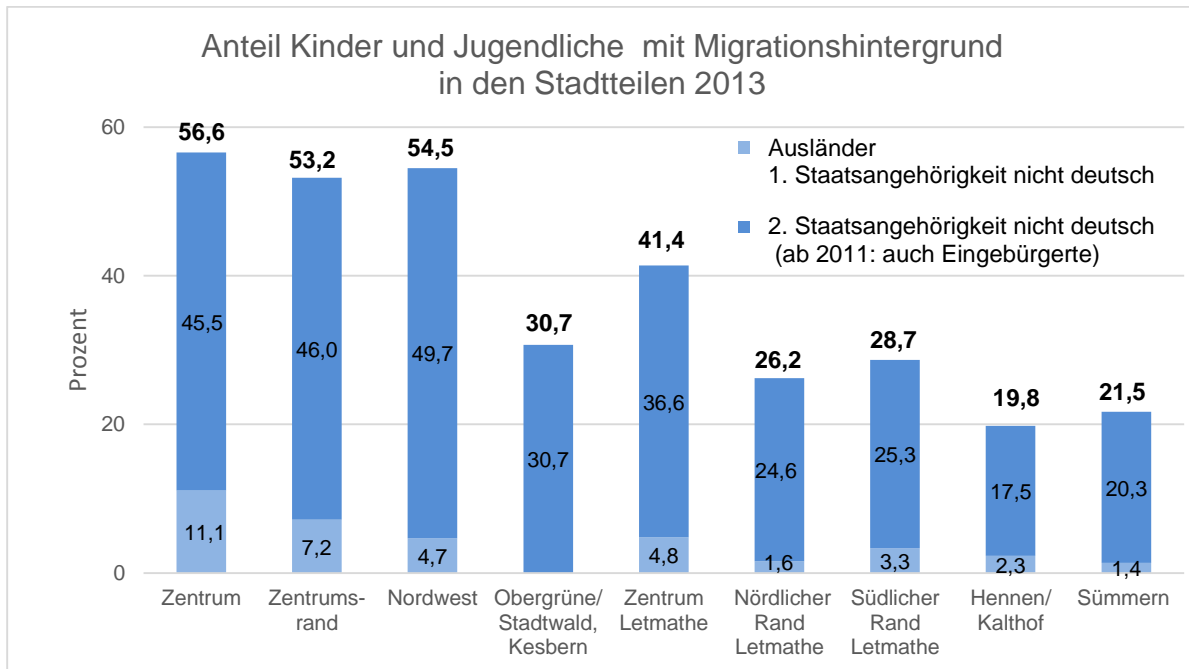


Abbildung 10: Anteil Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen 2013

Wie aus der oben stehenden Grafik ersichtlich, konzentriert sich die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Kern auf das Zentrum der Stadt Iserlohn und auf die das Zentrum unmittelbar angrenzenden Stadtteile. Einen weiteren räumlichen Konzentrationspunkt für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund finden wir im Zentrum von Letmathe.

Aus dieser räumlichen Konzentration dieser Gruppe folgen unmittelbar Anforderungen insbesondere an die beiden Systeme *Jugendhilfe* und *Schule* unter den beiden Aspekten von *Bildung* und *Betreuung*.

Vor dem Hintergrund der Konzentration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verwundert es nicht, dass sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund - auch bezogen auf die Einwohner insgesamt - besonders in den zuvor genannten Stadtteilen konzentriert.

Hierbei wird zugleich deutlich, dass sich der Altersaufbau der beiden Bevölkerungsgruppen, der Deutschen und der Personen mit Migrationshintergrund dahingehend unterscheidet, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund deutlich höher ist, als bei den originär Deutschen. Damit wirkt sich die Verteilung der Personengruppe mit Migrationshintergrund stets auch zugleich auf die Altersstruktur in den genannten Stadtteilen aus.

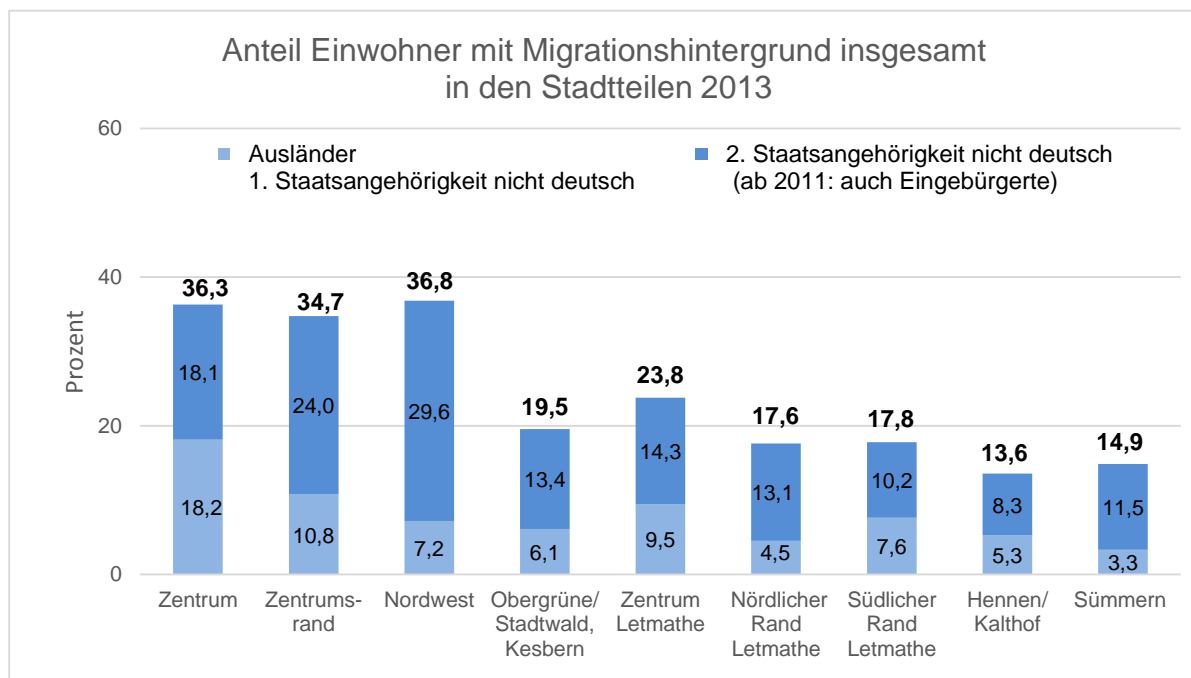


Abbildung 11: Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt in den Stadtteilen 2013

Inwieweit zugleich weitere Formen der Prävention wie der Kompensation von Armut eine spezielle räumliche Konzentration erfordern, wird aus den nachfolgenden Ausführungen insbesondere zur Verteilung von Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug sichtbar.

6.4. Beschäftigungsentwicklung

In den Ausführungen zum Thema Armut wurde stets der unmittelbare Bezug zum Einkommen und damit zur bezahlten Arbeit hergestellt. Insofern sind die Daten der Verteilung und Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Prosperität einer Stadt und zugleich bedeutet die Möglichkeit einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachzugehen, die beste Prävention gegen Armut.

Bereits an vorhergehender Stelle haben wir den Arbeitsamtsbezirke Iserlohn auf der Basis der IAB-Typologie kurz skizziert. Die nachfolgenden Daten ermöglichen nun einen genaueren Blick auf die Situation der Stadt Iserlohn im Vergleich zu anderen Kommunen des Märkischen Kreises und des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies alles dient der besseren Orientierung der eigenen Situation.

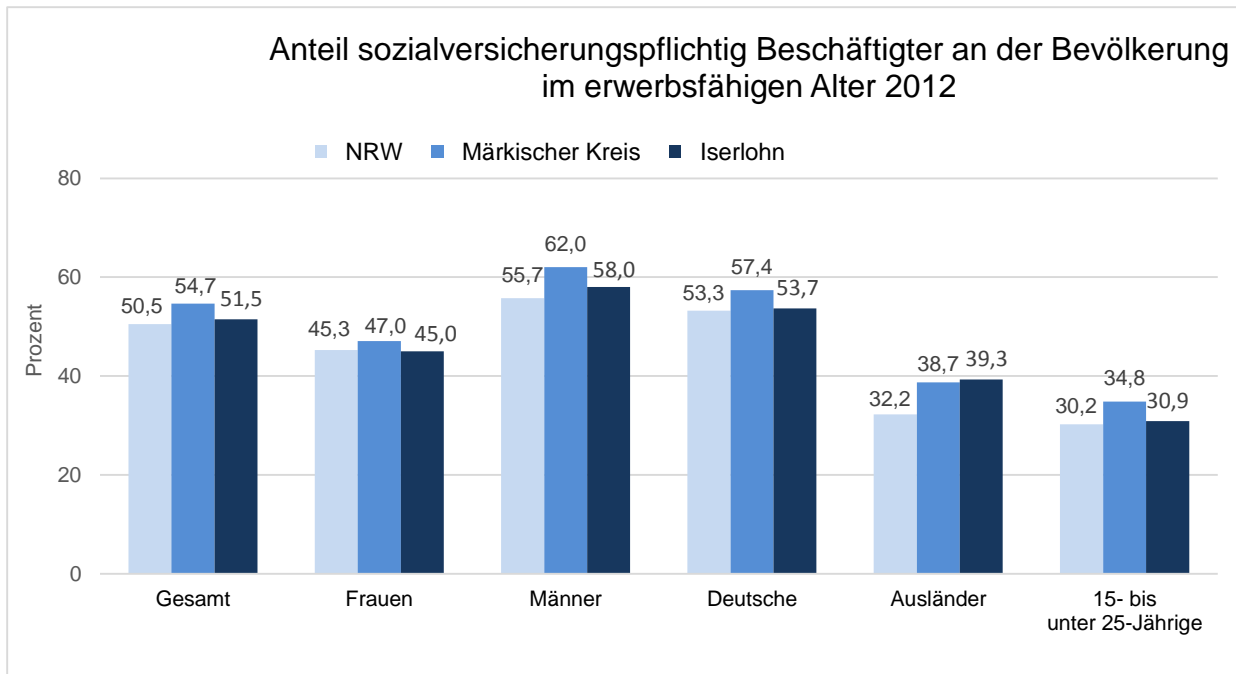


Abbildung 12: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2012

Wie die Abbildung verdeutlicht, liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter insgesamt in der Stadt Iserlohn leicht über dem Durchschnitt des Landes Nordrhein-Westfalens, aber um etwa drei Prozent unter dem des märkischen Kreises.

Bezüglich der Geschlechtsdifferenzierung zeigt sich die erwartungsgemäß höhere Quote der sozialversicherungspflichtigen Männern gegenüber der der Frauen, wo bei die Relationen der Stadt Iserlohn im Vergleich zum Land NRW insgesamt und zum Märkischen Kreis in etwa erhalten bleiben.

Die Differenzierung nach Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und nach der Erwerbssituation von Ausländern macht für die Stadt Iserlohn deutlich, dass die Erwerbssituation der ausländischen Wohnbevölkerung erkennbar besser ist als im Landesdurchschnitt und sich auch noch etwas besser darstellt als auf Kreisebene. Offenbar gelingt es in der Stadt Iserlohn besser, Menschen mit ausländischer Herkunft die Möglichkeit zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu eröffnen, als dies insbesondere auf Landesebene der Fall ist. Damit wird ein positives Signal für die Stadt Iserlohn bezüglich Armut gesetzt.

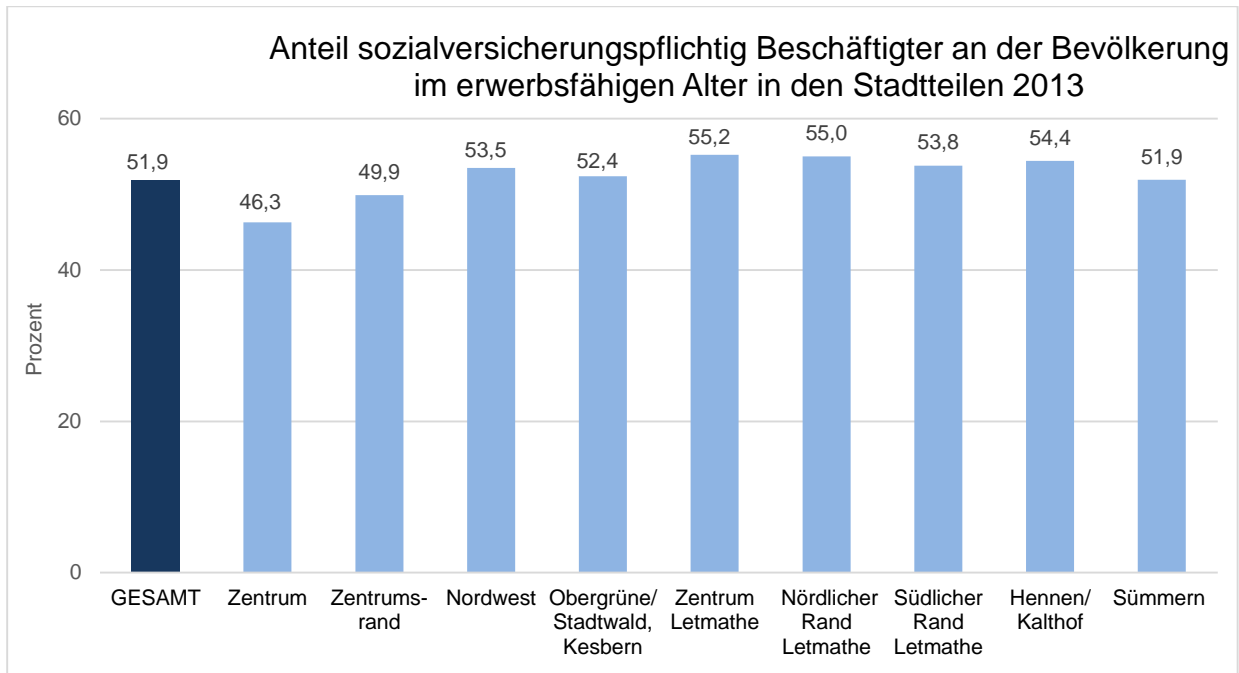


Abbildung 13: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2013

Richten wir auch hier wieder unsere Aufmerksamkeit auf die räumliche Verteilung der Beschäftigung, so zeigt sich für die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter, dass die Quote insbesondere im Zentrum der Stadt und selbst noch am Zentrumsrand deutlich bzw. erkennbar geringer ist als im städtischen Durchschnitt. Demgegenüber ist die Quote in anderen Stadtteilen, etwa im „Zentrum Letmathe“, am „Nördlichen Rand Letmathe“ sowie in „Hennen/Kalthof“ und am „Südlichen Rand Letmathe“ und selbst in Iserlohn „Nordwest“ höher, als im städtischen Durchschnitt³⁶.

³⁶ Die Basis der kleinräumigen Verteilung zu den nachfolgend behandelten Themen SV-Pflichtig Beschäftigte, Arbeitslose, SGB II Bezug bildet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg, Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung.

Damit werden erste Ungleichverteilungen innerhalb der Bevölkerung mit Blick auf Beschäftigung im Wohngebiet der Stadt Iserlohn deutlich.

Nimmt man eine geschäftsspezifische Differenzierung in der Betrachtung der Beschäftigung nach städtischen Räumen vor, so bleiben die zuvor beschriebenen grundlegenden Verteilungen erhalten, vergleiche Abbildung 14: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2013.

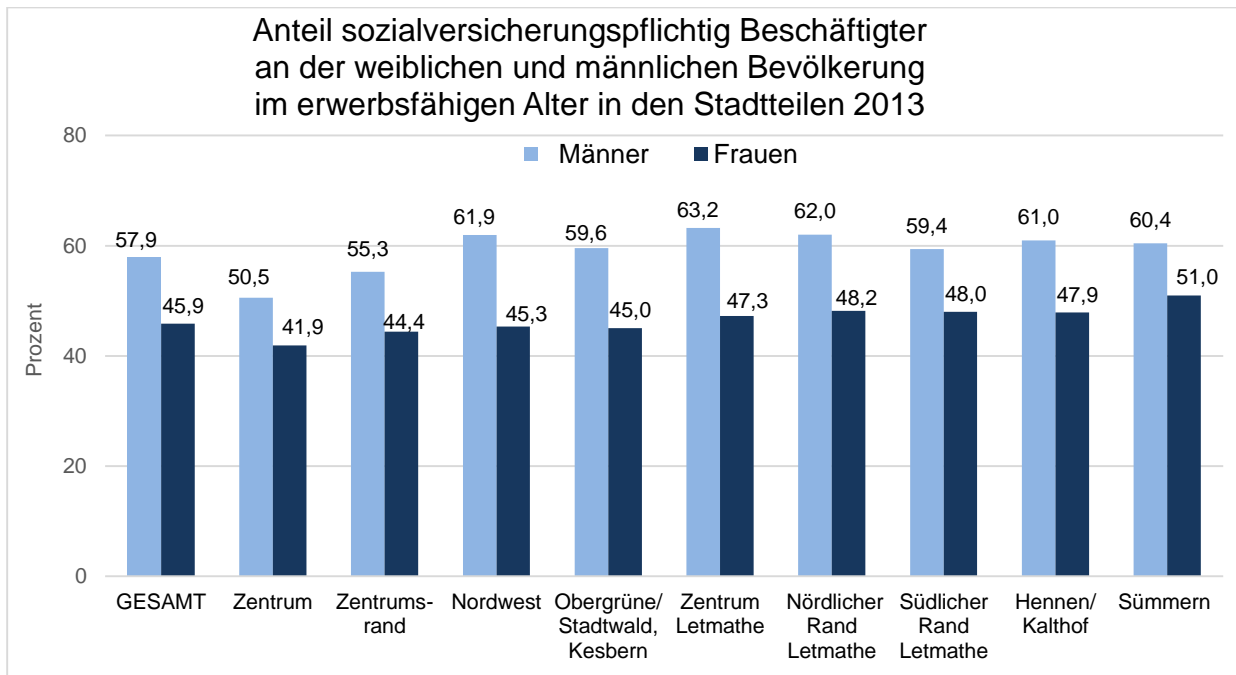


Abbildung 14: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2013

6.5. Arbeitslosigkeit

Um eine bessere Orientierung für die Stadt Iserlohn und die sie charakterisierende Entwicklung zu ermöglichen, wird zunächst die Entwicklung der Arbeitslosigkeit für das Land NRW und den Märkischen Kreis dargestellt.

In einem weiteren Schritt wird dann auf die Entwicklung und die aktuelle Situation in der Stadt Iserlohn eingegangen.

Wie aus den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen ist, schwankt die Arbeitslosigkeit³⁷ seit dem Jahr 2008 sowohl im märkischen Kreis, als auf Landesebene und erreicht im Jahr 2009 einen relativen Höhepunkt mit 7,0 Prozent auf Ebene des Kreises und 6,7 Prozent auf Ebene des Landes

³⁷ Die hier verwendete Arbeitslosenquote entspricht nicht der von der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Quote, die auf Grund ihrer Definition deutlich höher liegt.

insgesamt. Seit dem Jahr 2009 sinkt die Arbeitslosigkeit dann wieder sowohl auf Landesebene als auf Kreisebene ab. Dabei sind die Differenzen zwischen den beiden räumlichen Einheiten, Kreis und Land, zwar erkennbar, jedoch nicht gravierend different. Nimmt man eine geschlechtsspezifische differenzierte Betrachtung der Arbeitslosenquote vor, so ist die Quote der Männer durchgehend etwas höher, als die der Frauen. Die grundlegenden Relationen zwischen dem Märkischen Kreis und dem Land Nordrhein-Westfalen insgesamt bleiben dabei erhalten. Mit Ausnahme des Jahres 2009 sind die Quoten für den Märkischen Kreis etwas niedriger als auf Landesebene.

Jahr	Märkischer Kreis	NRW
2008	5,3	6,2
2009	7,0	6,7
2010	5,9	6,2
2011	4,9	5,8
2012	5,6	6,1

Tabelle 2: Arbeitslosigkeit gesamt im Vergleich Märkischer Kreis zu NRW 2008 bis 2013

Jahr	Märkischer Kreis	NRW
2008	5,3	6,4
2009	7,6	7,3
2010	6,0	6,7
2011	4,9	6,2
2012	5,8	6,6

Tabelle 3: Arbeitslosigkeit Männer im Vergleich Märkischer Kreis zu NRW 2008 bis 2013

Jahr	Märkischer Kreis	NRW
2008	5,3	5,9
2009	6,3	6,0
2010	5,7	5,8
2011	5,0	5,5
2012	5,3	5,7

Tabelle 4: Arbeitslosigkeit Frauen im Vergleich Märkischer Kreis zu NRW 2008 bis 2013

Das Bild bezüglich der Arbeitslosenquoten ändert sich dann, wenn man die Gruppe der Ausländer eigenständig betrachtet. Hierbei zeigt sich, dass die Quote durchweg höher ist als die Gesamtquote. Dabei fällt auf, dass diese im Märkischen Kreis erkennbar niedriger ausfällt als auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen. Die grundlegenden Verläufe ab dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2012 zeigen sich hier jedoch analog den zuvor dargestellten Personengruppen.

Jahr	Märkischer Kreis	NRW
2008	8,0	10,7
2009	10,3	11,1
2010	8,2	10,4
2011	7,0	9,8
2012	8,0	10,2

Tabelle 5: Arbeitslosigkeit Ausländer im Vergleich Märkischer Kreis zu NRW 2008 bis 2013

Nach diesem kurzen Exkurs auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Märkischen Kreis und im Land Nordrhein-Westfalen richtet sich die Aufmerksamkeit nun wiederum auf die Entwicklung in der Stadt Iserlohn. Dabei haben wir die Entwicklung sowohl der Arbeitslosen als auch der Leistungsberechtigten nach SGB II in der Zeit von 2008 bis 2013 in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst dargestellt. Zudem wird zur besseren Verdeutlichung der Entwicklung das Basisjahr 2008 auf der Basis von „100%“ dargestellt. Ersichtlich werden daher die Abweichungen gegenüber diesem Vergleichsjahr in den Folgejahren.

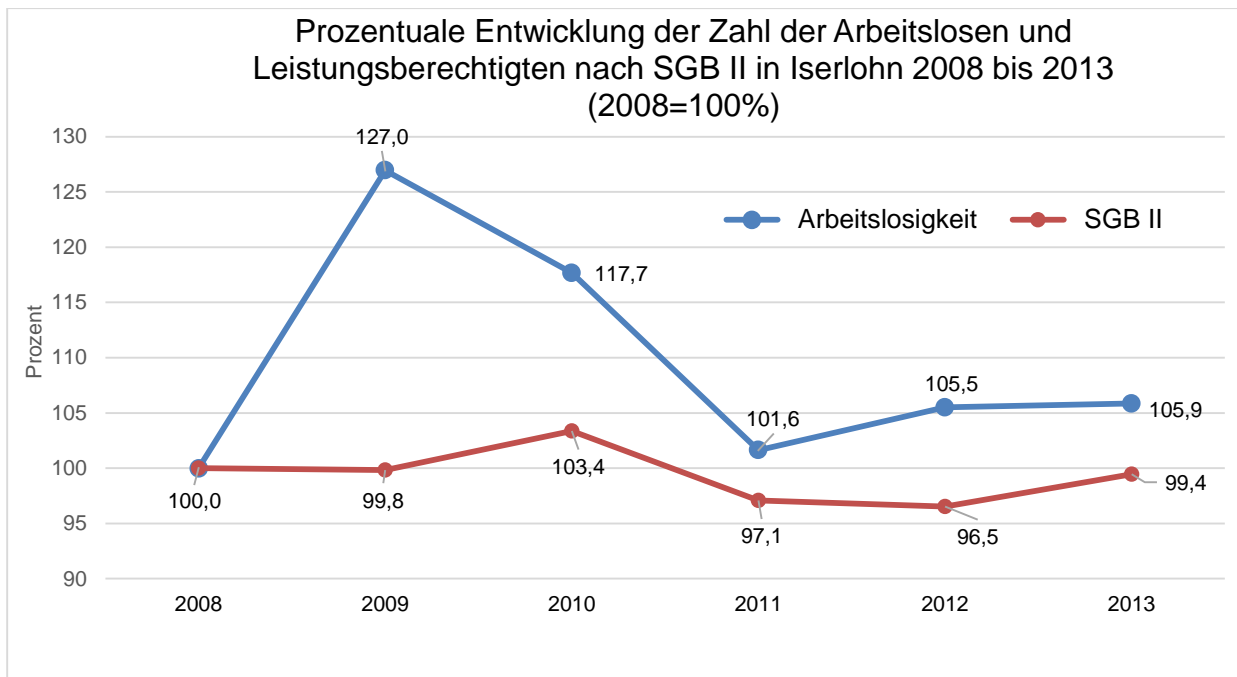


Abbildung 15: Prozentuale Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und Leistungsberechtigten nach SGB II in Iserlohn 2008 bis 2013

Analog der zuvor bereits dargestellten Entwicklung auf Landes- und Kreisebene zeigt sich auch für die Stadt Iserlohn ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit für das Jahr 2009. Die Zahl der Arbeitslosen in Iserlohn nimmt danach jedoch wieder deutlich ab und erreicht im Jahr 2012 nahezu wieder den Wert des Jahres 2008. Die Quote liegt im Jahr 2012 lediglich um fünf Prozent höher als im Jahr 2008.

Demgegenüber weist die Quote der SGB II-Bezieher/innen für das Jahr 2009 keinen entsprechend gravierenden Ausschlag auf, zeigt jedoch im Folgejahr (2010) einen leichten Anstieg, der u.a. auf die Entwicklung des Vorjahres bezüglich Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Am Ende des Jahres 2012 liegt dann die Quote auf nahezu identischem Niveau wie im Jahr 2008. Anders formuliert: bezogen auf einen mittleren Zeitverlauf gibt es keine gravierenden Anstieg aber auch keine gravierenden Abnahme dieses Leistungsbezuges.

Um auch den direkten Vergleich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Stadt Iserlohn mit dem des Märkischen Kreises und des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, werden die entsprechenden Quoten in der nachfolgenden Abbildung für das Jahr 2012 differenziert nach unterschiedlichen Personengruppen ausgewiesen.

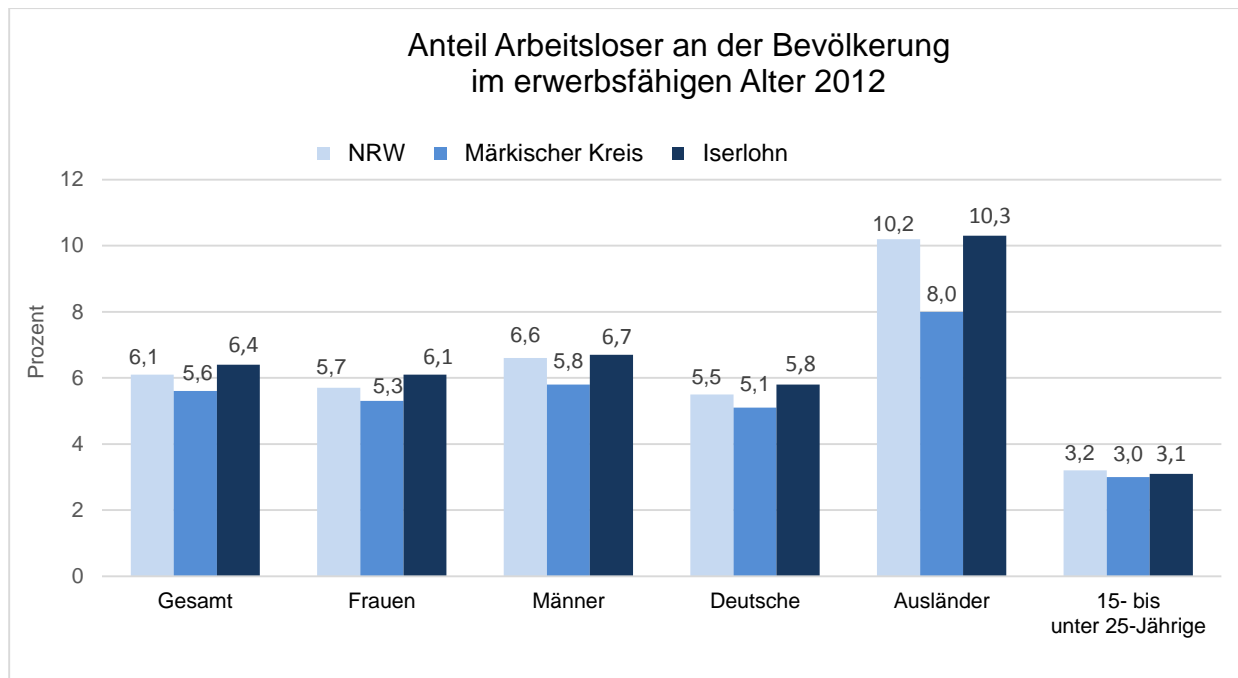


Abbildung 16: Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 2012

Wie aus dieser Abbildung zu entnehmen ist, übersteigen die Quoten von Arbeitslosen im erwerbsfähigen Alter der Stadt Iserlohn sowohl insgesamt, als auch für verschiedene Personengruppen das Niveau des Märkischen Kreises erkennbar. Im Verhältnis zum Land NRW insgesamt liegen die Quoten jedoch relativ dicht beieinander, so dass sich die Problematik der Arbeitslosigkeit strukturell in Iserlohn nicht wesentlich anders darstellt als auf Landesebene insgesamt. Auffallend ist jedoch die Differenz zum Märkischen Kreis.

Die nachfolgende Betrachtung konzentriert sich nun auf die räumliche Verteilung von Arbeitslosigkeit in der Stadt Iserlohn. Wie die bei den nachfolgenden Abbildungen zeigen, gibt es klare räumliche Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit, die sich insbesondere um das Zentrum der Stadt Iserlohn herum gruppieren. Neben dem Zentrum sind es die Stadtteile *Zentrumsrand* und *Nordwest*, die besonders hohe Arbeitslosenquoten aufweisen. Alle übrigen Stadtteile in Iserlohn liegen entweder auf dem Niveau des Mittelwerts für die Stadt insgesamt oder deutlich darunter.

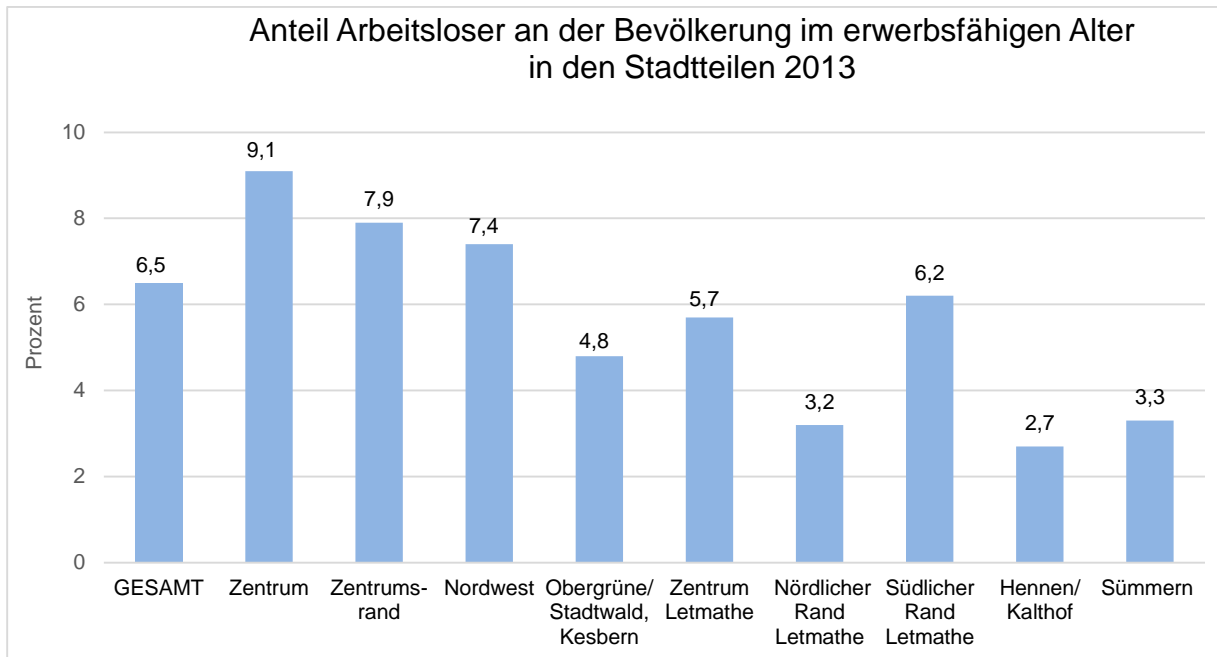


Abbildung 17: Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2013

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, ändert sich dieses Bild der ungleichen räumlichen Verteilung und der Konzentration von Arbeitslosigkeit auf den Stadtkern Iserlohns auch dann nicht, wenn man die Quoten geschlechtsspezifisch differenziert.

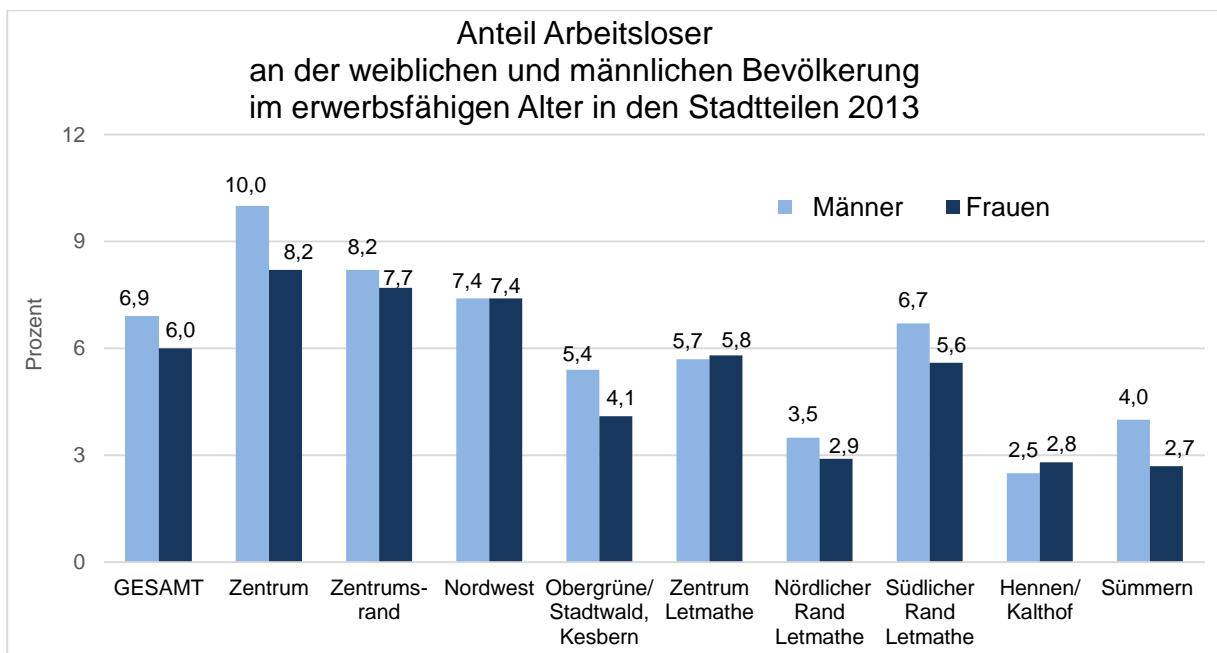


Abbildung 18: Anteil Arbeitsloser an der weiblichen und männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen 2013

6.6. Bezug von Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Das SGB II benennt als Gegenstand und Ziel der Leistungsgewährung in § 1 folgende Aspekte:

„§ 1 Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende

(1) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

(2) 1Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. 2Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. 3Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. ...“³⁸

Mit dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ wird ein Doppelaspekt der Leistungsgewährung benannt, der vereinfacht formuliert darin besteht, den für ein Leben notwendige Grundbedarf durch den Staat zu sichern. Zugleich besteht danach aber auch für die Leistung beziehende Personen die Verpflichtung, soweit es möglich ist, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu sichern und dafür alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen.

Im Rahmen des Bezuges von Sozialleistungen ist dabei grundsätzlich zwischen Personen zu unterscheiden, die sich im erwerbsfähigen Alter (eLb) befinden und damit als potentiell erwerbsfähig gelten und denjenigen Einwohnern einer Stadt, die noch nicht oder nicht mehr in einem erwerbsfähigen Alter sind (NEL)³⁹. Beide Gruppen werden nachfolgend differenziert behandelt. Zunächst aber wird die Entwicklung des Leistungsbezuges gemäß SGB II seit dem Jahr 2008 für die Stadt Iserlohn dargestellt.

6.6.1. Die Entwicklung des Leistungsbezuges SGB II seit dem Jahr 2008

Folgt man der Systematik des SGB II, so müssen wir zwischen Bedarfsgemeinschaften unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung und den Einzelpersonen, die Leistungen erhalten, unterscheiden.

³⁸ Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)– Grundsicherung für Arbeitsuchende –(SGB II)(Artikel 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt). In der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094)Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 7. Mai 2013 (BGBl. I S. 1167). S. 5.

³⁹ Die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eLB

Jahr	Bedarfsgemeinschaften Gesamt	Personen insgesamt	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind	Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern
2008	4.522	9.208	6.398	814	737
2009	4.782	9.192	6.694	699	659
2010	4.792	9.517	6.714	800	740
2011	4.517	8.939	6.244	751	723
2012	4.570	8.889	6.245	772	706
2013	4.760	9.157	6.467	791	718

Tabelle 6: Entwicklung des Leistungsbezuges SGB II 2008 bis 2013 in der Stadt Iserlohn

Wie aus dieser Tabelle zu entnehmen ist, kommt es ab dem Jahr 2008 für die Jahre 2009 und 2010 zu einem erkennbaren Anstieg der Bedarfsgemeinschaften, die Leistung gemäß SGB II bezogen haben. Ab dem Jahr 2011 und für das Jahr 2012 sinkt dann diese Zahl leicht ab. Im Jahr 2013 erreicht sie dann wiederum das etwas höhere Niveau des Jahres 2009.

Fragt man nach der absoluten Anzahl der Personen, deren Lebensunterhalt durch diese Transferleistungen gesichert wurde, so ist ihre Anzahl mit ca. 9000 Personen seit dem Jahr 2008 relativ konstant.

Etwa zwei Drittel der Personen, die Leistungen gemäß SGB II erhielten, gelten als erwerbsfähig. Sie werden als erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLb) in der Statistik ausgewiesen. Auch ihre Zahl schwankt zwischen 2008 und 2013 nur unwesentlich zwischen ca. 6400 und 6700 Personen.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem sowie zwei und mehr Kindern gibt dabei Hinweise auf den Grad der Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen von SGB II Bezug als Teil ihrer Lebenssicherung.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind weist im Zeitraum 2008 bis 2013 durchaus erkennbare Schwankungen um mehr als 100 Bedarfsgemeinschaften auf. Er schwankt im Wesentlichen zwischen 700 bis 800 Bedarfsgemeinschaften, in denen ein Kind lebt.

Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern liegt bei ca. 700 und schwankt in deutlich geringerem Maße, als die Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind. Geht man bei der letztgenannten Gruppe im Mittel von 2,5 Kindern pro Bedarfsgemeinschaft aus, so waren in der Zeit von 2008 bis 2013 im Schnitt pro Jahr ca. 2.500 Kinder von SGB II Leistungen abhängig.

6.6.2. Die aktuelle Situation des Leistungsbezuges SGB II im Jahr 2013

Gegenwärtig beträgt der Anteil der Menschen in Iserlohn, deren Lebensunterhalt über SGB II gesichert wird, 12,4 Prozent an der Bevölkerung unter 65 Jahren insgesamt. Beginnt man altersspezifisch die Quote zu analysieren, so liegt der Anteil bei den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die als nicht erwerbsfähig gelten⁴⁰, bei 21,8 Prozent und verweist dabei auf die besondere Armutsbelastung von Kindern und Jugendlichen auch in der Stadt Iserlohn. Generell gilt, dass gegenwärtig Kinder und Jugendliche in deutlich höherem Maße von Armut betroffen sind als erwerbsfähige oder ältere Menschen. Diese generelle Erkenntnis bestätigt sich auch für die Stadt Iserlohn. So liegen die Anteile in der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsbezieher zwischen zehn und elf Prozent an der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. Dabei sind Frauen etwas häufiger vom Leistungsbezug abhängig als Männer.

Wie zu erwarten, ist insbesondere der Anteil der Bezieher von SGB II Leistungen in der Gruppe der ausländischen Wohnbevölkerung mehr als doppelt so hoch wie in der vergleichbaren Gruppe der deutschen Wohnbevölkerung.

Die nachfolgende Abbildung gibt dazu einen zusammenfassenden Überblick.

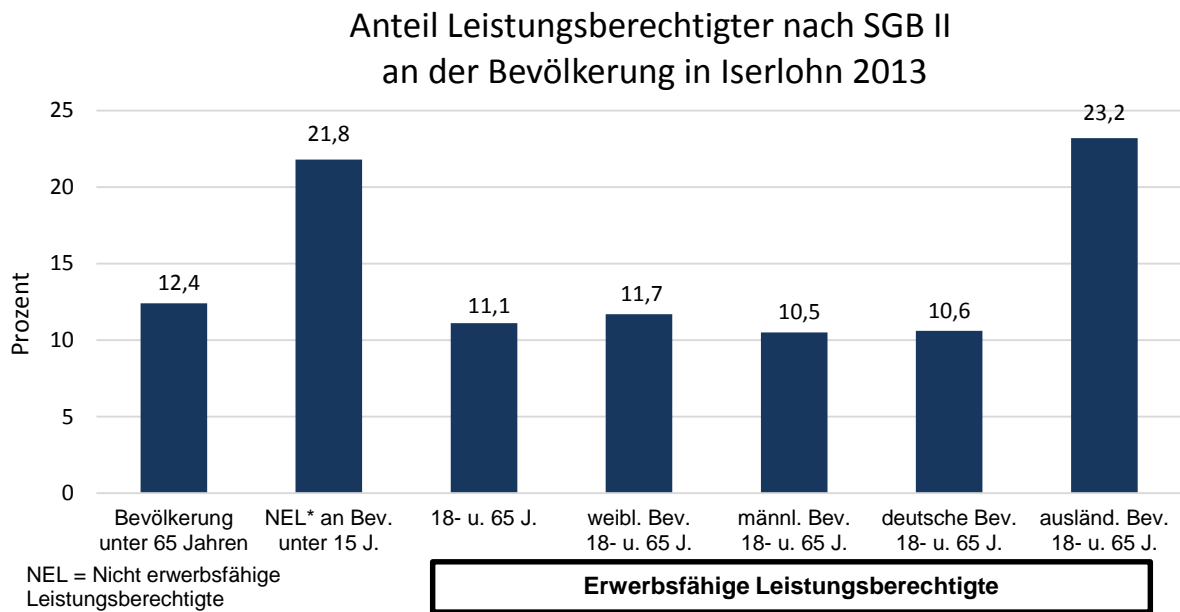


Abbildung 19: Anteil Leistungsberechtigter nach SGB II an der Bevölkerung in Iserlohn 2013

⁴⁰ Leistungsberechtigt nach dem SGB II gelten ab dem Alter von 15 Jahren als erwerbsfähig, auch wenn sie noch die Schule besuchen. Nur ein geringer Teil der Leistungsbezieher ab diesem Alter werden als nicht erwerbsfähig eingestuft.

Differenzieren wir die Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen gemäß SGB II nach Ihrem Wohnort, so zeigen sich die bereits zu vermutenden räumlichen Konzentrationen auf drei wesentliche städtische Regionen, die bereits an vorhergehender Stelle bezüglich Arbeitslosigkeit als auch bezüglich der Konzentration von Einwohnern mit Migrationshintergrund als besonders prägnant identifiziert wurden.

So sind es auch bezogen auf den Sozialleistungsbezug gemäß SGB II die drei zentral gelegenen städtischen Räume „Zentrum“, „Zentrumsrand“ und „Nordwest“, in denen sich die Gruppe der SGB II-Leistung beziehenden Personen konzentriert.

Dieses grundlegende Bild der räumlichen Verteilung von Leistungsbeziehern verändert sich auch dann nicht, wenn man zwischen den beiden Hauptaltersgruppen „Personen unter 65 Jahren“ und „Bevölkerung unter 15 Jahren“ differenziert.

In der nachfolgenden Grafik wird dabei noch einmal deutlich, dass in der Gruppe der unter 15-Jährigen der Anteil derjenigen, die von SGB II Leistungen abhängig sind, in den drei genannten Stadtteilen über ein Viertel der Kinder und Jugendlichen betrifft.

Erstes Fazit:

Insofern ist aus unserer Sicht mit der Kombination von **räumlicher Konzentration, Altersstruktur** und **Migrationshintergrund** eine Konstellation aus drei zentralen Variablen identifiziert, der im Hinblick auf Armutsprävention und den Umgang mit Armut besondere Bedeutung zukommt und Aufmerksamkeit zuteilwerden muss.

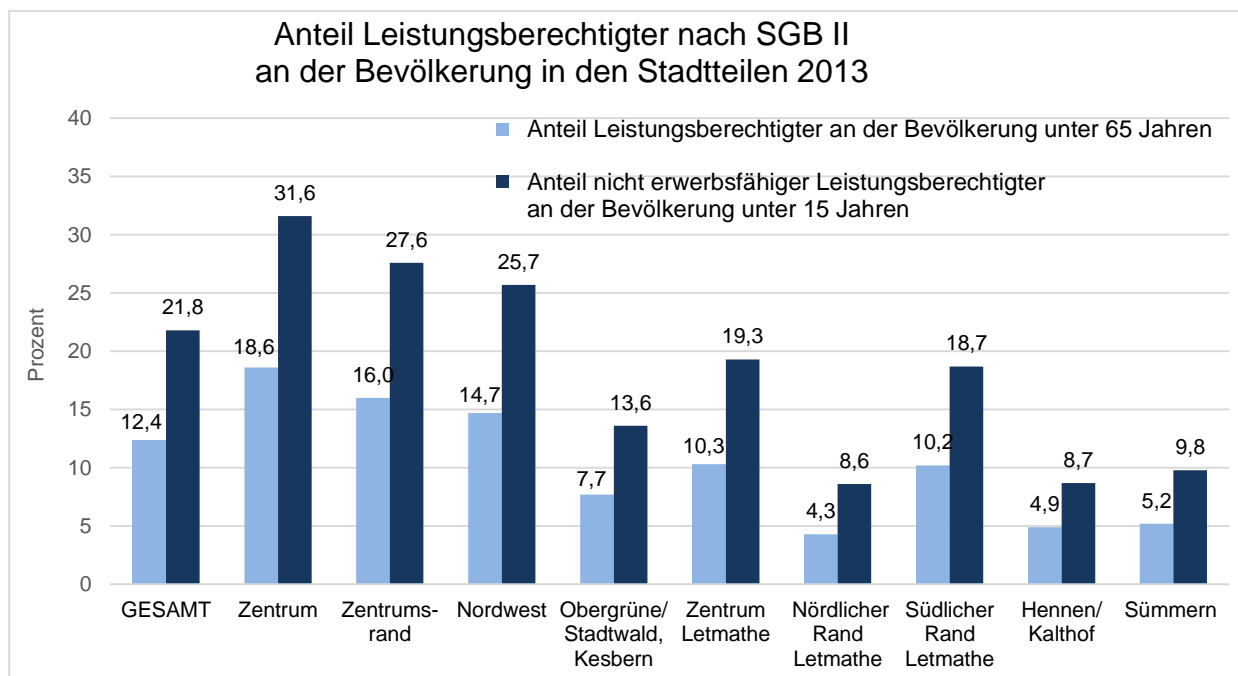


Abbildung 20: Anteil Leistungsberechtigter nach SGB II an der Bevölkerung in den Stadtteilen 2013

6.6.3. Asylbewerberleistungen 2011 – 2013

Zusätzlich zu den Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, wird nun auch die Gruppe der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, als eine weitere potenzielle von Armut betroffene Gruppe mit in die Darstellung potentieller Zielgruppen einbezogen.

Anspruchsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind „.... Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,...“⁴¹

Hierzu gehören neben Asylbewerbern und Ausländern auch Personen mit dem Status „Duldung“.

Gerade in letzter Zeit hat es eine zum Teil populistisch anmutende Diskussion über den Leistungsmissbrauch durch so genannte „Sozialflüchtlinge“ gegeben. Zum einen steht diese Diskussionen in Verbindung mit der Freizügigkeit innerhalb der europäischen Union insbesondere für Staatsangehörige Rumäniens und Bulgariens sowie Einreiseversuche vor allem aus Afrika und Teilen des Vorderen Orients.

Umso wichtiger erscheint es uns, den tatsächlichen Grad der Inanspruchnahme dieser Leistungen zu quantifizieren.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, hat es in der Zeit von 2011 bis 2013 einen leichten Zuwachs an Personen gegeben, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch nehmen. Ihre Anzahl ist von 171 Personen auf 212 Personen gestiegen, wobei die Anzahl der Männer die der Frauen übersteigt und wir anhand des Alters (Meridianalter) erkennen können, dass es sich vorwiegend um Personen im erwerbsfähigen Alter handelt.

Ein weiterer Blick auf die Tabelle eröffnet dann unmittelbar, dass sich diese Personengruppe im Zentrum der Stadt Iserlohn konzentriert. Von den 212 Personen, die im Jahr 2013 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen, lebten 138 Personen allein im Zentrum der Stadt Iserlohn. Das sind genau zwei Drittel dieser Gruppe.

Jahr	Insgesamt	Davon Zentrum	männlich	weiblich	Medianalter
2011	171	105	105	66	30
2012	189	126	113	76	25
2013	212	138	126	86	26

Tabelle 7: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

⁴¹ Siehe Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) § 1. Es folgen weitere Kriterien zur Beschreibung der Berechtigung, die hier nicht weiter aufgeführt werden.

Es sind also vorwiegend jüngere Erwachsene, die sich um ein Aufenthaltsrecht in Deutschland bemühen. Ihnen ist allerdings die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gesetzlich verboten. Insofern sind sie auf entsprechende Transferleistungen des Sozialsystems angewiesen.

Ihre relativ hohe Präsenz im Zentrum der Stadt macht nochmals deutlich, dass mit Blick auf Armutsprävention und Umgang mit Armut es einer besonderen Berücksichtigung einer räumlichen Konzentration auf das Zentrum der Stadt Iserlohn bedarf. Hierbei sind zugleich der *Migrationshintergrund* und das Alter der besonders von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.


Bei dieser Personengruppe handelt es sich – bei aller Problematik - absolut betrachtet um eine zahlenmäßig relativ kleine Gruppe im Verhältnis der Anzahl der Personen, die die Sicherung ihres Lebensunterhaltes durch Leistungen des SGB II erhalten.

6.6.4. SGB XII – Leistungen

Eine weitere Gruppe von Personen, die von Armut betroffen ist, bilden die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII⁴². In diesem Leistungsbereich werden damit unterschiedliche Formen der Existenzsicherung gewährt. Insbesondere Personen im Alter erhalten über dieses Leistungsgesetz eine Grundsicherung ihres Lebens.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Leistungsbezieher ab dem Jahr 2011 bis 2013 dargestellt. Hierbei zeigt sich, dass diese Personengruppe von insgesamt 1054 auf nunmehr 1781 Personen im Zeitraum von drei Jahren im gesamtstädtischen Bereich Iserlohns angestiegen ist. Dies bedeutet eine erhebliche Zunahme in diesem Leistungsbereich. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die räumliche Verteilung in Iserlohn, wobei die Konzentration auf die drei räumlich zentral gelegenen Stadtteile sowie die Stadt Iserlohn insgesamt abgebildet wird.

⁴² Das SGB XII beinhaltet folgende Leistungen, die in sieben Bereiche aufgeteilt sind, die jeweils die Leistungen in bestimmten Lebenslagen regeln:

- [Hilfe zum Lebensunterhalt](#) (§§ 27 bis 40 SGB XII)
- [Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung](#) (§§ 41 bis 46 SGB XII)
- [Hilfen zur Gesundheit](#) (§§ 47 bis 52 SGB XII)
- [Eingliederungshilfe für behinderte Menschen](#) (§§ 53 bis 60 SGB XII)
- [Hilfe zur Pflege](#) (§§ 61 bis 66 SGB XII)
- [Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten](#) (§§ 67 bis 69 SGB XII)
- [Hilfe in anderen Lebenslagen](#)  (§§ 70 bis 74 SGB XII)

Stadtteil	N Pers 2011	N Pers 2012	N Pers 2013	% an Bev 11	% an Bev 12	% an Bev 13
0	497	519	637	2,4	2,5	3,0
1	412	430	526	2,1	2,2	2,7
2	145	156	192	1,4	1,5	1,9
3	9	8	10	0,7	0,6	0,7
4	135	148	168	1,2	1,4	1,6
5	27	28	30	0,3	0,3	0,4
6	62	65	84	0,9	1,0	1,3
7	55	69	79	0,6	0,7	0,8
8	32	40	45	0,5	0,6	0,7
gesamt	1374	1463	1771	1,4	1,5	1,9

Tabelle 8: Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII im Zeitraum 2011 bis 2013

Anhand dieser Verteilung wird deutlich, dass insbesondere das Zentrum und der zentrumsnahe Stadtteil „Zentrumsrand“ und das Zentrum von Letmathe einen deutlich höheren Anteil dieser Bevölkerungsgruppe aufweisen als die übrigen Stadtteile Iserlohns. So ist ihr Anteil insbesondere im Zentrum der Stadt Iserlohn sowohl absolut als auch relativ gestiegen. Sowohl das Zentrum als auch der Zentrumsrand stellen demnach zwei deutliche räumliche Schwerpunkte hinsichtlich der Verteilung dieser Altersgruppe dar. Einen weiteren regionalen Schwerpunkt bildet das Zentrum von Letmathe, wenngleich die absolute Zahl der betroffenen Personen deutlich geringer ist. Demgegenüber liegt der Anteil der Personen dieser Zielgruppe gemessen an dem Anteil der Bevölkerung insgesamt im Nordwesten der Stadt Iserlohn auf städtischem Gesamtniveau.

Des Weiteren fällt auf, dass sich die Struktur der Bezieherinnen und Bezieher dieser Leistungen im innenstädtischen Bereich von der übrigen Bevölkerung in Iserlohn durchaus unterscheidet. So betrug zum Beispiel das Medianalter⁴³ im Jahr 2011 im Zentrum der Stadt Iserlohn für die Bezieherinnen und Bezieher dieser Leistungen 55 Jahre, wohingegen es gesamtstädtisch bei 64 Jahren lag. Dies bedeutet, dass sich im Zentrum der Stadt auch noch ein relativ größerer Anteil von Personen im Leistungsbezug gemäß SGB XII befindet, die im erwerbsfähigen Alter sind. Dem hingegen sind die Bezieherinnen und Bezieher dieser Leistung außerhalb der beiden städtischen Zentren eher älter. Dies bedeutet, dass es sich hier bei der Leistungsgewährung in höherem Maß um Leistungen der Grundsicherung im Alter handelt.

In den Jahren 2012 und 2013 ist dabei jedoch auch im Zentrum eine Veränderung dahingehend zu beobachten, dass nur der relative Anteil der älteren Personen an dieser Leistungsgruppe ansteigt. So liegt das Medianalter im Jahr 2013 im Zentrum inzwischen bei 62 Jahren, innerhalb der Gesamtbevölkerung nur noch bei 63 Jahren, so dass sich die Differenzen im Altersaufbau in den letzten beiden Jahren weitgehend nivelliert haben.

⁴³ Der Median stellt ein statistisches Maß dar, das eine Gruppe bezüglich eines entsprechenden Merkmals in zwei gleich große Gruppen am dargestellten Wert teilt, wobei jeweils 50 Prozent der Personen über dem ausgewiesenen Wert und 50 Prozent der Personen unterhalb dieses Wertes liegen.

6.6.5. Jugendhilfeleistungen

Als ein Gradmesser für die Kindeswohlgefährdung dienen die „Meldungen“ zu Kindeswohlgefährdungen, wobei ein „Meldung“ nicht mit der tatsächlichen „Diagnose Kindeswohlgefährdung“ verwechselt werden darf.

Nachfolgen der Überblick über die „Meldungen“.

Stadtteil	Meldungen 2012	Meldungen 2013	Prozent 2012	Prozent 2013	% Bev u 18 J
0	30	23	30,61	24,73	22,41
1	27	31	27,55	33,33	21,63
2	11	11	11,22	11,83	10,04
3	*				1,62
4	11	10	11,22	10,75	10,04
5	*	*			8,26
6	4	*	4,08		7,23
7	7	6	7,14	6,45	11,22
8	4	7	4,08	7,53	7,54
insgesamt	98	93	100,00	100,00	100,00

Tabelle 9: Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen

D.h. die Meldungen konzentrieren sich auch auf den Innenstadtkern und die beiden angrenzenden Stadtteile *Zentrumsrand* und den *Nordwesten*. Allerdings wohnen hier auch die meisten Kinder.

Vergleicht man diese Verteilung mit dem Bevölkerungsanteil der unter 18jährigen, so liegt der Anteil der Meldungen für 2013 nur im Stadtteil *Zentrumsrand* deutlich über dem Bevölkerungsanteil der jüngeren Bevölkerung.

Ein anderer Aspekt, der Zusammenhang zwischen Armut und Jugendhilfe, wird am Beispiel der Verteilung stationärer Leistungen der Jugendhilfe in der Stadt Iserlohn untersucht. Hierbei handelt es sich um die stationären Leistungen Vollzeitpflieg (§33) und Heimerziehung (§34) des SGB VIII.

Hilfe nach § 33 bzw. §34 in Iserlohn (Stand 04.12.2013)				
Herkunfts- bereich	Fälle	Prozent	Fälle	Prozent
0	53	31	53	38%
1	42	25	42	30%
2	12	7	12	9%
3	*	*	*	*
4	13	8	13	9%
5	9	5	9	6%
6	3	2	3	2%
7	4	2	4	3%
8	*	*	*	*
von außerhalb	32	19		
Gesamt	171	100	139	23%

Tabelle 10: Hilfe nach § 33 bzw. § 34 in Iserlohn

Auch hier sind es das Zentrum und der Zentrumsrand, die fast 70 % der Klienten stellen. Damit bestätigt sich die Erkenntnis, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen Armut und stationären Leistungen der Jugendhilfe gibt. Dies wird deutlich, wenn man die Verteilung der Leistungen nach Stadtteilen mit der Bevölkerungsverteilung der unter 18 Jährigen an der Bevölkerung vergleicht.

Die Überprüfung der Verteilung der **Kita-Beiträge** der Eltern bestätigt die Konzentration von Armut auf die innerstädtischen Bezirke.

Insofern ist es naheliegend, Jugendhilfeaktivitäten sozialräumlich auf die Innenstadt zu konzentrieren und zwar immer dann, wenn es sich vorwiegend um präventive Ansätze handelt.

7. Ergebnisse der qualitativen Erhebung zur Armut in der Stadt Iserlohn

Wurde im vorhergehenden Kapitel ausführlich anhand von quantitativen Daten der Versuch unternommen, die Beschäftigungs- und Armutssituation in der Stadt Iserlohn zu beschreiben, so geht es nun darum, die Beobachtungen, Wahrnehmungen und Eindrücke von Fachkräften der Stadt Iserlohn zu erheben, die mit der Zielgruppe der von Armut betroffenen Menschen in ihren unterschiedlichen beruflichen Bezügen in Kontakt stehen. Dabei kann es nicht darum gehen, eine „objektive Wirklichkeit“ abzubilden, sondern die jeweiligen konkreten Eindrücke, die diese Fachkräfte aus ihrer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Tätigkeit mit Menschen wahrnehmen. Insofern ist diese Darstellung von Wirklichkeit stets eine „subjektive Sicht der Welt“. Ungeachtet dessen ist sie wertvoll, da sie anders als Zahlen konkrete Lebenssituationen benennen und beschreiben kann, was anhand numerischer Daten so in dieser Form als Beschreibung von Lebenswirklichkeit nicht möglich ist.

Kombiniert man beide Ebenen von Wirklichkeit, die der Zahlen/Daten und Fakten mit denen der erlebten Eindrücke und Erfahrungen, vervollständigt sich ein Bild der Lebenswirklichkeit der Menschen, die in der Stadt Iserlohn von Armut betroffen sind. Insofern stellen wir nun zunächst diese Eindrücke der Fachkräfte dar, die anhand einer schriftlichen Befragung zur Vorbereitung auf einen Workshop am 28. März 2014 erhoben wurden.

Folgende Leitfragen wurden den ausgewählten Fachkräften/Einrichtungen unterschiedlicher Träger und Organisationen gestellt⁴⁴:

1. Nehmen Sie in Ihrer Einrichtung bzw. in Ihrer Funktion Formen von Armut (z.B. bei bestimmten Personengruppen und / oder in bestimmten städtischen Regionen) wahr?
2. Welche Bedeutung hat das Thema „Armut“ für Ihre Einrichtung bzw. Ihre Arbeit?
3. Gibt es in Ihrer Einrichtung spezifische Angebote für Menschen in Armut?
4. Wenn Sie an die Zukunft denken – welche Rolle spielt für Ihre Arbeit der Aspekt von „Armut“ bei Ihren Überlegungen?
5. Welche Maßnahmen / Schritte sollte die Stadt Iserlohn ergreifen, um auf die Herausforderungen von Armut zu reagieren?

Wie anhand der Struktur der Fragen unschwer zu erkennen ist, ging es in der Erhebung darum, Formen und Ausprägungen von Armut in der Stadt Iserlohn zu beschreiben und deren Bedeutung für die Arbeit der jeweiligen Einrichtung herauszuarbeiten (Frage eins und zwei).

In den nachfolgenden Fragen (Frage drei und vier) wird ein Bezug zu den gegenwärtig bereits durch die Einrichtung vorgehaltene konkreten Angebote für Menschen in Armut hergestellt und nach deren zukünftiger Weiterentwicklung/Modifikationen gefragt.

In der letzten Frage wird der Fokus aus Sicht der Fachkräfte auf die Handlungserfordernisse/-optionen der Kommune gerichtet.

Nachfolgend werden die schriftlich eingegangenen Ausführungen von Fachkräften aus den unterschiedlichen Organisationen zu diesen Leitfragen zusammenfassend dargestellt. Dabei ist uns

⁴⁴ Siehe dazu die Teilnehmerliste der ausgewählten Organisationen/Personen zur Teilnahme am Workshop in der Anlage.

wichtig noch einmal darauf zu verweisen, dass das hier von Fachkräften gezeichnete Bild kein vollständiges und abschließendes Gesamtbild der Situation der von Armut betroffenen Personen in der Stadt Iserlohn darstellen kann, sondern als „schlaglichtartige Momentaufnahme“ zu werten ist.

7.1. Ergebnisse der Befragung

Nachfolgend eine Zusammenfassung von Aussagen und Einschätzungen zu den o.g. Leitfragen.

7.1.1. Wahrnehmung und Beschreibung von Armut in Iserlohn

Aussagen zu den Ursachen von Armut

Diesbezüglich lassen sich zwei Aspekte voneinander unterscheiden:

1. Aussagen zu – primären – Ursachen für Einkommensarmut als Auslöser für materielle Armut und
2. den Auswirkungen von – materieller Einkommensarmut auf die Lebenssituation und /-gestaltung.

7.1.1.1. Ursachen von Armut

Die Fachkräfte der Stadt Iserlohn erläutern in ihren Ausführungen verschiedene Aspekte, die in einem mehr oder weniger direktem ursächlichem Zusammenhang zur Armut stehen. Den Beobachtungen der Fachkräfte zufolge lässt sich nicht immer eine einfache Ursache-Wirkung-Kausalität herstellen. Vielfach wird darauf verwiesen, dass es sich um komplexere Beziehungsgeflechte handelt, die mit dem Phänomen Armut verknüpft sind. Dabei benennen die Fachkräfte vielfach Aspekte, die auch im Rahmen der Forschung als relevante Bedingungsfaktoren benannt werden. So verweisen Fachkräfte zum Beispiel auf das Beziehungsgeflecht von *Überschuldung* und *prekären Lebenslagen*.

Als ein weiterer wichtiger Faktor für Armut wird auf den Migrationshintergrund verwiesen. Beobachtet wird zum Beispiel die *Zuwanderung von gering qualifizierten Personen aus EU-Bereichen mit hoher Arbeitslosigkeit (Spanien, Bulgarien, Rumänien)*⁴⁵. Dieser Aspekt der geringen Affinität zu Bildung bei Migranten wird vor allem im Rahmen der neuen Freizügigkeit innerhalb der EU für diese Gruppe von Zuwanderern und Leistungsbeziehern benannt. Hierzu gehören auch *Zuwanderer ethnischer Minderheiten aus Ex-Jugoslawien ohne erkennbare Qualifikationen für den Arbeitsmarkt*.

⁴⁵ Anmerkung der Verfasser: Die hier benannten bildungsfernen Gruppen von Migranten müssen jedoch von bildungsorientierten Migranten unterschieden werden. Die Gruppe der Migranten ist also keineswegs homogen und darf schon gar nicht auf die Gruppe reduziert werden, von denen vermutet wird, dass sie wegen der Sozialleistungen zuziehen.

Mangelnde Ausbildung und mangelnde Sprachkenntnisse sind generelle Hindernisse für den Zugang zum Arbeitsmarkt und sind somit Ursache für den Bezug von Sozialleistungen.

Als weitere Ursachen für entstehende finanzielle Hilfebedürftigkeit werden seitens der ARGE zum Beispiel der Verlust der Arbeitsstelle bzw. Ausbildungsstelle benannt. Auch schlecht dotierte Arbeitsverträge führen dazu, dass Aufstockungen durch Sozialleistungen etwa gemäß SGB II erforderlich werden. Die Arbeitsverwaltung verweist des Weiteren auf die Gefahr von Schulden infolge längerer Arbeitslosigkeit bzw. nur befristeten / kurzzeitigen Arbeitsverhältnissen als einer möglichen Ursache für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

Niedrige Renten wiederum sind in der Regel ein Grund für die Inanspruchnahme von Leistungen zur Grundsicherung und betreffen vorwiegend ältere Menschen, das heißt Personen, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind.

Auch die Kostensteigerungen im Rahmen der allgemeinen Lebenshaltung, wie etwa steigende Energiekosten, werden von den Fachkräften als relevante Faktoren für die Entstehung oder Verstärkung von Armut benannt.

7.1.1.2. Folgen der Armut

Hierzu werden Aspekte wie *Wohnungslosigkeit*, *Suchtproblematik*, *psychische Probleme* sowie eine Begrenzung bei der *Inanspruchnahme von gesundheitlicher Versorgung* und verschiedene Formen *gesellschaftlicher Ausgrenzung* wahrgenommen. Dabei können die Ursache-Wirkungs-Beziehungen nicht immer eindeutig geklärt werden.

Zudem wird auf die häufig anzutreffende Haltung der Individualisierung von Armut verwiesen. Im Bild der Öffentlichkeit erscheint Armut als störend. Dies gilt besonders für Wohnungslose, so die entsprechende Einschätzung einer Fachkraft aus diesem Handlungsfeld.

Auf der Ebene von Haltungen/Einstellung anzusiedeln sind aber zugleich auch Aspekte wie „Scham“ und „Stolz“ insbesondere bei älteren Menschen, die sie daran hindern, ihnen zustehende Leistungen in Anspruch zu nehmen. Insofern wird hier zugleich auf ein „Dunkelfeld der Armut“ verwiesen.

Des Weiteren verweisen Fachkräfte auf die insbesondere die Kinder betreffende Hindernisse im Zugang von Bildungssystem im Kontext von Armut.

7.1.1.3 Aussagen zu speziellen Personengruppen

In den nun folgenden Darstellungen beschreiben Fachkräfte spezielle Aspekte einzelner Zielgruppen. Auch hier gilt wiederum, dass es sich um eine nicht vollständige oder gar repräsentative Auswahl von Eindrücken handelt sondern um exemplarische Beschreibungen.

Wohnungslose

Bezüglich dieser speziellen Personengruppe äußern Fachkräfte folgende Beobachtungen/Einschätzungen:

Gesellschaftliche Ausgrenzung: *Die Besucher/innen der Wohnungslosenhilfe sind massiv von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen. Neben dem täglichen Leben als „Existenzkampf“ sind sie insbesondere von den Chancen zur Verwirklichung ihrer bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte ausgegrenzt. Auch der An-*

schluss an die Sozialleistungssysteme und die gesundheitliche Versorgung ist nicht gewährleistet. In der Öffentlichkeit werden die Betroffenen häufig nur als „Störfaktoren“ im Stadtbild wahrgenommen. Strukturelle gesellschaftliche Probleme werden individualisiert und führen so zur weiteren Belastung der Ausgegrenzten.

Neben dem täglichen Leben als „Existenzkampf“ sind sie insbesondere von den Chancen zur Verwirklichung ihrer bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte ausgegrenzt.“

Arbeitslose in prekären Beschäftigungsverhältnissen

Zur Situation dieser Personengruppe gibt es folgende Aussagen von Fachkräften:

„Die überwiegende Anzahl der Besucher befindet sich im Leistungssystem des SGB II oder als sog. „Aufstocker“ in prekären Beschäftigungsverhältnissen; auffallend dabei ist ein Verbleib im Grundsicherungsbezug, da der staatliche Ansatz des „Förderns“ nicht ausreichend umgesetzt wird und daher eine Verhaftung - auch gut ausgebildeter und junger Menschen - im Sozialleistungssystem ALG II bleibt.“

SGB XII-Leistungsbezieher/-innen

Zu dieser Personengruppe gibt es folgende Beobachtungen:

„Ein kleiner Anteil von ca. 10 % der Ratsuchenden stellen alleinstehende Rentner/-innen dar. Der Anteil an Ratsuchenden, die aus dem SGB XII (Sozialhilfe) kommen, schämen sich ihrer Einkommenssituation und nehmen kaum noch am gesellschaftlichen Leben teil, lassen sich dies nach außen hin aber weder in Art noch in ihrer Erscheinung anmerken (sehr gepflegtes Erscheinungsbild, zurückhaltende und zurückgenommene Art, „wollen dem Staat „nicht auf der Tasche“ liegen“). Sie dürfen im Stadtbild nicht auffallen. Erschreckend ist dann jedoch die Tatsache, dass bei diesem Klientel – auch im härtesten Winter wie 2013 – dann an Heiz- und Energiekosten gespart wird, damit mehr Geld zum Leben bleibt, so dass sich dann die Grundnahrungsmittel „vom Munde abgespart“ werden.“

Alleinerziehende

Ihre Situation wird wie folgt beschrieben:

„Alleinerziehende, die in 90% der Fälle Frauen sind, befinden sich in Minijobs oder geringfügigen Beschäftigungen; aus diesen prekären Beschäftigungsverhältnissen kommen sie nicht heraus, so dass ebenfalls eine Verhaftung im System des SGB II bleibt und somit mangels Existenzsicherung und Kinderbetreuung auch keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gesichert werden kann.

*[In etwa treffen diese Ausführungen dann auch auf das Klientel der **Generation 50 +** zu, die bei dann einsetzender Arbeitslosigkeit zum Ende des Erwerbslebens keine existenzsichernde Beschäftigung mehr finden und aufgrund der Anschaffung von Vermögenswerten im Alter (z.B. Eigenheim) dann auch von ALG II-Leistungen ausgeschlossen sind/werden. Sie müssen dann ihre Altersrücklagen aufbrauchen, von denen sie im Rentenalter (65. Lebensjahr) zehren wollten.]“*

Asylbewerber

Auch zur Situation der Gruppe der Asylbewerber gibt es ausführlichere Beschreibungen der konkreten Lebenssituation:

„Während des Asylverfahrens ist es Flüchtlingen generell verboten, eine Arbeit aufzunehmen. Das Verbot gilt in den ersten neun Monaten des Verfahrens ausnahmslos. Anschließend können Asylbewerber den sogenannten „eingeschränkten Arbeitsmarktzugang“ erhalten. Die Konditionen für die Erteilung der Arbeitserlaubnis sind jedoch so hoch, dass in der Praxis niemand während des Asylverfahrens eine entsprechende Arbeitsstelle finden kann (15-jährige Erfahrung). Daher sind Flüchtlinge auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen. Der Regelsatz des AsylbLG liegt ca. 10-15 % unterhalb dem Regelsatz im SGB II. (Es ist an dieser Stelle auch anzumerken, dass die Asylverfahrensdauer in Deutschland sehr hoch ist. 22% der Asylverfahren dauern zwei Jahre und länger, 32% dauern zwischen sechs und 24 Monaten und bei 46 %

ergeht die Entscheidung innerhalb von sechs Monaten. Die Verfahrensdauer ist aufgrund einer Rangliste beim Bundesamt herkunftslandabhängig).

Problematische Wohnsituation: Genau wie die Reglementierung der Arbeits- und Einkommenssituation ist auch die Wohnsituation von Asylbewerbern nicht frei wählbar. Asylbewerber werden den Kommunen von der Bezirksregierung „zugewiesen“. Weder die Kommune noch die Asylbewerber haben Einfluss auf dieses Verfahren. In Iserlohn legt das Ordnungsamt fest, wer in welcher der drei Asylbewerberunterkünfte untergebracht wird. Die Unterbringungssituation ist aus unserer Sicht sehr problematisch. Einzelpersonen müssen sich – teilweise auch unterschiedlicher Herkunft - mit ihnen „fremden“ anderen Personen ein zu kleines Zimmer teilen. Die Intimsphäre des Einzelnen wird unzureichend geschützt. Zwischen 10 und 20 Personen teilen sich eine Küche und die Sanitärräume. Bzgl. der Reinigung dieser Räumlichkeiten herrschen sehr unterschiedliche Vorstellungen. Seit Einführung eines externen Reinigungsdienstes hat sich diese Situation etwas verbessert. In der „Familienunterkunft“ Obere Mühle 44 gibt es ebenfalls nur gemeinschaftlich zu nutzende Sanitärräume und eine Küche. Den Familien steht i.d.R. nur ein Zimmer, sehr großen Familien auch zwei Zimmer zur Verfügung. In ein und demselben Raum spielt sich das komplette Familienleben (Wohnen, Essen, Schlafen, Hausaufgaben) ab. Freunde oder Mitschüler einzuladen ist undenkbar. Die nach den Erlebnissen im Heimatland oder auf der Flucht so notwendige Ruhe, einschließlich der Möglichkeit, stabilisierende Familienstrukturen und -zeiten wieder herzustellen ist nicht gegeben. Derzeit (März 2014) ist die Situation aufgrund der hohen Belegung aller Unterkünfte noch problematischer als sonst.

Fehlender Zugang zu Bildung und Qualifizierung und Anerkennung von Bildungsabschlüssen: Erwachsene Asylbewerber haben – ähnlich wie beim Zugang zum Arbeitsmarkt – keinen Anspruch auf Bildung oder berufliche Qualifizierung. Zwar bietet die VHS Iserlohn für Asylbewerber kostenlose Einsteiger-Deutschkurse an, höherwertige „Integrationskurse“ sind jedoch mit 120,- € Eigenanteil pro Monat für sie nicht bezahlbar. Während des Asylverfahrens ist einerseits die Anerkennung der im Heimatland erworbenen Bildungsabschlüsse nicht möglich oder zu teuer, andererseits gibt es zu diesem Zeitpunkt keinen Zugang zu Fort- oder Weiterbildungsangeboten oder zum Studium. In einer Zeit, die sinnvoll genutzt werden könnte, liegen wertvolle Kapazitäten brach und sind zum Nichtstun verurteilt. Lediglich für Kindergarten- und Schulkinder gibt es einen uneingeschränkten Zugang zu Kindergarten und Schule, weshalb, neben der schnelleren Auffassungsgabe, die Kinder oft viel schneller Deutsch lernen als ihre Eltern.“

Bezüglich der ebenfalls in dieser Frage enthaltene Teilfrage nach den besonderen städtischen Räumen, in denen sich Armut konzentriert, wird dahingehend aufgenommen, dass es einzelne konkrete Verweise auf die **südliche Innenstadt** als einen der städtischen Räumen mit erhöhter Armut Konzentration gibt.

7.1.2. Bedeutung des Themas „Armut“ für die Einrichtungen bzw. Ihre Arbeit

Im Kontext dieser Frage erläutern die verschiedenen Fachkräfte/Organisation ihren jeweiligen Bezug zu den verschiedenen von Armut betroffenen Personengruppen. Des Weiteren machen Sie inhaltlich weitergehende Ausführungen zum Phänomen der Armut und seinen Entstehungsbedingungen.⁴⁶

⁴⁶ Die im Rahmen dieser Frage erfolgten Anmerkungen sind in der vorhergehenden Frage inhaltlich mit aufgenommen.

7.1.3. Spezifische Angebote für Menschen in Armut in der Einrichtung

In der nachfolgenden Übersicht werden die im Rahmen der Erhebung benannten Angebote für von Armut betroffene Personen in der Stadt Iserlohn aufbereitet dargestellt. Auch hier gilt, dass diese Auflistung von Angeboten nicht abschließend ist. Ungeachtet dessen gibt sie einen ersten Eindruck von der Vielfalt der unterschiedlichen Leistungen und Unterstützungen für die verschiedenen Zielgruppen von Armut wieder. Zudem stellt die Reihenfolge der Darstellung auch keine Form von Priorisierung oder Gewichtung der einzelnen Angebote/Leistungen dar.

Angebote seitens der freien Wohlfahrtspflege

- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Iserlohn Tafel – Caritas
- Strom-Spar-Scheck-Plus
- Existenzsichernde Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Grundlegende Versorgungsangebote: Wäsche waschen und trocknen; Bad- und Küchennutzung; postalische Erreichbarkeit; Notversorgung (Lebensmittel/Beihilfen/Darlehen); 2x wöchentlich Frühstück; Kaffee und Tee
- Informationsangebote: Internetzugang, Telefonnutzung, Zeitung
- Zugang zu anderen Beratungen in unseren Räumlichkeiten: Feste Sprechzeiten von
 - Suchtberatung
 - Rechtsanwälten
 - Nach Vereinbarung mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern
- Kontakt- und Begegnungsmöglichkeit im offenen Aufenthaltsbereich. Mo – Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Existenzsichernde Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Informationsangebote: Internetzugang, Telefonnutzung, Zeitung
- Erstellung eines Haushaltsplanes sowie entsprechendes Training für den Alltag
- Unterstützung / Beratung bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen
- Vermittlung zur Schuldnerberatung und anderer unterstützender Organisationen und Einrichtungen.
- Kostenlose Freizeitangebote für Familien mit jungen Kindern zur sozialen Netzwerkentwicklung
- Existenzsichernde Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Informationsveranstaltungen und Netzwerkarbeit zu anderen sozialen Trägern; Vermittlung zu anderen Beratungsstellen, wie z.B. Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale, Sucht- und Drogenberatungsstellen, allgemeine Sozialberatung etc. mit „kurzen Dienstwegen“
- Asyl: Offene Sprechstunden Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8-13 Uhr
- Existenzsichernde Beratung, gelegentliche finanzielle Zuwendungen zur Kompensierung von Leistungen, die im Asylbewerberleistungsgesetz nicht vorgesehen sind (Brillen, Fahrtkosten, gelegentliche Sachspenden), Hinweis und Kooperation mit existenzsichernden Hilfsangeboten (Caritasche, Neue Brücke, Mittagstisch, Kleiderkammer)
- Asyl: Netzwerkarbeit mit anderen sozialen Trägern; Vermittlung zu anderen Beratungsstellen, wie z.B. Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale, allgemeine Sozialberatung etc. mit „kurzen Dienstwegen“

- Asyl: Offene Sprechstunden dienstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Alle anderen Tage nach Terminvereinbarung

Angebote seitens des Jobcenters

- Neutrale und kostenfreie Berufs-/Studienberatung und -orientierung zur Vermeidung / Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen
- Förderung finanzieller Art (Bewerbungskosten, Berufsausbildungsbeihilfe, Arbeitslosengeld, ...)
- Förderung von Jugendlichen mit dem Ziel eines Schul- und/oder Berufsabschlusses
- Erarbeitung beruflicher Perspektiven nach einem Studienabbruch
- Qualifizierungsangebote für Un-/Geringqualifizierte zur Prävention von Arbeitslosigkeit

Angebote seitens der Stadt Iserlohn - Leistungen und Hinweise auf weitere Leistungen

- Unterstützung durch Flüchtlingsberatung im Asylbereich (Diakonie-Mark-Ruhr)
- Migrationserstberatung (Caritas) – Beratung für neu zugezogene Personen aus dem Ausland
- Jugendmigrationsdienst (zur Zeit noch beim Internationalen Bund – Unterstützung für Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr)
- Angebote der Integrationsagenturen AWO und ISI e.V. (z.B. Projekt Port-In-Plus bei der AWO zur Vermittlung von Personen, die Leistungen nach dem AsylBLG beziehen in Arbeit, berufliche Fördermaßnahmen), Angebote der DAA zur beruflichen Weiterbildung von Personen
- Vermittlung kostenloser Deutschkurse als Einstieg zur Sprachfindung im Rahmen des Iserlohner Integrationskonzeptes für Frauen
- Beratung, Vermittlung von Hilfeleistungen, Versorgung von Kindern zum Beispiel mit Essen, Angebote
- Grundsicherungsleistungen nach SGB XII (3. Kapitel zum Beispiel für Darlehen, Bestattungskosten, Hilfe zur Pflege 4. Kapitel Grundsicherung im Alter)
- Sozialer Dienst vermittelt zum Beispiel in Beratungsstellen (Schuldnerberatung) und weitergehenden Hilfen. Unterstützung von pflegebedürftigen Personen oder Angehörige durch Pflegeberatung
- Jährlich „Wunschbaum“ der Johanniter für Kinder/Familien, die von Iserlohn einbürgern beschenkt werden. Unterstützung durch die Stadt (keine Trägerschaft der Stadt).
- Iserlohn-Pass für Personen, die Grundsicherungsleistungen erhalten und mit dem Wasser Vergünstigungen bei verschiedenen Anbietern erhalten
- Iserlohner Tafel „Caritasche“, Mittagstisch bereits vorhanden. Die Einrichtungen benötigen dauerhafte Finanzierungssicherheit. (Keine Trägerschaft der Stadt)
- Laden „Neue Brücke“ (ehrenamtlich geführt, Trägerschaft Stadt Iserlohn) bietet in Kooperation mit der Kinderlobby begünstigte Haushaltswaren, Bücher, Spielsachen und Schulbedarf an
- Abteilung Grundsicherung; Bewilligung von Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG sowie entsprechende Beratung zu weiteren Ansprüchen und Hilfeangeboten
- „Continue“ (ehrenamtlicher Dienst der Stadt Iserlohn)
- Beratung durch den sozialen Dienst der Stadt Iserlohn in Einzelgesprächen, mit Hausbesuchen, Hilfeplanung

In dieser Angebotsübersicht sind sowohl die öffentlichen Leistungen seitens der Kommune und des Jobcenters beschrieben, als auch die Angebote der freien Wohlfahrtspflege. Hierbei wird ein

vielfältiges Angebot unterschiedlicher Art und Ausgestaltung erkennbar, das sich an unterschiedliche Personengruppen wendet. Es macht deutlich, dass gegenwärtig bereits in zahlreichen Aktivitäten und Angeboten über das öffentliche Maß hinaus in Iserlohn der Versuch unternommen wird, Armut zu begegnen bzw. deren Auswirkungen zu mildern.

Eine vollständige abschließende Erhebung aller Angebote differenziert nach Zielgruppen, Trägern und weiteren charakterisierender Merkmale war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Angebote, die auch für die von Armut betroffenen Menschen von Bedeutung sind, sind gegenwärtig in unterschiedlichen Informationsbroschüren und Publikationen und Flyern dokumentiert⁴⁷. Eine systematische, vollständige und jeweils stets aktuelle Form der Angebotsübersicht besteht gegenwärtig noch nicht. Vorschläge, wie dies möglich ist, wird im nachfolgenden Kapitel über die möglichen zukünftigen Handlungsansätze bezüglich Armut in der Stadt Iserlohn skizziert.

Allein die Vielfalt der hier vorgenommenen Angebote führt zu der Frage, in welcher Weise die verschiedenen Akteure und ihrer Angebote untereinander vernetzt sind, inwieweit Kommunikation, Kooperation und Synergie von Leistungen stattfinden und wie die Information über die Angebote, Fachkräften und Adressaten möglichst aktuell und unmittelbar zugänglich gemacht werden (können).

Diese Aspekte der Information, Kommunikation, Kooperation und Vernetzung, von Fachkräften auch mit der Frage der „Lotsenfunktion“ benannt, werden im Kontext Empfehlungen ebenfalls weitergehend behandelt.

7.1.4. Die Bedeutung von Armut für die zukünftige Arbeit

Nachfolgend formulieren Fachkräfte stichwortartig und in kurzen Statements ihrer Einschätzungen, wie sich Armut zukünftig auf ihren Arbeitskontext auswirkt bzw. was sie in diesem Kontext für relevant halten.

- Armut/Überschuldung darf nicht als individuelles Versagen gesehen werden sondern steht im Kontext unserer gesellschaftlichen Entwicklung (Haltungsfrage, Anmerkung der Verfasser)
- Der Zugang zur Schuldner-/Insolvenzberatung muss für die Betroffenen insoweit erleichtert werden, als dass ausreichend Beratungsstellen zur Verfügung stehen.
- Flankierende präventive Angebote zur Entschuldungsberatung wie:
 - Finanzkompetenz
 - Haushalts- und Budgetplanung
- Weiter steigende Zahl der Hilfenachfrager bei Stagnation/Verschlechterung der Finanzierung des Angebotes
- Zuwanderung aus dem Ausland insb. der EU als neue Herausforderung der Wohnungslosenhilfe
- Folgen rechtlicher und finanzieller Veränderungen: Als oftmals letztes „Auffangnetz“ für alle gesellschaftlichen Armutslagen werden wir Einsparungen im Bereich der Hilfe für arbeitslose, alte, behinderte und kranke Menschen durch Auftritte der Betroffenen bei uns feststellen können.

⁴⁷ Siehe dazu exemplarisch den „Beratungsführer Gesundheitshilfe“ des Märkischen Kreises aus dem Jahr 2013, in dem Einrichtungen und deren Angebote aus dem Bereich der Gesundheitshilfe des Märkischen Kreises dokumentiert werden. In ihm sind auch Beratungsstellen der Einrichtungen der Stadt Iserlohn aufgeführt. Insofern können sich Menschen, die von Armut betroffen sind, in Fragen der Gesundheit hierüber orientieren.

- Im Fokus unserer Arbeit steht das Kindeswohl sowie eine gesunde, positive Entwicklungs- und Bildungschance für Kinder. Armut ist in vielen Fällen ein Aspekt, der die beschriebenen Ziele negativ beeinflusst.
- Verfestigung der „relativen“ Armut aufgrund fehlender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit dann drohenden Folgen in Form einer nicht mehr bedarfsdeckenden Altersarmut
- Gesamtgesellschaftliche Auswirkungen durch den Umstand, dass Arbeitslosigkeit und Krankheit in engem Zusammenhang stehen - steigende Kosten der Sozialleistungssysteme, insbesondere auch des Gesundheitssystems durch immer mehr „kranke“ Menschen
- Zuwanderung aus dem EU-Ausland als neue Herausforderung der Erwerbslosenberatung, insbesondere des südlichen Märkischen Kreises mit Auffangstationen der Betroffenen
- ASYL: Aufgrund der herrschenden Gesetze sehen wir keinen Ansatzpunkt für eine grundlegende Veränderung. Wir können mit unserem Angebot lediglich versuchen, die Folgen der Armut etwas abzumildern und Reibungsverluste möglichst klein zu halten
- Notsituationen in den Herkunftsländern vieler Menschen, die nach Deutschland zuwandern, werden zu einer auch in Zukunft erhöhten Einwandererzahl führen. Dabei ist aus den vorliegenden Erfahrungen nicht unbedingt nur mit einer Zuwanderung von qualifizierten Einwanderern zu rechnen, sondern auch Menschen aus bildungsfernen Schichten, für die die Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes Überforderungen darstellen, werden wie bislang auch nach Deutschland kommen.
- Die jetzt geführte Diskussion um die sog. „Armutszuwanderung“ ist Teil der europäischen Entwicklung und der Ausweitung der Zuwanderungsmöglichkeiten innerhalb der EU und damit stark politikabhängig. Steuerungsmöglichkeiten in einzelnen Kommunen sind daher nur begrenzt möglich. Das Spektrum reicht dabei von der Schaffung einer sog. „Willkommenskultur“ bis zu der Beantwortung der Frage wieviel „Willkommenskultur“ der städtische Haushalt verträgt
- Mehr Grundsicherung aufgrund des demographischen Wandels und der Zunahme befristeter oder brüchiger Beschäftigungsverhältnisse (Rentenhöhe sinkt)
- Aufgrund des demographischen Wandels mehr Senioren die alleine leben (sozialer Armut) und (teilweise) pflegebedürftig sind
- Flüchtlingssituation – Mehr Personen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Personen sind nicht integriert und es besteht die Gefahr von sozialer, finanzieller Armut und Bildungsarmut)
- Insgesamt verstärkte Aktivitäten (Personal und Budget) in der Sozialverwaltung um soziale Armutslagen zu verbessern. Hierbei steht allerdings Prävention im Vordergrund (Beschäftigungsförderung, Hilfe zur Selbsthilfe durch Beratung, Netzwerkarbeit in Quartieren)
- Die Anzahl der Menschen in Armut (hier: mit Ansprüchen nach dem SGB XII) wird zunehmen; überwiegende Ursache sind geringe oder gar keine Rentenansprüche, Erkrankungen, langjährige Arbeitslosigkeit usw.
- Fehlende oder abgebrochene Ausbildung verursachen häufig unterbrochenen Arbeits-Lebensläufe, die zu einer geringen Rentenzahlung und damit in den SGB XII Bezug - also Armut - führen.
- Armut kann mit der Bewilligung von SGB XII-Leistungen nur verwaltet werden; wichtig wäre es daher, die Ursachen für Armut zu bekämpfen, indem durch unterschiedlichste Bildungsangebote (Schule, Sprachförderung, Erwachsenenbildung, Sozialarbeit) bessere Chancen (zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt) hergestellt werden
- Es wird die Befürchtung geäußert, dass es eher noch schlimmer werden wird

- Armut ist fast nie monokausal, sondern multi-kausal, mehrdimensional und vielschichtig. Viele Aspekte bedingen und verstärken sich gegenseitig, so dass man nicht immer genau zwischen Ursachen und Folgen unterscheiden kann
- Zunehmende Bedeutung von Ursachenforschung

In diesen Aussagen wird deutlich, dass seitens der Fachkräfte eher mit einer Zunahme unterschiedlicher Armutslagen bei unterschiedlichen Personengruppen gerechnet wird. Dabei werden die Grenzen gegenwärtiger Unterstützungssysteme sichtbar gemacht und auf die Notwendigkeit verwiesen, möglichst frühzeitig präventiv auf lokaler Ebene anzusetzen.

Welche Konsequenzen sich aus diesen Entwicklungen aus der Perspektive der befragten Fachkräfte als mögliche Ansatzpunkte auf der kommunalen Ebene für die Stadt Iserlohn als einen der wichtigen Akteure in diesem Rahmen ergeben, ist Gegenstand der Aussagen der nachfolgende Frage.

7.1.5. Welche Maßnahmen / Schritte sollte die Stadt Iserlohn ergreifen, um auf die Herausforderungen von Armut zu reagieren?

Mit dieser Frage werden Hinweise und Anregungen von Fachkräften aufgeführt, die sich auf mögliche Ansatzpunkte kommunalen Handelns beziehen. Auch hierbei handelt es sich zunächst um eine Übersicht und keinesfalls um eine Form der Priorisierung oder Bewertung hinsichtlich der Bedeutung möglicher kommunaler Handlungsansätze.

- Lebenswelt- und sozialraumorientierte Schuldnerberatung als Beratungsangebot im Alltag
- Niedrigschwellige Angebote zur Erlangung von Alltags- und Finanzkompetenz
- Präventive Maßnahmen
- Schaffung von Öffentlichkeit, d.h.: Thematisierung auf allen möglichen Ebenen wie Information, kulturelle Veranstaltungen etc.
- Dokumentation von Armut auf örtlicher Ebene
- Übernahme lokaler Verantwortung: Spielräume, die der Stadt durch die Ausgestaltung von Gesetzen und im Bereich der freiwilligen Leistungen gewähren, sind zu Gunsten der von Armut betroffenen Menschen zu nutzen. Armut nicht durch kommunale Praxis verschärfen. Sensibler Umgang mit den Interessen aller Bevölkerungsgruppen der Stadt (Mediation zwischen Arm und Reich)
- Fürsprecher der von Armut Betroffenen im Sinne von Lobbyarbeit
- Gut situierte Bürger haben eigene Möglichkeiten/Lobbys für die Wahrung ihrer Interessen. Die von Armut Betroffenen sind auf Fürsprache und Unterstützung angewiesen
- Wegweiser: Klare Strukturen und Ansprechpartner im Hilfesystem
- Mehrere Unterstützungsangebote werden von mehreren Anbietern angeboten. Dies erschwert die „Lotsenfunktion“ und Beratung im Hilfesystem
- Mehr Transparenz und Information zielgruppengerecht veröffentlichen wie z.B. für das Sozialkaufhaus oder die Tafel
- Sicherstellung und eine dem Bedarf angemessene Ausweitung der bestehenden Angebote
- Transparenz bzgl. betroffener Personengruppen und betroffener Sozialräume/Quartiere/Stadtteile
- Dokumentation von Armut auf örtlicher/regionaler/überregionaler Ebene

- Mediation im Umgang mit unterschiedlichen Bürgerinteressen (Interessenwahrung und Interessenwahrnehmung im Sinne lokalen Austauschs unter Einbeziehung möglichst vieler Bürgergruppen zwecks einvernehmlicher Lösungsansätze mit mittel- bis langfristiger Wirkung als einem Dialog zwischen „Arm und Reich“)
- Akzeptanz und Respekt der unterschiedlichen Bürger/-innen untereinander zu schaffen bzw. bei zu behalten und Akzeptanz der Lobby-Gruppen/sozialen Träger für „arme“ bzw. „ausgegrenzte“ Bevölkerungsteile zum Zwecke einer integrierten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Willkommenskultur weiterentwickeln – Die Wohn- und Unterbringungssituation der Flüchtlinge weiter verbessern (Privatwohnungen statt Gemeinschaftsunterkünfte, für die erste Aufnahme von Einzelpersonen „überschaubare“ Wohneinheiten schaffen), dezentrales Wohnen, möglichst innenstadtnah (Asyl)
- Ausweitung der Sprachkurs- und Bildungsangebote für erwachsene Flüchtlinge
- Angebote zur besseren Nutzung der „Potentiale“ der Flüchtlinge (Asyl):
 - Ausbau von Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit einer Bleiberechtperspektive in Deutschland, Initiative an Iserlohner Schulen, gemeinsam mit Schulamt für den Märkischen Kreis und Bezirksregierung
 - Beratung von Familien mit Kindern, die als Seiteneinsteiger nach Deutschland kommen, gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Märkischen Kreises
 - Berufliche Nachqualifikation bei Personen mit Bleiberechtperspektive, ggf. gemeinsam mit Jobcenter
- Aufbau von systematischem Präventionsketten Geburt
- begleitende Gestaltung der Übergänge beim Wechsel von Institutionen
- nicht verausgabte Mittel der Jugendhilfe zum Jahresende sichern für das Folgejahr als Präventionsmittel dem Budget der Jugendhilfe zuweisen
- Beratungsangebote weiterhin unterstützen (Wohnungslosenberatung, Schuldnerberatung, Energieberatung, Flüchtlingsberatung, etc.), Beratung als Präventionsangebote zur Vermeidung von finanzieller Armut
- Stadtteilbezogene Angebote, Vernetzung weiter ausbauen (sozialer Armut, Bildungsarmut)
- Vernetzung mit Energielieferanten (bestehende Runde Tische weiterführen) zur Vermeidung von Energiearmut
- Berufs- und Bildungsangebote für Grundsicherungsempfänger oder Flüchtlinge ausbauen, um soziale Armut und Bildungsarmut zu vermeiden
- Bildungsangebote (über Schul- und Berufsbildungskinder hinaus) sollten für jeden zugänglich und ohne Kosten Anspruch genommen werden können; dazu gehören Sprachkurse für Zugewanderte, mehr Förderkosten in Schulen, Freizeitangebote für Kinder und Erwachsene, so genannte Patenschaften für Einzelpersonen (Hausaufgabenbetreuung, Einkaufs- und Hausaufgabenhilfe, Begleitung bei Teilnahme am gesellschaftlichen Leben)
- Preiswerter Wohnraum/Angebote sollten von der Stadt vorgehalten werden, um Mensch mit Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder geringen finanziellen Mitteln angemessene Lebensverhältnisse zu ermöglichen; flexible Wohnformen (Mehrgenerationenhäuser) organisieren; private Investoren bei Planung einbeziehen
- Sozialverwaltung, freie Träger, Mietgesellschaften, Stadtwerke, Verbraucherberatung, soziale Dienste könnten bei besserer Vernetzung und regelmäßigen Absprachen effektiver Unterstützung anbieten.

- Aufklärung über Beratungsmöglichkeiten, Folgen von Brüchen in der Erwerbsbiografie, Hilfe-Institutionen unterstützen
- Investitionen in Kinderbetreuung
- Investitionen in Bildung
- Im Rahmen der Möglichkeiten dafür sorgen, dass qualifizierte Arbeitsmöglichkeiten in der Region angesiedelt werden und erhalten bleiben

7.2. Erste Aufbereitung der Arbeitsergebnisse

Nehmen wir eine erste Systematisierung der Vorschläge der Fachkräfte zu den Handlungserfordernissen/-optionen der Stadt Iserlohn vor, so lassen sich aus den Einzelbeiträgen folgende Ansatzpunkte für Handlungsstrategien der Stadt identifizieren:

- **Die Entwicklung von positiven Grundhaltungen gegenüber Armut und von Armut betroffenen Personen**
 - Dies betrifft nicht nur die Ebene der handelnden Verwaltungen und Einrichtungen, sondern zielt auch auf eine entsprechende Einflussnahme auf die „öffentliche Meinung“ und die Haltung der Bürger gegenüber Armut und von Armut Betroffenen Personen ab.
 - Im Hinblick auf die Fachkräfte, die in ihren unterschiedlichen Einrichtungen - sei es die Stadtverwaltung, sei es das Jobcenter oder seien es Fachkräfte freier Träger der Wohlfahrtspflege, bedeutet dies, ihnen mögliche Handlungsspielräume, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben haben, zum Wohle der von Armut betroffenen Personen auszugestalten. Dies meint nicht, rechtswidrig zu verfahren, sondern die sich ergebenden potentiellen Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume in der Auslegung und Interpretation sowohl des sozialen Sicherungssystems, als auch der Beratungsleistungen zum Wohle der Betroffenen zu gestalten.
 - Wichtig ist diese gemeinsame Grundhaltung insbesondere dann, wenn es um das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure im Interesse und zum Wohle der von Armut betroffenen Personen geht. So lautet bei einer entsprechend entwickelten Grundhaltung in einer konkreten Situation die Grundfrage einer Fachkraft nicht, „bin ich zuständig?“ sondern „was ist mir im Rahmen meiner Aufgabe/Rollen/Funktion möglich?“. Eine derart entwickelte gemeinsame Grundhaltung ist dabei kein Selbstzweck, sondern eine Voraussetzung dafür, dass die in den unterschiedlichen Leistungen intendierten Potenziale und Möglichkeiten zum Wohle der Betroffenen tatsächlich ausgeschöpft und genutzt werden.
- **Information, Kommunikation und Vernetzung sowie Schaffung klarer Strukturen der Zuständigkeit**
 - Mit diesem Punkt, der in verschiedenen Kontexten zuvor benannt wird, verbindet sich die Erkenntnis, dass Angebote häufig Adressaten und Fachkräften nur begrenzt bekannt sind und damit nicht derart Weise genutzt werden, wie dies wünschenswert ist.
 - Aktuelle Informationen um Angebote bedeuten ein Wissen, das in Beratungssituationen gegenüber Adressaten unmittelbar von Nutzen ist. Zugleich eröffnet es die Option der sinnvollen Kooperation und Abstimmung mit anderen Akteuren, um die eingesetzten Ressourcen möglichst effektiv und effizient zu nutzen. Wissen um Angebote, Maßnah-

men und Leistungen ist also eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung von Synergien von Ressourcen im Sinne einer qualifizierten Form der Vernetzung zwischen den Akteuren.

- Die ebenfalls mit formulierte Forderung nach Klarheit und Eindeutigkeit von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beschreibt einen weiteren Aspekt, für den entsprechendes Wissen Voraussetzung ist. Hierbei geht es darum, „Dopplungen“ in den Leistungen und Angeboten zu vermeiden und stattdessen die Adressaten entsprechend an bereits bestehende Angebote und Leistungen zu verweisen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es eine entsprechende Information und Kommunikation unter den beteiligten Akteuren über deren Aufgaben, Leistungen und Funktionen und den daraus resultierenden Angeboten gibt, die in einem weiteren Schritt sinnvoll vernetzt werden sollte. Wie im Workshop am 28. März 2014 deutlich wurde, ist dieser vollständige Überblick über Angebote, Leistungen und Maßnahmen bei den insgesamt im Kontext von Armut aktiven Akteuren keineswegs vorhanden.
- **Vernetzung der Akteure und deren Leistungen, Maßnahmen und Angebote**
 - Mit diesem Punkt verbindet sich die Vorstellung, dass die bisher bereits vielfältig vorhandenen Angebote und Leistungen der unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen noch besser als bisher miteinander vernetzt werden sollten.
 - Damit ein Netzwerk jedoch positive Wirkung entfalten kann, bedarf es der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Arbeit eines Netzwerks. Hierbei wird der Stadt Iserlohn aus Sicht der Fachkräfte eine „Moderatorenfunktion“ zugeschrieben. Anders formuliert: die Stadt Iserlohn moderiert das Netzwerk der Akteure und schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass sich die relevanten Akteure miteinander in organisierter Form über ihre Angebote austauschen und diesbezüglich abstimmen. In dieser Rolle erscheint dann die Stadt Iserlohn in einer doppelten Funktion: sie ist einerseits Moderator und andererseits einer der wichtigen Akteure im Kontext der Leistungen, Angebote und Maßnahmen für Menschen in Armut bzw. von Armut bedrohten Personen.
 - Welche Akteure einzubeziehen sind wird an verschiedenen Stellen ausgeführt. In ein solches Netzwerk sind demzufolge nicht nur die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialleistung im weiteren Sinne und der Angebote, also die Stadt Iserlohn und das Jobcenter einzubeziehen, sondern auch die freien Träger der Wohlfahrtspflege, Bildungseinrichtungen sowie Vertreter aus dem Bereich Wohnungsbau/Mietgesellschaften.

▪ **Sicherstellung von Beratungsleistungen**

In den Ausführungen der Fachkräfte wird an vielen Stellen auf die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung vorhandener Beratungsleistungen für unterschiedliche Zielgruppen verwiesen, ebenso wie auf die Erweiterung von Möglichkeiten insbesondere der Bildung und der beruflichen Qualifizierung.

- Nun lässt sich an dieser Stelle sicherlich einwenden, dass insbesondere Fachkräfte der freien Wohlfahrtspflege ein Eigeninteresse an der finanziellen Absicherung ihrer Einrichtung, ihres Angebotes und damit ihrer eigenen Existenz haben. Ein Interesse also, das keineswegs altruistisch motiviert ist, sondern der eigenen Existenzsicherung dient.
- Hierzu ist aus unserer Sicht anzumerken, dass ein derartiges Interesse existiert und als legitim anzusehen ist. Da es sich bei den Leistungen der freien Wohlfahrtspflege in der Regel um „bezahlte Arbeit“ von professionellen Fachkräften gegenüber den von Armut betroffenen und bedrohten Personen handelt, muss es im Interesse einer Wohlfahrtsorganisation liegen, ihre existenzielle Absicherung als „Sozialbetrieb“ zu gewährleisten. Selbst dort, wo Leistungen ehrenamtlich erbracht werden, fallen in der Regel Sachkosten an, die finanziert werden müssen. Wichtig erscheint uns vielmehr die Trennung zwischen legitimen operativen Zielsetzungen einer Einrichtung im Sinne der Existenzsicherung und den fachlichen Zielen, die sich mit der Erbringung bestimmter Leistungen und Maßnahmen gegenüber der Zielgruppe der von Armut betroffenen Personen verbinden. Beide Zieldimensionen sollten nicht miteinander vermischt werden.
- Umso wichtiger erscheint es uns daher, die „Wirkung der Arbeit“ von Einrichtungen und Organisationen mit den von Armut betroffenen Personen zu evaluieren und zu dokumentieren. Eine Evaluation der erbrachten Leistungen dient dabei im besten Sinne als Basis der fachlichen Eigenreflexion der Arbeit und kann zugleich als objektivierte qualifizierte Legitimation des Handelns Dritten gegenüber dargestellt werden. Dies können sowohl Bürger der Stadt Iserlohn als auch andere Einrichtungen und Dienste sein. Insofern gilt es darüber nachzudenken, inwieweit mit überschaubaren Mitteln und Verfahren die definierten Ziele der Einrichtung im Sinne einer Zielerreichung überprüft werden können.

■ **Ausbau und Ermöglichung von Bildung und Qualifizierung**

Der von den Fachkräften für relevant gehalten Aspekt des Ausbaus von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten benennt zugleich wichtige Ansatzpunkte für Prävention von Armut sowie die Verbesserung der Möglichkeiten des „Ausstiegs aus Armut“. Bildung und berufliche Qualifizierung stellen Schlüsselqualifikationen für die Aufnahme von Erwerbstätigkeit dar und sind damit für Kinder/Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter die beste Garantie gegen Armut. Dies bedeutet, im Rahmen der Netzwerkarbeit mit den entsprechenden Bildungsträgern bereits bestehende Bildung zu Qualifizierungsangebote zu sichern und gegebenenfalls neue Angebote zu konzipieren.

■ **Stadtteilbezogene Angebote**

- Es wird lediglich ein Hinweis auf zur Erfordernis stadtteilbezogener Angebote gemacht. Dabei wurde an vorhergehender Stelle von Fachkräften bereits auf den städtischen Raum „Südliche Innenstadt/Obere Mühle“, verwiesen.⁴⁸ Benannt wurden die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.
- Die Sinnhaftigkeit stadtteilbezogener Angebote wird unseres Erachtens vor dem Hintergrund der räumlichen Konzentration auf das Zentrum der Stadt Iserlohn und die angrenzenden städtischen Räume⁴⁹ evident. Das Potenzial stadtteilbezogener Angebote besteht insbesondere bei den niedrigschwelligen Angeboten und Aktivitäten darin, auch jene Zielgruppen wie ältere Menschen nach Erwerbsphase zu erreichen, die ansonsten infolge von „Schamwellen“ nicht zu den aktiv aufsuchenden Personen entsprechender Angebote zählen. Sie sind es vielmehr, denen soziale Isolation droht und für die eine verbesserte Einbindung über unmittelbar sozialraumbezogene Aktivitäten gelingen kann. Insbesondere sozialräumliche Angebote und Aktivitäten sind in hohem Maße auf Vernetzung angewiesen, um ihre Potenziale für die von Armut betroffenen und bedrohten Menschen entfalten zu können. Ansonsten besteht die Gefahr der „Verinselung“ einzelner Angebote/Leistungen, die nur begrenzt Wirkung entfalten können. Hinweise und Beispiele für thematische Inhalte und Gegenstandsbereiche, die für diese Personengruppe von Interesse sein können, werden in vielfacher Weise in den Ausführungen der Fachkräfte benannt (siehe oben). Insbesondere die verschiedenen Beratungsangebote gilt es hierbei so zu vernetzen, dass ein entsprechendes „Verweisungswissen“ bei den Fachkräften der Beratungsstellen vorhanden ist, das sie für den Beratungskontext nutzen können. Unter Verweisungswissen versteht man dabei das Wissen darüber, welche Art von Angeboten/Leistungen an anderen Stellen und/oder durch andere Person/Organisationen für die Zielgruppe geleistet wird.
- Stadtteilbezogene Angebote reduzieren aufgrund ihrer räumlichen Nähe die Distanz zu den Adressaten. Dies eröffnet die Möglichkeit eines verbesserten Zugangs zu den Zielgruppen der von Armut betroffenen Personen.

⁴⁸ Sie hierzu auch die ausführliche Dokumentation zu diesem Stadtteil. „Sozialraumanalyse und Handlungskonzept. Soziale Stadt Iserlohn. Südliche Innenstadt/Obere Mühle“. Dokumentation von Jutta Stratmann; Dortmund, 1. Juni 2011.

⁴⁹ Siehe dazu die im vorhergehenden Kapitel erfolgten Darstellungen zur räumlichen Verteilung von Sozialleistungsbezug.

▪ **Schaffung und Bereitstellung preiswerten Wohnraums**

Diese Anmerkungen von Fachkräften wiederum zielen zum einen auf die Planungsfunktion der Stadt und hier insbesondere die Bauleitplanung und ihre strategische Ausrichtung sowie zum anderen auf die Wohnbaugesellschaften, die in größerem Stil als potentielle Vermieter in Erscheinung treten.

- Mit dem erstgenannten Aspekt, der grundlegenden Forderung nach preiswerten Wohnraum wird auf ein Aspekt der Stadtentwicklung abgestellt, bei dem es um die Möglichkeiten der Stadt geht, über die Art der Bebauung zu steuern, welche sozialen Gruppen in welchen Teilen der Stadt für sie erschwinglichen Wohnraum finden. So kann man unter anderem die Verteilung der von Armut betroffener Personen in einer Stadt allein schon durch einen Blick auf den Mietspiegel einer Stadt mit relativer Genauigkeit räumlich vorhersagen. Kennt man zudem die Bodenpreise, lässt sich im Weiteren relativ genau bestimmen, welche Art Bebauung in welchen Teilräumen einer Stadt anzutreffen ist⁵⁰. Gerade die Anforderung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist eine Herausforderung für die Strategieplanung der Stadt Iserlohn.⁵¹ Dies gilt zugleich auch für die Schaffung von Nutzflächen für Gewerbeansiedlung und deren Weiterentwicklung. Dies bedeutet, den Bereich der strategischen Stadtentwicklung ebenfalls als einen Bestandteil von Armutsprävention zu betreiben und diesen Aspekt in die strategischen und operativen planerischen Überlegungen aktiv einzubinden.
- Die wiederholt erfolgten Hinweise auf die unzureichende Qualität bestimmter Gebäude in der Stadt Iserlohn verweisen zugleich auf die Notwendigkeit, Wohnungsbauunternehmen und gegebenenfalls andere Vermieter mit in die Verantwortung für die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraumes einzubeziehen.

⁵⁰ Sie hierzu unter anderem auch den gewerblichen Mietspiegel der SIHK Hagen aus dem Jahr 2010.

⁵¹ Sie auch dazu Abschlussbericht – Kurzfassung - Blick ins Jahr 2020. Stadtentwicklungskonzept; Auftraggeber Stadt Iserlohn, Iserlohn 2005.

8. Kommunale Möglichkeiten der Armutsprävention und der Abmilderung der Armutsfolgen - Handlungsspielräume Handlungsoptionen auf kommunaler Ebene

Nach den bisherigen Ausführungen, in denen zunächst begrifflich/konzeptionelle Grundlagen des Verständnisses von Armut, Konzepte zur Abbildung und Dokumentation von Armut und deren Entwicklung und Verteilung in Deutschland dargestellt wurden, folgte eine quantitative Analyse der Armutssituation und deren Entwicklung in der Stadt Iserlohn, wobei Bezüge zum Märkischen Kreis und zum Land NRW hergestellt wurden. Darüber hinaus wurden Sichtweisen, Einschätzungen, Erfahrungen und Eindrücke von Fachkräften aus unterschiedlichen öffentlichen wie privaten Organisationen der Stadt Iserlohn zu ausgewählten Fragestellungen vorgestellt. Sie sollten das Bild von Armut bzw. der von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen der Stadt Iserlohn veranschaulichen und inhaltlich vervollständigen.

In nachfolgenden Kapitel wird es schwerpunktmäßig darum gehen, Handlungsoptionen in der Stadt Iserlohn möglichst konkret zu beschreiben.

Zu Beginn werden wir dabei der Handlungsrahmen skizziert um dann möglichst konkrete Strategien und Konzepte erläutern. Dabei können wir nur exemplarisch verfahren.

8.1. Der kommunale Gestaltungsrahmen zur Prävention von und zum Umgang mit Armut

Wie die Überschrift zu diesem Kapitel bereits andeutet, müssen in die Überlegungen auf kommunaler Ebene verschiedene Aspekte des Umgangs mit Armut bedacht werden. Analytisch betrachtet lassen sich drei Dimensionen der Reaktion bzw. des Einwirkens auf Armut unterscheiden. Dies sind:

1. Präventive Ansätze zur Vermeidung von Armut

Hier besteht das Ziel darin, Armut möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Hinsichtlich präventiver Ansätze können wir wiederum zwei Aspekte voneinander unterscheiden. Dies sind zum einen strukturelle Ansätze, die auf kommunaler Ebene als strategische und planerische Aktivitäten im Sinne der Stadtentwicklung im weitesten Sinne verfolgt werden und eher individuell einsetzende Bemühungen, die sich an einzelne Personen richten. Hierzu gehören insbesondere die Vermittlung der Voraussetzungen auf der individuellen Ebene zur Vermeidung von Armut im Sinne qualifizierter Bildung und Ausbildung.

2. Angebote und Maßnahmen zur Ermöglichung eines Ausstiegs aus eingetretener Armut.

In diese Gruppe der Angebote und Maßnahmen gehören insbesondere Formen der beruflichen Qualifizierung, aber auch der Rehabilitation und Wiedereingliederung in das Arbeitsleben. Zugleich lassen sich dieser Kategorie all jene Beratungsangebote zuordnen, die diesen Aspekt zum Ziel haben. Zudem gehören in diese Gruppe aber auch jene Leistungen und Beratungen, die im Kontext kritischer Lebensereignisse im Sinne von Schulden, Sucht oder Krankheit Lösungen von Problemlagen ermöglichen sollen, die ursächlich oder mit verantwortlich für die Entstehung von Armut sind.

3. Angebote und Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen von Armut.

Zu dieser Gruppe von Angeboten und Maßnahmen gehören all jene Formen der Beratung, die über mögliche Leistungen des Sozialleistungssystems informieren. Zudem sind es die Dienstleistungen, deren Aufgabe in der Vermittlung und Gewährung von Leistungen gehören. Darüber hinaus betrifft es jene Angebote, deren Ziel es ist, den negativen Folgen von Armut im Sinne sozialer Isolation und Ausgrenzung zu begegnen. Dies gilt insbesondere für Aktivitäten, die die soziale Einbeziehung von Armutsbetroffener zum Ziele haben und diese fördern. Insbesondere sind dies niedrigschwellige Formen z.B. ehrenamtlicher Arbeit, die soziale Kontakte zu Betroffenen herstellen und deren Einbindung in die örtliche Gemeinschaft fördern. Ermöglicht wird dies vor allem im Rahmen sozialräumlicher organisierter Maßnahmen und Angebote.

Sucht man nach Ansatzpunkten für Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene, so gilt es sowohl die Grenzen als auch die Möglichkeiten für Kommunen möglichst klar in den Blick zu nehmen.

8.1.1. Grenzen kommunaler Handlungsmöglichkeiten

Schauen wir zunächst auf die Begrenzungen kommunaler Handlungsspielräume, so rücken hierbei zunächst die rechtlichen Grundlagen des Handelns in den Kommunen bezogen auf Armut - insbesondere die Sozialgesetzgebung - in das Blickfeld. So basieren die in den Kommunen gewährten Leistungen auf den Leistungsgesetzen des Sozialgesetzbuches. Sie besitzen als Bundesgesetze generelle Bedeutung für die Leistungsgewährung.

Auch das Bildungssystem – soweit es sich um die inneren Schulangelegenheiten handelt – liegt in der Verantwortlichkeit der Länder und nicht der Kommunen. Anders ist dies hingegen mit Blick auf die Jugendhilfe, dieses Leistungssystem gemäß SGB VIII ist zwar ein Bundesgesetz, erfährt aber in hohem Maße eine kommunale Ausgestaltung.

Auch die Struktur und Ausgestaltung der entsprechenden Verwaltungseinheiten, die für die Leistungsgewährung zuständig sind, lässt sich entweder gar nicht oder nur begrenzt durch eine Kommune beeinflussen.

Ebenso wenig wie die rechtlichen Grundlagen lassen sich globale ökonomische Trends und Entwicklungen – wie zum Beispiel der wirtschaftliche Wandel und die Globalisierung der Wirtschaft – ohne weiteres kommunal beeinflussen.

Auch andere gesellschaftliche Entwicklungen, wie zum Beispiel der demographische Wandel, unterliegen nur sehr bedingt kommunaler Einflussnahme. Der demographische Wandel vollzieht sich als ein globaler gesellschaftlicher Prozess innerhalb der Bundesrepublik aber auch darüber hinaus in nahezu allen westeuropäischen Gesellschaften in ähnlicher Weise. Er weist Trends und Entwicklungen auf, die sich nur sehr bedingt regional modifizieren lassen. Umkehren lässt sich ein solcher grundlegende Prozess infolge kommunaler Entscheidungen schon gar nicht.

Weitere Begrenzungen kommunaler Handlungsspielräume lassen sich dieser kurzen Aufzählung hinzufügen. Von daher stellt sich stets die Frage, gibt es Gestaltungsmöglichkeiten und wie groß sie sind.

8.1.2. Kommunale Gestaltungsspielräume - Potenziale und Möglichkeiten

Aus den zuvor gemachten Aussagen könnte man nun folgern, dass es keinerlei kommunalen Handlungsspielraum bezüglich der Prävention von und des Umgangs mit Armut in einer Kommune durch die Kommune gibt. Dem ist jedoch nicht so. Die zuvor gemachten Aussagen über zu berücksichtigende Grenzen kommunalen Handelns haben primär die Funktion, Verantwortliche auf kommunaler Ebene zu sensibilisieren. Wenig hilfreich im Kontext von Überlegungen zu kommunalen Handlungsoptionen ist eine gelegentlich anzutreffende Position des „Alles oder Nichts“ bzw. des polaren Denkens, demzufolge „alles möglich ist“ oder „nichts möglich ist“. Vielmehr liegt die Herausforderung darin, bezogen auf die zuvor genannten Rahmenbedingungen, die gestaltbaren Aspekte zu erkennen und kommunal nutzbar zu machen.

Nehmen wir den rechtlichen Rahmen der Leistungsgewährung im weiteren Sinne, so definiert das Gesetz Leistungen unterschiedlicher Art und knüpft in der Regel an die Gewährung von Leistungen Bedingungen. Hierzu gehört in der Regel die Überprüfung der Voraussetzungen für ihre Gewährung einer Leistung. Die Ausgestaltung und das Ermessen bei der Gewährung von Leistungen bedürfen jedoch zugleich des (fehlerfreien) Ermessens der Fachkräfte. In der Art der Ausgestaltung jedoch spielen Haltungen von Fachkräften den Hilfebedürftigen gegenüber durchaus eine Rolle. Das heißt, Verwaltungshandeln im Sinne der Intention des Gesetzes bedeutet zur prüfen, ob alle Möglichkeiten bedacht sind. Hierbei macht es einen Unterschied, ob eine Überprüfung von Voraussetzungen unter der Grundhaltung obrigkeitsstaatlicher Disziplinierung erfolgt, oder einer Grundhaltung, die von der Ermöglichung von Unterstützung Betroffener ausgeht. Anders formuliert: es gibt Interpretationsspielräume, die es im Sinne der Adressaten zu nutzen gilt. Wie man Möglichkeiten und Potenziale der Leistungsgesetze nutzt, ist damit zugleich auch von den Haltungen der Fachkräfte abhängig, die sie Armut bzw. den von Armut betroffenen Personen entgegenbringen. Insofern hat der vorhergehende Verweis auf die Entwicklung entsprechender Haltungen hier zugleich einen unmittelbaren Praxisbezug.

Haben wir zudem zuvor auf globale ökonomische Trends verwiesen, so müssen wir gleichzeitig feststellen, dass die verschiedenen Regionen Deutschlands miteinander um die Ansiedlung attraktiver Wirtschaftsunternehmen konkurrieren. Damit ist nicht der Wandel der Ökonomie negiert, sondern wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Deutschland weiterhin ein wirtschaftlich attraktiver und vitaler Standort ist. Die Konkurrenz der Regionen um attraktive Standorte für Wirtschaftsunternehmen gilt auch für das Land Nordrhein-Westfalen und die Regionen des Landes. So organisieren sich zum Beispiel die Regionen, um ihre Attraktivität als Standort zu steigern. Dies gilt zum Beispiel für Ostwestfalen ebenso wie für das Münsterland, Südwestfalen, die Emscher-Lippe-Region oder das Rheinland. Hierbei ist von Bedeutung, inwieweit es der Stadt Iserlohn gelingt, sich und ihre Interessen auf der regionalen Ebene (Südwestfalen) zu positionieren. So lassen sich bestimmte Infrastrukturmaßnahmen nur im regionalen Verbund realisieren. Eine Kommune allein ist damit überfordert. Für die Stadt Iserlohn bedeutet dies, sich aktiv in dieser regionalen Entwicklungskonzepte einzubringen.

Ungeachtet dessen bedarf es einer **kommunalen Strategie**, die Ansiedlung von verschiedenen Wirtschaftszweigen in der Stadt Iserlohn oder ihrem direkten Umfeld zu unterstützen. Das Vorhandensein ausreichender und vielfältiger Arbeitsangebote ist ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Armut. Eine gezielte Wirtschaftsförderung ist damit zugleich Teil einer strategischen Armutsprävention. Hierbei kommt es mit Blick auf die Stadt Iserlohn darauf an, dass sie diesen

Aspekt in ihrer planerischen Überlegungen einbezieht und strategisch betreibt. Insofern ist dies eine Aufgabe einer gesamtstädtischen Strategieplanung.⁵²

Prävention von Armut beginnt also auf der strategischen Ebene mit einer qualifizierten kommunalen Gesamtplanung. Sie schließt die Entwicklung von Infrastruktur ebenso wie die Wirtschaftsförderung und die Bauleitplanung mit ein. Armutsprävention sollte also nicht auf soziale Unterstützungssysteme und karitativen Angebote und Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen von Armut verkürzt werden.

Auch der zuvor erfolgte Hinweis auf die Zuständigkeit des Landes für die inneren Schulangelegenheiten bedeutet nicht, dass es keine Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene gibt. Mit dem Thema Bildung werden wir uns ohnehin nachfolgend intensiver befassen.

Hier soll zunächst nur angedeutet werden, dass es trotz bestehender Begrenzungen auf kommunaler Ebene Möglichkeiten der Einflussnahme und der Ausgestaltung auf kommunaler Ebene gibt.

8.2. Konkrete Ansatzpunkte für die Prävention von Armut und die Abmilderung ihrer Folgen

Um die verschiedenen Ansatzpunkte zur Prävention von Armut und die Abmilderung ihrer Folgen für die verschiedenen Personengruppen der von Armut Betroffenen anschaulicher zu beschreiben, wählen wir als Orientierung das Modell der „Lebensphasen“. Dabei orientieren wir uns an drei biografischen Abschnitten im Leben eines Menschen, beginnend bei der ersten Lebensphase „**Kindheit/Jugend**“, betrachten dann „**Menschen im erwerbsfähigen Alter**“ und wenden uns dann in einem dritten Schritt der „**Lebensphase nach der Erwerbstätigkeit**“ zu.

Ergänzend zu diesen drei vertiefend zu betrachtenden Lebensphasen werden wir weitere konkrete Möglichkeiten aufzeigen die sich als übergreifend erweisen bzw. von dieser Systematik abweichen.

8.2.1. Kindheit und Jugend

Unsere Thesen lauten hier:

1. Die besten Chancen zur Prävention von Armut bestehen in der Phase der Kindheit und Jugend.
2. In dieser Lebensphase hat die Kommune die größten Einwirkungsmöglichkeiten.

Verfolgt man das Ziel, dass möglichst alle Mitglieder dieser Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, an dieser Gesellschaft zu partizipieren, so gibt es dafür bestimmte Voraussetzungen die wichtigsten Voraussetzungen sind eine gute schulische und berufliche Qualifikation.

⁵² Siehe dazu den bereits vorgenommenen Hinweis auf den Strategiebericht der Stadt Iserlohn aus dem Jahr 2012.

Anders als in traditionellen Gesellschaften wird in der heutigen Gesellschaft der Status und die gesellschaftliche Position einer erwachsenen Person durch die Möglichkeit definiert, über bezahlte Arbeit ihrer Existenz zu sichern und ihre soziale Position zu erwerben.

In der Lebensphase Kindheit/Jugend werden dafür die Voraussetzungen geschaffen. Zu ihnen gehört als eine wichtige Schlüsselqualifikation die Beherrschung der deutschen Sprache. Ihre Beherrschung ist eine der wichtigen Bedingungen, innerhalb des Bildungssystems erfolgreich zu sein und schulische Qualifikationen zu erwerben, die wiederum Einstiegsvoraussetzungen für beruflichen Qualifizierung darstellen. Eine möglichst gute berufliche Qualifizierung wiederum ist nach wie vor eine der zentralen Garanten für die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe durch die Ausübung eines Berufs.

Folgt man dieser Logik, so stellt sich unmittelbar die Frage, durch wen werden zu welchem Zeitpunkt welche dieser Qualifikationen vermittelt? Zugleich lässt sich dies mit der Idee der „Präventionsketten“ verbinden. Nachfolgend werden daher entsprechende Stationen durchlaufen und jeweils unter der Fragestellung überprüfen, inwieweit hier Ansätze genutzt, qualifiziert und weiter entwickelt werden können, die der Armutsprävention dienlich sind.

Wenden wir uns der erstgenannten Bedingung zu, dem qualifizierten Erwerb der deutschen Sprache, so beginnt dies für ein Kind in der Familie. Nun haben wir zuvor anhand der demographischen Analyse und der Verteilung des Bezuges von Sozialleistungen festgestellt, dass in der Stadt Iserlohn ein hoher Anteil der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund aufweist und zugleich in überproportional hohem Maße Kinder mit Migrationshintergrund zu den Beziehern dieser Transferleistungen zählen. Zudem wohnen diese Kinder auch räumlich konzentriert in bereits definierten Stadtteilen der Stadt Iserlohn.

Ausgehend von diesem Wissen stellt sich daher die Frage wesentlich konkreter, wie man den Kindern Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache zuteilwerden lassen kann. Erweitern lässt sich die Frage zugleich auf Kinder so genannter „bildungsfernen Schichten“, die, wie wir aus den Pisa-Studien wissen, ebenfalls auf Bildungsbarrieren stoßen.

Kindertageseinrichtungen und Familienzentren

Die Vermittlung sprachlicher Fähigkeiten wird entlang der Biografie eines Kindes als erste Station durch Kindertageseinrichtungen vermittelt. Individuelle Förderung und darin einbezogen sprachliche Förderung, sind in der Regel konzeptueller Bestandteil der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Ziel sollte es daher sein, Kinder der zuvor genannten Zielgruppen möglichst den Zugang zu Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen und ihre Eltern zu motivieren, dieses kommunale Angebot der Jugendhilfe zu nutzen. Im Rahmen dieser Expertise war es nun nicht mehr in Detail möglich, den aktuellen Grad der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen durch Kinder mit Migrationshintergrund zu überprüfen und zugleich die Konzepte zur individuellen Förderung und zur sprachlichen Förderung hierin einzubeziehen.

Insofern eröffnet sich an dieser Stelle ein erster Ansatz für Armutsprävention, in dem durch gezielte Information der Eltern der Versuch unternommen wird, den Anteil der Kinder der oben genannten Zielgruppe möglichst dazu zu motivieren, ihre Kinder frühzeitig und über einen längeren Zeitraum eine Kindertageseinrichtung besuchen zu lassen.

Gerade im sich entwickelnden Verständnis von Kindertageseinrichtungen als **Familienzentren mit Sozialraumbezug** bedeutet dies in den drei zuvor ausgewiesenen Stadtteilen eine spezifi-

sche Herausforderung der hier angesiedelten Einrichtungen: Armutsprävention durch individuelle Förderung der von Armut bedrohten Kinder verbunden mit einer aktiven Elternarbeit sollte als ein explizit entwickelter Schwerpunkt dieser Einrichtungen deutlich werden. Verbunden mit dem Grundverständnis eines Familienzentrums bedeutet dies auch, Möglichkeiten der Vernetzung aktiv zu betreiben und damit als ein vitaler Knotenpunkt in einem Netzwerk zu agieren. Als weitere relevante Netzwerkakteure kommen dabei nicht nur die Vertreter der Sozialverwaltung in den Blick, sondern auch andere Einrichtungen, die im Kontext Armut im Stadtteilangebote unterhalten. Vor allem aber bedarf es der engen Abstimmung und Kooperation mit den Grundschulen. Wie anhand von Beispielen anlässlich des Workshops am 28. März deutlich wurde, ergeben sich insbesondere aus diesem Zusammenwirken viele Synergiemöglichkeiten.

In dieser Lebensphase kommt dem Zusammenwirken der beiden Systeme *Jugendhilfe* und *Schule* in Form von *Kindertageseinrichtungen* und *Grundschulen* hinsichtlich der Schaffung von grundlegenden Kompetenzen und Fähigkeiten von Kindern besondere Bedeutung zu. Insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und Förderung sozialer und sprachlicher Fähigkeiten, bedarf es der wechselseitigen Abstimmung zur methodisch-konzeptionellen Arbeit. Indem man einerseits qualifiziert auf den Übergang vorbereitet (Kindertageseinrichtung), andererseits aber auch unmittelbaren Bezug auf das bisherige Lernen und die bisherigen Erfahrungen Bezug nimmt (Grundschule), können für das Kind „Brüche“ im Übergang vom System Kindertageseinrichtung in das System Grundschule vermieden werden. Am Beispiel dieser beiden Organisationen wird besonders deutlich, dass sich beide dem Ziel der Bildung im Sinne von Persönlichkeitsbildung aber auch von Wissensvermittlung an das Kind wenden.

Erforderlich wird diese Arbeit bezogen auf die hier insbesondere in den Blick genommen Zielgruppe von Kindern aus sogenannten bildungsfernen Schichten als auch von Kindern mit Migrationshintergrund, aber nur dann, wenn es zugleich gelingt, die Eltern in diese Konzepte mit einzubeziehen. Insofern bedarf es immer auch einer spezifischen Ausprägung von Elternarbeit, die es insbesondere ermöglicht, Eltern an der Arbeit in den entsprechenden Bildungseinrichtungen teilhaben zu lassen. Hierzu gibt es zahlreiche Konzepte, wie dies gelingen kann.⁵³ Dass es in diesem Kontext auch einer Abstimmung gegebenenfalls mit der Sozialverwaltung der Stadt Iserlohn, der ARGE oder dem Jobcenter bedarf, steht dabei außer Frage. Hier ist es wichtig, dass die wechselseitigen Systeme mit ihren jeweiligen Leistungen unterstützend und aufeinander bezogen arbeiten und es nicht zu – wenn auch unbeabsichtigten – Störungen kommt.

Strukturell bedeutet dies, dass es ausreichend Kindertagesstättenplätze gibt, so dass gerade diese Zielgruppe nicht über „Warteschleifen“ an der Inanspruchnahme dieses Angebotes gehindert wird.

Praxisbeispiel für eine gelingende Arbeit in Iserlohn – das Konzept Familienbegleiterinnen

Wie derartige Ziele erreicht werden können und welche konzeptionellen Wege man dazu beschreiten kann, zeigen die eigenen Beispiele aus der Stadt Iserlohn, so das Projekt der **Familienbegleiterin**.

⁵³ Hierzu können bei Bedarf weitere Quellen und Ansprechpartner benannt werden.

Unter der Fragestellung, wie ein Zugang in Familien mit Migrationshintergrund im Bereich Südliche Innenstadt gelingen kann, wurde vor ca. drei Jahren das Projekt der **Familienbegleiterinnen** ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projektes des Jugendamtes ist es in diesem Quartier gelungen, acht Frauen aus der Türkei, dem Libanon, dem Kongo, Palästina und Ägypten zu finden, die bereit waren, ehrenamtlich auf Anfragen in Familien zu gehen und bei Sprachproblemen, bei Fragen die Familie betreffend, ebenso wie bei Fragen zu Erziehung, Gesundheit und Integration unterstützend zu wirken. Sie haben Familien bei Behördengängen und bei Besuchen von Ärzten oder Beratungsstellen begleitet. Die Familienbegleiterinnen haben zu Beginn des Projektes eine Grundausbildung durch die VHS Iserlohn erhalten.

Die Familienbegleiterinnen werden entweder direkt angesprochen oder durch Institutionen vermittelt. Ihr Einsatz wird durch zwei Fachkräfte - eine Fachkraft aus dem Team FrühAuf der Caritas und eine Fachkraft aus dem Team des Familienzentrums an der Wiemer - fachlich begleitet und koordiniert. Das Gesamtprojekt wird bis zum Sommer nächsten Jahres durch eine Stiftung finanziert.

Durch das Wirken der Familienbegleiterinnen gibt es in den Familien mit Migrationshintergrund, in denen sie tätig sind vielfältige Unterstützung, Anregung, aber auch Hinweise für eine Hilfe zur Selbsthilfe. Dementsprechend wird ihr Wirken seitens des Jugendamtes der Stadt Iserlohn als ein *kleines Leuchtturmprojekt* gewertet⁵⁴.

Dieses Projekt macht aus unserer Sicht deutlich, dass es auch mit überschaubaren Mitteln möglich ist, bei entsprechender Einbindung Kleidung, Unterstützung und positive Wirkungen für die betroffene Zielgruppe zu erzielen. Die Herausforderung besteht daher darin, entsprechende Konzepte und Arbeitsansätze zu entwickeln, die im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt liegen. Voraussetzung dafür ist jedoch eine genaue Kenntnis der Bedürfnisse/Bedarfslage der Zielgruppe und der vorhandenen Ressourcen in der Stadt Iserlohn.

Grundschule und offener Ganztag

Dabei gibt es in der Stadt Iserlohn bereits Beispiele für engagiertes Zusammenwirken zum Beispiel von Grundschulen mit anderen Akteuren, so dass hier keineswegs völlig neue Vorschläge unterbreitet werden, sondern es eher darum geht, diese Ansätze systematisch weiterzuentwickeln.⁵⁵

Mit Blick auf den Übergang zu den Grundschulen verbindet sich zugleich die Frage nach den Betreuungsmöglichkeiten im offenen Ganztag. Der Aspekt des offenen Ganztagsangebots in den Grundschulen eröffnet den Kindern erweiterte Möglichkeiten sowohl sozialen Lernens als auch schulischen Lernens durch die Unterstützung zum Beispiel bei den Hausaufgaben sowie durch individuelle Lernangebote.

Auch hinsichtlich des Angebotes des offenen Ganztags in Grundschulen müssen hier wiederum die beiden Systeme Jugendhilfe und Schule eng zusammenwirken. So gilt es zu vermeiden, dass es sich bei „Schule“ und „Betreuung“ um zwei isolierte, versäulte Systeme in einem Gebäude

⁵⁴ Informationen über das Projekt: Leiter des Jugendamtes der Stadt Iserlohn, Herr Kai Maibaum.

⁵⁵ Siehe dazu die Aktivitäten der Schule im Wiesengrund.

handelt, die nicht inhaltlich konzeptionell miteinander verbunden sind. Vielmehr bedarf es gerade des pädagogisch konzeptionellen Zusammenwirkens, um den Kindern optimale Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Weiterführende Schulen

Entlang einer Lebensbiografie eines Kindes erweist sich der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule als ein markanter biografischer Schritt.

Unterschiedliche kulturelle Normen und Verhaltensmuster sowie gegebenenfalls unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache erweisen sich häufig als gravierende Hindernisse beim Wechsel auf die weiterführenden Schulen. Jungen, und insbesondere Jungen mit Migrationshintergrund, gelten dabei häufig als „Bildungsverlierer“. Zudem ist aufgrund der Pisa-Studien bekannt, dass die Empfehlungen für entsprechende weiterführende Schulen nach wie vor in den Grundschulen in relativ hohem Maß über den sozialen Status der Eltern beeinflusst werden. Grundschulen insbesondere mit einem recht hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund stehen dabei vor besonders großen Herausforderungen. Sie müssen versuchen, die Kinder soweit zu befähigen, dass sie den Anforderungen der weiterführenden Schulen - gleich welcher Schulform - möglichst entsprechen können.

Durch das Thema „**Inklusion**“ verändert sich zugleich die schulische Landschaft dramatisch. Das bisherige Förderschulkonzept wird so nicht mehr weiter fortgeführt. Umso wichtiger ist es daher, dass die Schülerinnen und Schüler, die von Armut bedroht oder betroffen sind, die Möglichkeit erhalten, an den schulischen Aktivitäten der weiterführenden Schule teilzunehmen. Die Ansätze der Bundesregierung, durch das „**Bildungs- und Teilhabe-Paket (BuT)**“ der sozialen Ausgrenzung diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken, haben gegenwärtig offenbar nur begrenzt Wirkung entfaltet. Umso wichtiger ist es, dass im Sinne der Netzwerkarbeit Schulen in dieses Netzwerk integriert sind und insbesondere durch Angebote der Jugendhilfe in Form von Schulsozialarbeit oder Jugendarbeit Angebote in engem Kontakt und Austausch mit Schulen stehen. Vor allem dann, wenn es auf der Ebene sozialen Verhaltens zu Problemen kommt, bedarf es der engen Kooperation dieser beiden Systeme. Dabei geht es darum, dass beide Systeme ihre Verantwortung übernehmen und weder das eine noch das andere System die Funktionalisierung des jeweils anderen versucht. Dies wird umso wichtiger, wenn zugleich in Familien erzieherische Hilfen seitens des Jugendamtes gewährt werden.

Im Rahmen von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gilt es, die Konzepte des Zusammenwirkens beider Systeme auch unter dem hier verfolgten Blickwinkel weiterzuentwickeln. So gilt es insbesondere der Ausgrenzung und Segregation der Gruppe der von Armut betroffenen und bedrohten Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken. Dies gelingt aber nur, wenn beide Systeme aktiv zusammenarbeiten und nicht wechselseitig nur aufeinander verweisen.

Übergang Schule - Beruf

Die nächste Statuspassage im Leben eines Jugendlichen bezieht sich auf den Übergang von der Schule in den Beruf. Um diesen Übergang möglichst gut vorzubereiten, bedarf es wiederum des Zusammenwirkens von Schule mit der Arbeitsverwaltung, der Wirtschaft und der Jugendhilfe.

Hierbei kommt es zunächst darauf an, möglichst frühzeitig im schulischen Verlauf erste Orientierungen von der Arbeitswelt zu vermitteln. Ein Zusammenwirken mit der örtlichen Wirtschaft

und der Arbeitsverwaltung sind hierfür wichtige Voraussetzungen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat hierfür entsprechende Empfehlungen entwickelt, die hinsichtlich des Grades ihrer Verwirklichung in der Stadt Iserlohn überprüft werden sollten.⁵⁶

Die zentralen Empfehlungen lauten:

1. frühzeitige Vorbereitung für einen gelingenden Übergang
2. individuelle Förderung und Begleitung junger Menschen, Beratung
3. Nähe zur Berufs- und Betriebspraxis
4. regionale Koordinierung und Steuerung, Rollen der Akteure
5. Transparenz und Anschlussfähigkeit
6. Evaluierung der Programme und Maßnahmen.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat konzeptionelle Vorstellungen entwickelt, wie der Übergang von der Schule in den Beruf zukünftig besser gestaltet werden sollte.⁵⁷ Mit der Umsetzung des Konzeptes soll ab dem Jahr 2012 begonnen werden. Das Programm startet zunächst in sieben Referenzkommunen⁵⁸, bei denen die Voraussetzungen aus Sicht des Ministeriums als weitgehend gegeben angesehen werden. Das Konzept sieht sowohl eine kommunale als auch eine schulische Koordinierung und Beratung vor.

Auf der Ebene der Fachkräfte werden folgende Personengruppen als Zielgruppe definiert: „Lehrkräfte, insbesondere Koordinatorinnen/Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung, Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Berufsberater/-innen und andere handelnde Akteure (z. B. Mitarbeiter/-innen der Jugendsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitung, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, Integrationsfachdienst)“⁵⁹.

Die Angebote richten sich an folgende Zielgruppen:

„Die insgesamt 19 Angebote für diejenigen jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht direkt zielgerichtet eine Ausbildung bzw. einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder im Ausnahmefall eine Erwerbstätigkeit beginnen konnten, werden in drei Gruppen gegliedert:

Gruppe I:

Junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.

⁵⁶ Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Leitlinien des Übergangs Schule-Beruf. Individuelle Förderung und konsistente Wege für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf schaffen. 17. Juni 2011.

⁵⁷ Ministerium für Arbeit Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; Neues Übergangssystem Schule-Beruf in NRW. Bildung der Instrumente und Angebote. Düsseldorf 2011.

⁵⁸ Hierbei handelt es sich um: die Städte Bielefeld, Dortmund, Mülheim und um Region Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein und Rheinisch-Bergischer Kreis.

⁵⁹ a.a.O. S. 17.

Gruppe II:

Junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung geführt haben.

Gruppe III:

Junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen.

Die ersten beiden Gruppen werden in sechs Zielgruppen unterteilt, die die individuellen Problemlagen der jungen Menschen deutlicher charakterisieren.

Die zielgerichtete Bereitstellung und Inanspruchnahme der Angebote bedarf einer Anschlussvereinbarung für junge Menschen, die auf ihrem Orientierungs- und Förderprozess ab Klasse 8 basiert. Im Rahmen der Abstimmungsprozesse aller Akteure in der kommunalen Koordinierung ist ein Überblick über alle Anschlussvereinbarungen zu erstellen. Danach ist eine Einschätzung und ein Abgleich zwischen der Nachfrage der jungen Menschen und den zielgerichteten Angeboten vorzunehmen.

Der Abstimmungsprozess in der kommunalen Koordinierung muss zu notwendigen Angebotsreduktionen oder -erweiterungen inklusive der Organisation der erforderlichen Praktikumsstellen sowie zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen führen⁶⁰.

Als weitere Zielsetzungen für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf werden an anderer Stelle folgende Anforderungen definiert: „Eine Berufs- und Studienorientierung ab Klasse 8 der allgemeinbildenden Schulen soll die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler frühzeitig und nachhaltig fördern. Ziel ist eine konsequente Anschlussorientierung und ein „Übergang mit System“ von der Schule in den Beruf.“⁶¹

Gerade im Zusammenwirken mit dem Jobcenter entwickeln insbesondere Haupt- und Realschulen Konzepte wie den „Ausbildungslotsen“, die mit dem Ziel arbeiten, Jugendliche bei der Findung ihrer Fähigkeiten, Bedürfnisse, Werte, Interessen und Persönlichkeitseigenschaften entsprechenden Ausbildungsberufs zu unterstützen zu beraten⁶².

„Andere Akteure, wie z.B. Lehrkräfte, Berufsberater, Eltern, Freunde, Verwandte etc. haben hier bereits „Vorarbeiten“ geleistet und wirken auch weiter an dieser „Entwicklungsaufgabe“ mit.

Sie unterstützen die Jugendlichen in allgemeinbildenden Schulen sehr intensiv und hoch individuell mit dem Ziel, den Übergang in eine duale Berufsausbildung möglichst ohne Brüche und unnötige Warteschleifen zu gestalten.“⁶³

⁶⁰ a.a.O.S. 43

⁶¹ siehe Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB). Reform des Übergangssystems Schule Beruf. <http://www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/1438>

⁶² Ein vergleichbares Konzept besteht in der Stadt Iserlohn im Rahmen der Tätigkeit von ehrenamtlichen Joblotsen.

⁶³ Siehe hierzu: Rainer Schlausch, Universität Flensburg. Bildungsinstitut Arbeit und Technik; Marc Schütte, Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Fakultät Life Science; „Ausbildungslotse“ - Arbeitsweise und Wirkung eines neuen Akteurs beim Übergang Schule/Beruf. 2010.

Gerade im Übergang von der Schule in den Beruf greifen die unterschiedlichen Instrumente und Fördermöglichkeiten aus den verschiedenen Systemen/Leistungsbereichen eng ineinander.

Dies zeigte sich auch im Rahmen des Workshops am 28. März 2014 in Iserlohn.

Hier wurde an konkreter Fragestellungen deutlich, dass es des Austauschs über die verschiedenen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Leistungssysteme des SGB zwischen den verschiedenen Fachabteilungen in der Stadtverwaltung aber auch mit der Arbeitsverwaltung bedarf. Die Herausforderung besteht darin, eine Form zu entwickeln, die eine Verständigung im Einzelfall ermöglicht, als auch eine grundlegend konzeptionelle Form der Zusammenarbeit und des Austauschs ermöglicht.

Wünschenswert ist eine optimale „Verzahnung“ von Schule, Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit) und Sozialleistung sowie den Leistungen der Arbeitsverwaltung im Hinblick auf die Abstimmung und Bereitstellung von Möglichkeiten zur Förderung der Berufsreife von Jugendlichen. Ziel dabei bleibt, den einzelnen Jugendlichen/jungen Menschen einen möglichst bruchlosen Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung oder ein Studium zu ermöglichen.

Sofern junge Menschen zu dieser Zeit noch nicht als „ausbildungsreif“ eingeschätzt werden, greifen entsprechende Fördermaßnahmen zur Entwicklung dieser Ausbildungsreife. Dabei gilt es jedoch, die „Warteschleifen“ und das mehrfache Durchlaufen entsprechender Fördermaßnahmen zu begrenzen. Dies kann nur gelingen, wenn die entsprechenden Jugendlichen in dieser Phase intensiv begleitet und betreut werden.

Ziel ist dabei, Jugendarbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren und von ihrer zeitlichen Phase her zu begrenzen.

Insofern gilt es für die Stadt Iserlohn, unter aktiver Einbeziehung der relevanten Akteure im Detail zu überprüfen, inwieweit es mit Blick auf Armutsvermeidung und den Ausstieg aus Jugendarbeitslosigkeit weiterer Bemühungen darf, bei denen die zuvor genannten Ansätze als konzeptionelle Anregung dienen können. Voraussetzung dafür ist eine moderierte Form des Austauschs zwischen den zuvor genannten Systemen Bildung, Arbeit und Jugendhilfe, wobei der Stadt Iserlohn die Moderationsfunktion im Sinne einer kommunalen Koordination zukommen sollte.

8.2.2. Menschen im erwerbsfähigen Alter

In dieser Lebensphase wenden wir uns den Personen im erwerbsfähigen Alter zu.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Die beste Prävention gegen Armut ist das Vorhandensein ausreichend geeigneter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen. In den letzten Jahren ist jedoch zunehmend einen Wandel der Beschäftigung zu beobachten, der mit dem Begriff der „prekären Beschäftigung“ beschrieben wird.

Wenngleich der Begriff der prekären Beschäftigung wissenschaftlich nicht präzise beschrieben ist, werden unter diesem Begriff insbesondere

- Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit und Minijobs
- Befristete Beschäftigung
- Leih- bzw. Zeitarbeit

subsummiert.⁶⁴

Die Zunahme dieser auch als „atypisch“ gekennzeichneten Beschäftigungsverhältnisse führt dazu, dass weniger Personen aus diesen Beschäftigungsformen in normale Arbeitsverhältnisse wechseln und von daher stets eine latente oder faktisch vorhandene begleitende soziale Unterstützung erforderlich ist und bleibt.

Auf der strategischen Ebene bedeutet das für die Stadt Iserlohn, im Rahmen der Ansiedlung von Unternehmen mit darauf zu achten, dass diese Entwicklungen möglichst begrenzt bleiben und sich nicht zur „Normalität“ entwickeln. Insofern besteht eine strategische Aufgabe für die Kommune darin, soweit es ihr möglich ist, in der Kommunikation mit den Unternehmen und ihren Vertretungen hierüber im Gespräch gehalten werden sollten.

Zugleich fehlen der Wirtschaft - insbesondere auf dem Hintergrund des demographischen Wandels - qualifizierte Arbeitskräfte.⁶⁵ D.h. die Wirtschaft hat deutliche Bedarfe an qualifizierten Fachkräften. Diese Fachkräfte sind aber offenbar über den Arbeitsmarkt nicht in ausreichender Anzahl verfügbar. Insofern gibt es gegenwärtig auf Seiten der Wirtschaft die Suche nach Lösungen für dieses Problem. In diesem Zusammenhang wird unter anderem die so genannte „Stille Reserve“ thematisiert. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Frauen, die gegenwärtig noch gar nicht oder nur teilweise berufstätig sind. Eine der zentralen Bedingungen aber für Frauen, die zugleich Mütter sind, ist die Gewährleistung der Kinderbetreuung. Nach wie vor wird das Betreuungsthema im Rahmen der Erwerbstätigkeit von Frauen thematisiert und nur sehr am Rande gegenüber Männern.

Berufliche Qualifizierung

In dieser Situation ist das Thema der beruflichen Qualifizierung insbesondere für gering qualifizierte Menschen im erwerbsfähigen Alter von großer Bedeutung. Es gilt also entsprechende Möglichkeiten bereitzustellen und zu nutzen. Auch in Iserlohn werden derartige Angebote bereitgestellt. So richten sich Angebote der Qualifizierung z.B. an entsprechende Zielgruppen, etwa

⁶⁴ Siehe dazu: Claudia Weinkopf; Universität Duisburg/Essen; Forschungsabteilung Flexibilität und Sicherheit; Was ist prekärer Beschäftigung und wie entwickelt sie sich? FES-Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung; „Von prekärer Beschäftigung zu guter Arbeit - Herausforderungen für Politik und Gewerkschaften“, am 26. Februar 2008 in Bonn.

⁶⁵ Siehe dazu die von der GEBIT Münster wissenschaftlich begleitete Studie des Münsterland e.V. zum Fachkräftebedarf der Unternehmen des Münsterlandes. In dieser Studie wurden die Bedarfe der Unternehmen nach Fachkräften erhoben. Die Ergebnisse dieser Arbeitgeberumfrage sind unter folgender URL verfügbar: <http://www.muensterland-wirtschaft.de/712764/Projekt-Arbeitslandschaft-Muensterland>

die „Aktivierungshilfen für Jüngere“, die im Zusammenwirken der Arbeitsagentur und dem Ausbildungszentrum des Märkischen Kreises durchgeführt werden.⁶⁶

Aus Sicht der Fachkräfte der Stadt Iserlohn besteht weiterhin die Notwendigkeit, ausreichende Qualifizierungsangebote insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund bereitzuhalten.

Eine besondere Herausforderung für die Kommunen ergibt sich aktuell aus der Zuwanderung von EU-Angehörigen mit geringer Bildung und fehlender beruflicher Qualifikation. Dieser Gruppe werden kaum Chancen eingeräumt, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Auf diese besondere Problematik verweisen auch die Fachkräfte in ihren Stellungnahmen zur Vorbereitung des Workshops im März. Unter der Überschrift: „EU-Zuwanderer erstreiten Zugang zu Hartz IV“, meldete die dpa am 11.10.2013 ein entsprechendes Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen. Versehen wird diese Meldung mit dem Hinweis: „[Zuwanderer](#) aus EU-Ländern, die in Deutschland auf [Arbeitsuche](#) gehen, haben eigentlich keinen Anspruch auf [Hartz IV](#). Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat einer rumänischen Familie nun aber das Arbeitslosengeld II zugesprochen (Az.: L 19 AS 129/13). Bundesweit soll es 130.000 ähnliche Fälle geben - für die [Kommunen](#) könnte es teuer werden.“⁶⁷

Inwieweit es gelingen kann, Personen dieser Zielgruppe in Arbeit zu vermitteln, wird sich erst in der näheren Zukunft zeigen. Wichtig scheint jedoch schon jetzt diese Personengruppe gezielt anzusprechen, zu beraten und zu begleiten.

Langzeitarbeitslosigkeit

Ein besonderes Augenmerk, das ebenfalls von den Fachkräften im Rahmen des Workshops thematisierten wurde, richtet sich auf Langzeitarbeitslose, denen es bisher nicht gelingt, ihre Situation zu bewegen. Zudem wird die Vermutung geäußert, dass zumindest eine Teilgruppe von ihnen die Absicherung ihres Lebensunterhalts über Transferleistungen als eine von ihnen akzeptierte Form der Existenzsicherung ansieht und dementsprechend ihr Leben einrichten. Das heißt, von ihnen sind kaum oder nur geringe Bemühungen zur Aufnahme bezahlte Arbeit zu erwarten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Gruppe der Langzeitbezieher im Hartz IV - System keine einheitliche Gruppe darstellen.⁶⁸

Zudem ist zumindest bei einer Teilgruppe festzustellen, dass sie zugleich Leistungen und Unterstützungen aus verschiedenen Leistungssystemen - dem der Arbeitsverwaltung und der Jugendhilfe - erhalten.

⁶⁶ Siehe dazu siehe dazu: die aktuellen Mitteilungen der Arbeitsagentur Iserlohn <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnrw/iserlohn/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI640360>

⁶⁷ Siehe: http://www.t-online.de/wirtschaft/jobs/id_65932002/hartz-iv-eu-einwanderer-erstreiten-arbeitslosengeld-ii-in-deutschland.html

⁶⁸ Siehe dazu: DGB – arbeitsmarkt aktuell 2/2013; verfestigte Armut - Langzeit Beziehende im Harz IV-System.

Wie es gelingen kann, familiär verfestigte Formen der Arbeitslosigkeit zu überwinden, wird gegenwärtig in einem entsprechenden Projekt auf Bundesebene an verschiedenen Standorten erprobt, so unter anderem im Kreis Warendorf.⁶⁹ Die konzeptionellen Überlegungen aus dem Projekt lassen sich u.E. auch auf die Situation in der Stadt Iserlohn übertragen. Insofern wird dieses Projekt kurz skizziert.

Zielgruppen des Projektes sind:

- Familien mit mehreren Kindern im SGB II Bezug
- Transferabhängigkeit bereits in der zweiten Generation; Eltern dauerhaft nicht erwerbstätig gewesen
- Einbeziehung alleinerziehender Mütter / Väter
- Familien mit Migrationshintergrund

Im Mittelpunkt stehen also Personen, deren Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund multipler und komplexer Problemlagen offenbar nachhaltig erschwert wird. Viele dieser Personen im erwerbsfähigen Alter – so die Vermutung – haben resigniert und sich in ihrer eigenen Lebenswelt eingerichtet. Die familiäre Situation ist häufig durch die bereits zuvor von Fachkräften auch der Stadt Iserlohn beschriebenen multiplen Problemlagen aus Schulden, Suchtabhängigkeit und gesundheitlichen Problemen bestimmt. Ein Großteil der Mitglieder aus den Bedarfsgemeinschaften verfügt über keine ausreichende schulische Bildung oder berufliche Qualifikation. Den Kindern droht eine Fortführung dieser Lebensform.

Ziel des Projektes ist es, das unterschiedliche Wissen und die unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen der Fachkräfte aus den verschiedenen Handlungsfeldern zu bündeln und für die Arbeit mit den Familien nutzbar zu machen.

In der gemeinsamen Arbeit sollen die bisherigen Strukturen, Handlungsansätze und Konzepte überprüft und im Sinne einer ganzseitigen Betrachtung der Familie neu entwickelt werden.

Als Ziele für die Arbeit mit den Betroffenen gelten unter anderem

- Eltern zur Arbeit zu motivieren und zu befähigen
- Elternwillen, Erziehungs- und Haushaltskompetenzen zu stärken
- gegebenenfalls vorhandene einschränkende geschlechtsspezifische Rollenmuster zu hinterfragen und zu klären
- Kinder und Jugendliche zu unterstützen und zu fördern

Um diesen Zielen näher zu kommen, bedarf es ressortübergreifender Lösungsansätze.

Im Rahmen des Projektes sollen das Wissen und das Können von Fachkräften verschiedener Leistungs- und Hilfesysteme ausgetauscht und zum Wohle der Betroffenen optimiert werden.

⁶⁹ Siehe dazu: ESF Projekt: „Familiär verfestigte Arbeitslosigkeit“. „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke“. Wissenschaftlich begleitet wird dieses Projekt von Prof. Dr. Claus Reis; Fachhochschule Frankfurt. Projektverantwortlichen Kreis Warendorf: Susanne Beier - Projektverantwortliche und Systemkoordinatorin - 02581 535702, Susanne.Beier@Kreis-Warendorf.de.

Dies bedeutet, arbeitsmarktbezogene Dienstleistungen und soziale Hilfen entsprechend den Bedarfen der Familien aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, so dass eine ganzheitliche Maßnahme- und Hilfeplanung für die Familie erfolgt. Dies erfordert eine qualifizierte Kooperations- und Koordination der Akteure im Sinne eines aktiven Netzwerks.

Handlungsansätze im Sozialraum - das Projekt „Streetworker Südliche Innenstadt / Obere Mühle“

Wurde in den bisherigen Ausführungen stets Bezug genommen auf die Möglichkeit der Vermeidung von Armut bzw. deren Überwindung in Form der Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zielt dieser Ansatz nicht primär auf die direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt, sondern stellt einen eigenen methodischen Ansatz dar, auf die sozialen Folgen von Armut seitens der Kommune zu reagieren. Der Beschluss des Sozialausschusses der Stadt Iserlohn aus dem Jahr 2013, eine aufsuchende Quartierssozialarbeit für Erwachsene im Quartier „Südliche Innenstadt/Obere Mühle“ zu etablieren, weist hier unseres Erachtens einen richtigen Weg. Der methodische Ansatz aufsuchender Arbeit unterscheidet sich damit von jenen Angeboten, die von einer „Komm-Struktur“ der Adressaten ausgehen. Die von diesem Angebot in den Blick genommene Zielgruppe der Drogen- und Suchtmittelkonsumenten gehört üblicherweise nicht zu den aktiven aufsuchenden Nutzern von Beratungs- oder anderen fest etablierten Angeboten. Zugleich tritt diese Gruppe öffentlich sichtbar an bestimmten Plätzen der Stadt, dem Fritz-Kühn-Platz in Erscheinung, der als öffentlicher Raum auch von anderen Bürgern des Quartiers genutzt wird. Der methodische Ansatz des Streetwork eröffnet eine vermittelnde Funktion zwischen der Zielgruppe und den übrigen Bürgern des Quartiers. Hier besteht die Möglichkeit der Schaffung von Toleranz und Akzeptanz im öffentlichen Raum. Zugleich eröffnet diese Form der Arbeit einen niedrighwelligen Zugang zur Zielgruppe und damit der Möglichkeit der Vermittlung weiterer Hilfeangebote. Insofern ist es wichtig, dass die Streetworker teilen eines Netzwerkes im Quartier sind.

Damit ein derartiger Arbeitsansatz Wirkung zeigen kann, bedarf es großer zeitlicher Kontinuität und Geduld. Streetworker sind zudem zugleich wichtige soziale Akteure im Quartier, die sich wandelnde Bedingungen und Veränderungen bei den Bewohnern wahrnehmen und somit wertvolle Informationen zur Weiterentwicklung von Angeboten geben können.

Die Fortsetzung dieser Arbeit ist daher unbedingt zu empfehlen.

8.2.3. Die Lebensphase nach der Erwerbstätigkeit

Während in den beiden vorhergehenden Lebensphasen der Aufbau von Qualifikationen für eine spätere Berufstätigkeit (Kindheit Jugend) als ein wichtiger Teil der Prävention gegen Armut beschrieben worden ist, standen auch in der nachfolgenden Phase Fragen der Qualifizierung und Wiedereingliederung in das Arbeitsleben wesentlich im Blickpunkt der Überlegungen zur Vermeidung von Armut bzw. deren Überwindung.

Für die Menschen in der Lebensphase nach der Erwerbstätigkeit, die von Armut betroffen oder bedroht sind, stellt sich die Situation jedoch anders dar. Das Thema der Altersarmut lässt sich nicht mehr damit abwenden, dass man Personen qualifiziert oder in Erwerbstätigkeit vermittelt. Hier gibt es kaum mehr Möglichkeiten, die finanziellen Grundlagen dieser Menschen nachhaltig

zu verbessern. Vielmehr kommt es hier darauf an, durch entsprechende Leistungen, zum Beispiel der Grundsicherung im Alter, die materielle Grundabsicherung der Menschen zu gewährleisten.⁷⁰

Wie von den Fachkräften immer wieder deutlich gemacht, sind es häufig ältere Menschen, die aus Scham Leistungen nicht in Anspruch nehmen und die sich sozial isolieren und zurückziehen. Ein weiteres Problem, das insbesondere diese Gruppe trifft, ist das der Pflege und der medizinischen Versorgung. Hier bedürfen ältere Menschen der Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Inanspruchnahme entsprechender Leistungen. Umso wichtiger ist es, dass sie auch im Alter in das Gemeinwesen und d.h. konkret ihr unmittelbares Wohnumfeld eingebunden bleiben⁷¹.

Eine wichtige Rolle bei dem Erhalt sozialer Kontakte ältere Menschen und deren Aktivierung übernehmen dabei ehrenamtlichen Initiativen und ehrenamtliche Arbeit in den Stadtteilen. Schaffung und Erhalt entsprechender Treffpunkte sind daher wichtig, um einer sozialen Isolierung älterer Menschen entgegenzuwirken. Konzeptionell sollte dabei bedacht werden, dass möglichst auch eine Altersdurchmischung durch die Form der Angebote ermöglicht und erreicht wird, um einer Segregation ältere Menschen entgegenzuwirken.

8.3. Vorschläge für unmittelbar konkrete Umsetzungen

Es gibt in Iserlohn eine Vielfalt unterschiedlicher Leistungen und Angebote zur Prävention von Armut bzw. zur Unterstützung von Menschen, die von Armut betroffen sind. **Von daher sollte es nicht darum gehen, ein weiteres System zu entwickeln und zu entwerfen, sondern vielmehr die vorhandenen Möglichkeiten optimal zu nutzen und darüber qualifiziert zu informieren.**

Aus den oben gemachten Ausführungen entlang der Biografie eine Person lassen sich folgende Aktivitäten seitens der Stadt Iserlohn und der ebenfalls relevanten anderen Akteure unseres Erachtens initiieren:

1. **Aufbau und Moderation eines Netzwerks** „Prävention von Armut“ (Arbeitsbegriff)

Durchführung regelmäßig stattfindender moderierter Arbeitssitzungen mit allen relevanten Akteuren mit dem Ziel

- a. des Informationsaustausches über aktuelle Entwicklungen, Angebote und Vorhaben,
- b. der Abstimmung von Angeboten i.S. von Kooperation, Koordination und Synergie und
- c. der Weiterentwicklung von Angeboten.

⁷⁰ Siehe „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ zwölftes Sozialgesetzbuch SGB XII.

⁷¹ Siehe dazu auch das Gutachten zum Abschlussbericht des Altenplans des Seniorenbeirates der Stadt Iserlohn. Verfasserin: Jutta Stratmann; Dortmund Juni 2007.

Die Verantwortung für die Moderation und Dokumentation des Netzwerkes liegt bei der Stadt Iserlohn. Diese Aufgabe wird eine Person aus dem Fachbereich Soziales oder Jugend übertragen. Diese Person fungiert zugleich als „Lotse“ und Ansprechpartner bei Fragen von Akteuren des Netzwerks zu Anbietern und Angeboten, Leistungen und Maßnahmen. Sie verweist bei Rückfragen insbesondere von Fachkräften aus Einrichtungen und beteiligten Organisationen an die entsprechenden anderen Einrichtungen weiter.

2. **Aufbau eines qualifizierten Informationssystems** „Arbeit – Bildung – Gesundheit - Jugend – Soziales“ für die Stadt Iserlohn⁷² zur Dokumentation von Angeboten, Maßnahmen und Leistungen und ihrer Anbieter. Zu empfehlen ist hierbei der Aufbau eines webbasierten Systems, das zugleich für Planungs- und Auswertungszwecke genutzt werden kann. Als Modell für ein derartiges System kann das Informationssystem „Wegweiser Bildung und Soziales“ des Landkreises und der Stadt Osnabrück dienen. In diesem System werden zum Beispiel von den Akteuren selbst vorhandene Angebote in einer zentralen Plattform sowohl für die Adressaten/Bürger als auch Fachkräfte bereitgestellt, wobei bereits vorhandene Datenbestände aus organisationsinternen Systemen eingebunden werden. Zum Beispiel enthält dieses System sämtliche Bildungsangebote der dortigen Volkshochschulen, der IHK, der Handwerkskammer und aller anderen Bildungsanbieter. Ebenso lässt sich eine Übersicht von Kindertageseinrichtung oder von Angeboten für ältere Menschen in einem derartigen System darstellen. Um ein solches Informationssystem aufbauen zu können, müssen einzelne inhaltliche Bestandteile schrittweise aufgenommen werden. Hier kann gegebenenfalls zunächst mit einem Kernbereich begonnen werden. Der Aufbau eines derartigen Informationssystems für Bürger, Adressaten und Fachkräfte bedarf jedoch der Steuerung und der fachlichen Strukturierung.
3. **Aufbau und Produktivstellung eines regelmäßigen Berichtssystems** zur Dokumentation der Entwicklung von Armut in Iserlohn. Grundlage bildet die Zusammenstellung und Aufbereitung von demographischen Daten und Daten zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Prädestiniert für solche Aufgabe ist die Statistikstelle der Stadt Iserlohn. Entsprechende Vorarbeiten für den Aufbau eines derartigen Berichtssystems sind unseres Wissens zufolge bereits erfolgt.
4. Eine **regelmäßige Dokumentation** bestehend aus den zahlenmäßigen Aufbereitungen seitens der Statistikstelle und der Auswertung der Angebote, Maßnahmen und Leistungen aus dem oben genannten Informationssystem würde es der Stadt Iserlohn ermöglichen, die Angebote möglichst passgenau zu gestalten. Diese Art der Dokumentation und Aufbereitung von Entwicklungsdaten würde die Netzwerkarbeit qualifiziert unterstützen.
5. **Aufbau bzw. Ausbau einer integrierten Sozial- Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung als kommunale Gesamtplanung:** Auf der planerischen Ebene der Stadt Iserlohn zeigt sich die Notwendigkeit eines qualifizierten Zusammenwirkens von Fachplanungen der Bereiche Soziales, Jugend und Schule. Viele der hier aufgeführten Vor-

⁷² Hierbei ist zu überlegen, ob ein derartiges Informationssystem auf Kreisebene aufgerollt werden sollte, vergleichbar dem Wegweiser Gesundheit. Siehe dazu auch der webbasiert Wegweiser für die Region Osnabrück: <http://www.bildungundsoziales-os.de/> auch der Kreis Viersen baut gegenwärtig ein derartiges System auf.

schläge, sind unserem Verständnis zufolge Planungsaufgabe und erfordern eine qualifizierte regelmäßige Bedarfserhebung und Angebotskonzeption, die nicht zufällig, sondern methodisch systematisch gestaltet begleitet und entwickelt wird. Voraussetzung dabei ist, dass die Stadt Iserlohn in ihrer Gesamtheit aus den verschiedenen Perspektiven betrachtet wird und derartige Planungen nicht versäult nebeneinander erfolgen, sondern vernetzt mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten betrieben wird.

6. **Aktivierung Ehrenamtlicher im Sozialraum**, d.h. insbesondere in den drei genannten Stadtteilen „Zentrum“, „Zentrumsrand“ und „Nordwest“. Diese Aufgabe der Aktivierung obliegt insbesondere den von hauptamtlichen Fachkräften betriebenen Einrichtungen in den drei innenstadtnahen Regionen. Darüber hinaus aber gilt sie auch mit Blick auf ältere Mitbürger für die anderen Stadtteile Iserlohn.
7. **Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzepte der Familienzentren** in den drei zuvor genannten städtischen Räumen hinsichtlich vorhandener oder geplanter Aktivitäten der verbesserten Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund in der oben beschriebenen Weise (siehe oben Familienzentren).
8. **Überprüfung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule** insbesondere im Zusammenwirken zwischen Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und Grundschulen sowie bezüglich weiterführender Schulen hinsichtlich Schulsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung im Falle verhaltensauffälliger Schüler.
9. **Überprüfung und Weiterentwicklung der verwaltungsinternen Strategiebildung** im Kontext von Armut durch das Zusammenwirken der verschiedenen Verwaltungseinheiten/Fachbereiche Soziales, Jugend, Stadtentwicklung und Statistikstelle. Die Koordination sollte durch den Fachbereich Soziales erfolgen.
10. **Regelmäßiger Austausch** zwischen den verwaltungsinternen relevanten Fachbereichen der Stadt Iserlohn und der Arbeitsverwaltung. In diesem Rahmen ist zu überlegen, inwieweit das oben skizzierte ESF-Projekt zur Überwindung *familiär verfestigter Formen der Arbeitslosigkeit* auch in Iserlohn realisiert werden kann.
11. **Intensivierung sozialräumlicher Projektarbeit** in den drei Stadtteilen durch die Jugendhilfe, insbesondere die Jugendarbeit - Bereitstellung eines sozialraumspezifischen Budgets für niedrigschwellige Aktionen und Projekte in den drei Stadtteilen.⁷³
12. **Entwicklung bzw. Vereinbarung gemeinsamer Mindeststandards zur Dokumentation und Evaluation** der Arbeit mit von Armut betroffenen Personen.

Damit sind einige Vorschläge skizziert. Will man sie realisieren, empfiehlt es sich, die jeweiligen Akteure in die Konzeption und Umsetzung frühzeitig einzubeziehen.

⁷³ Siehe hierzu als eine aufschlussreiche Quelle / Basis „Sozialraumanalyse und Handlungskonzept. Soziale Stadt Iserlohn. Südliche Innenstadt/Obere Mühle.“ Verfasserin Jutta Stratmann; Dortmund 1. Juni 2011.

Dr. F.-W. Meyer
Münster, 7.5.2014

Anlage - 1

Tagung – „Sozialbericht Schwerpunkt Armut“ 28. März 2014 von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Rathaus I, Raum U-163a, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn

Teilnehmerliste

Name	Vorname	Einrichtung / Institution	Abteilung / Tätigkeitsbereich
Dr. Meyer	Friedrich-Wilhelm	GEBIT, Münster	Geschäftsführung
Kaemper	Nadja	GEBIT, Münster	Organisations- und Fachberatung
Schnotale	Bernd	Kreispolizeibehörde	
Wolsza	Anja	Johanniter	Leitung Wohngemeinschaft für Frauen
Teichmann-Stolf	Marion	Johanniter	Leitung Ambulant Betreutes Wohnen
Schulz-Raben-schlag	Heidrun	Diakonie Mark-Ruhr	Leitung Wohnungslosenhilfe
Kennet	Kimberly	Diakonie-Mark-Ruhr	Wohnungslosenhilfe
Thomas	Ina	Diakonie Mark-Ruhr	Erwerbslosenberatung
Herbel	Viola	Caritas-Verband	Leitung Schuldnerberatung
Filthaut	Thorsten	Caritas-Verband	Familien-/ Erziehungsberatung
Kipp	René	Jobcenter MK	Sachgebietsleiter Leistungsrecht
Otto	Jörg	Jobcenter MK	Sachgebietsleiter U-25
Mause	Christine	Agentur für Arbeit	Teamleiterin U-25
Atay	Ercan	Integrationsrat	Vorsitzender
Ihme	Anja	Grundschule Wiesengrund	Schulleitung
Gagelmann	Karl-Heinz	Kinderlobby	Vorsitzender
Koll	Barbara	Stadt Iserlohn	Statistikstelle
Bilke	Gabriele	Stadt Iserlohn	Bereichsleiterin Stadtplanung
Brenner	Katrin	Stadt Iserlohn	Ressortleiterin Generationen und Bildung
Maibaum	Kai	Stadt Iserlohn	Bereichsleiter Jugend
Badtke	Ronny	Stadt Iserlohn	Betreuungsmaßnahmen an Schulen
Schacke	Manuela	Stadt Iserlohn	Abt. Leitung Erziehungshilfe
Finkeldei	Frank	Stadt Iserlohn	Bereichsleiter Soziales
Ax-Nagel	Ulrike	Stadt Iserlohn	Abt. Leitung Grundsicherung
Klein	Thorsten	Stadt Iserlohn	Abt. Leitung Senioren/Menschen mit Behinderung
Lauterbach	Dörte	Stadt Iserlohn	Sozialer Dienst, Pflegeberatung

Anlage - 2

Zuordnung der städtischen Bezirke zu den Stadtteilen

Nr.	Bereich/Bezirk
0	Zentrum Iserlohn
01	Stadtkern - Mitte
02	Stadtkern - Nord
03	Stadtkern - Ost
04	Stadtkern - Süd
05	Stadtkern - West
06	Dördel
07	Bömberg/Tyrol
08	Wiemer/Hardtstraße
1	Zentrumsrand Iserlohn
11	Ackenbrock
12	Dröscheder Feld
13	Nußberg/Hemberg
14	Seilersee/Löbbeckenkopf
15	Wermingsen/Wiesengrund
2	Nordwest - Stadtteile Iserlohn
21	Wolfskoblen
22	Gerlingsen
23	Hombruch
24	Iserlohner Heide/Gewerbegebiet
3	Obergrüne/Stadtwald/Kesbern
31	Obergrüne/Stadtwald
32	Kesbern
4	Zentrum Letmathe
41	Letmathe - Mitte

42	Volksgarten/Mühlenstraße
43	Nordfeld/Dümpelacker
5	Nördlicher Rand Letmathe
51	Stübbeken/Grürmannsheide
52	Dröschede
53	Oestrich
6	Südlicher Rand Letmathe
61	Untergrüne
62	Roden
63	Lössel/Pillingsen
64	Genna/Lasbeck
7	Hennen/Kalthof
71	Hennen/Rheinen
72	Drüpplingsen
73	Kalthof/Umland
8	Sümmern
81	Sümmern - Süd
82	Sümmern - Nord
83	Griesenbrauck/Bilveringsen
0-8	Stadt Iserlohn